

**1. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 25. September 2014,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 18.15 Uhr – 23.05 Uhr**

Anwesend sind: 39 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Sarah Früh, 3. Urs Knapp, 4. Dr. Max Pfenninger, 5. Daniel Probst,
6. Thomas Rauch, 7. Deny Sonderegger, 8. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Rolf Braun, 3. Paul Dilitz, 4. Tabitha Germann, 5. Eugen Kiener,
6. Dr. Rudolf Moor, 7. Luc Nünlist, 8. Dr. Arnold Uebelhart, 9. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Wolfgang von Arx, 2. Sonja Bossart Meier, 3. Heidi Ehrsam (ab 20.05 Uhr),
4. Dr. Christoph Fink, 5. Muriel Jeisy, 6. Roland Rudolf von Rohr, 7. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Beatrice Schaffner

Grüne Olten:

1. Anna Engeler, 2. Myriam Frey Schär, 3. Beate Hasspacher, 4. Anita Huber,
5. Michael Neuenschwander, 6. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Ernst Eggmann, 3. Doris Känzig, 4. André Köstli, 5. Christian Werner,
6. Gert Winter

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident

Thomas Marbet, Baudirektion

Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Informatik

Peter Schafer, Direktion Soziales

Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit

Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion

Ueli Kleiner, Leiter Direktion Bildung und Sport

Hans Peter Müller, Verwaltungsleiter Sozialdirektion

Patrik Stadler, Rechtskonsulent

Entschuldigt abwesend:
Alexandra Kämpf
Simone Sager
David Tschan
Mike Zettel
Ramazan Balkaç
Tabitha Germann
Hansjörg Haas
Huguette Meyer Derungs
Renata Pfeiler
Simon Haller
Kilian Schmidiger
Luisa Jakob

Vorsitz: Marcel Steffen

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Antrittsrede des Parlamentspräsidenten
2. Mitteilungen
- * 2a Dringlicher Vorschlag („Volksmotion“) betr. Sicherung der Schulqualität/Frage der Dringlichkeit
- * 2b Dringliche Interpellation Ruedi Moor (SP) betr. «Strategiekonformität Verkauf Liegenschaft Aarauerstrasse 72»/Frage der Dringlichkeit
3. Integrationskommission/Wahl
4. Volksinitiative „Stadtseiten verbinden“/Beantwortung
5. a. Untersuchung der Abläufe und Verantwortlichkeiten bei der Entstehung der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Olten/Schlussbericht
b. Motion GPK betr. Abläufe und Verantwortlichkeiten bei der Entstehung der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Olten
6. Sozialregion Olten/Rechnung und Revisionsbericht 2013
7. Sozialregion Olten, Stellenplanung, Anwendung des kantonalen Stellenschlüssels/ Kompetenzdelegation an Sozialregion
8. a. Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit (SRO 123)/Teilrevision und Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für Verwaltungsangehörige (SRO 132)/Teilrevision (Nebenbeschäftigungen und Abgangsentschädigungen)
b. Motion Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Schluss mit luxuriösen Ruhegehältern und Abgangsentschädigungen für ehemalige Stadtratsmitglieder/Beantwortung
- * 8.01 Dringlicher Vorschlag („Volksmotion“) betr. Sicherung der Schulqualität/Frage der Dringlichkeit
- * 8.02 Dringliche Interpellation Ruedi Moor (SP) betr. «Strategiekonformität Verkauf Liegenschaft Aarauerstrasse 72»/Frage der Dringlichkeit
- ** 9. Petition pro Kunstmuseum Olten/Beantwortung

- ** 10. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
- 10.1 Postulat Gert Winter (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Schliessung des Kunstmuseums Olten und Weiterführung der Kunstsammlung (eingereicht am 19.12.2013)
 - 10.2 Postulat Luc Nünlist (SP) und Mitunterzeichnende betr. Kronenbrunnen (eingereicht am 27.03.2014)
 - 10.3 Interpellation Kilian Schmidiger (SVP) betr. Oltner Schuldenuhr (eingereicht am 30.01.2014)
 - 10.4 Postulat Doris Känzig (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Vergünstigungen für das Städtische Personal (eingereicht am 27.03.2014)
 - 10.5 Postulat Urs Knapp (FDP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. bessere Corporate Governance für Stadt Olten (eingereicht am 27.03.2014)
 - 10.6 Motion Daniel Schneider (SP) betr. Freiwilligenarbeit – Einheitliche und nachvollziehbare Kriterien bei der Vergabe von Beiträgen durch die Stadt Olten (eingereicht am 27.11.2013)
 - 10.7 Interpellation Matthias Borner (SVP) betr. Pensionskommission Stadt Olten (eingereicht am 27.03.2014)
 - 10.8 Interpellation Matthias Borner (SVP) betr. PK Stadt Olten (eingereicht am 20.06.2014)
 - 10.9 Interpellation Anita Huber (Grüne) betr. Sicherung von Know-how zu Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit in der Oltner Stadtverwaltung (eingereicht am 20.05.2014)
 - 10.10 Motion Grüne Fraktion Olten betr. Fachstelle Umwelt Energie Mobilität (eingereicht am 25.06.2014)
 - 10.11 Postulat Luisa Jakob (SP-Fraktion) betr. Versand der Easyvote-Abstimmungshilfe des Dachverbands der Schweizerischen Jugendparlamente (eingereicht am 27.03.2014)
 - 10.12 Interpellation Luisa Jakob (SP und Junge SP) betr. Zu- und Abwanderung von jungen Erwachsenen (eingereicht am 27.03.2014)
 - 10.13 Postulat Luc Nünlist (SP und Junge SP) betr. Strassenmusik (eingereicht am 27.03.2014)
 - 10.14 Interpellation Tabitha Germann (SP und Junge SP) betr. Schliessung des Tagesheims Sonnegg (eingereicht am 07.07.2014)

* Ergänzung der Traktandenliste

** aus Zeitgründen vertagt

* * *

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Ich möchte Euch recht herzlich zur heutigen Gemeinderatssitzung begrüssen.

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. September 2014

Prot.-Nr. 1

Übernahme des Vorsitzes durch den neu gewählten Präsidenten mit Antrittsrede

Parlamentspräsident Marcel Steffen hält folgende Antrittsrede:

„Eine Antrittsrede sollte ja eigentlich in vielen Fällen witzig, lustig sein und einen wichtigen Inhalt haben. Alle Anwesenden, die jetzt einen solchen Strauss Inhalt von mir erwarten, werden sicher etwas enttäuscht sein. Ich beschränke mich heute freiwillig. Auch in Anbetracht der Geschäfte und der aktuellen Situation, in der wir uns befinden, würde ich es als unpassend empfinden, wenn man jetzt hier eine Riesensache um diese Antrittsrede machen würde. Lieber möchte ich uns Parlamentarier und den Stadtrat darauf einschwören, was hier unsere Aufgabe zum Wohl der Stadt in einer solchen Situation, in der wir uns befinden, ist. Ich wünsche mir einen Stadtrat, der sich gut orientiert, was zum Gesamtwohl dieser Stadt beiträgt. Seine Entscheide soll er gut kommunizieren. Gut kommunizieren heisst, Verständnis für diese Entscheide zu schaffen und Einbezug der Partner bei der Entscheidungsfindung. Diese Tugenden habe nicht nur ich in der letzten Zeit etwas vermisst. Die vielen Einträge ins Facebook und die daraus entstandenen Begehren scheinen meine Aussage zu unterstützen. Aber jetzt kommen wir zu uns Gemeindeparlamentariern. Wir sind tatsächlich im ganzen Kanton einzigartig. Die ausserordentliche Gemeindeorganisation bildet das Gemeindeparlament, die Legislativbehörde, weil es keine Gemeindeversammlung gibt. Hier haben wir aktuell eine Kommission an der Arbeit, die diese Form überprüft und allenfalls nach Verbesserungen sucht. Interessanterweise haben bereits Menschen von anderen Gemeinden eine Lösung gefunden und finden, dass sie uns abschaffen können. Aber das muss eine andere Geschichte sein und womöglich soll dies nur die eingesetzte Kommission etwas beeinflussen. Anders kann ich mir solche Kommentare von Unbeteiligten nicht erklären. Hier kommen wir jetzt etwas auf unsere Aufgaben zurück, die wir im Parlament haben. Das Parlament wählt. Wir setzen Recht. Wir entscheiden über bedeutende Ausgaben und beaufsichtigen den Stadtrat und die Verwaltung. Wir sind die Vertretung der Bevölkerung der Stadt Olten. Ich möchte jetzt nicht detailliert auf Reglement 121, die Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes, eingehen. Trotzdem möchte ich hier gerne ein paar Bemerkungen zu unserer Parlamentssitzung abgeben. Wir entnehmen zum Beispiel Artikel 10, dass die Sitzungen in der Regel drei Stunden nicht überschreiten sollten. Anhand der Traktandenliste könnt Ihr wahrscheinlich gleich daraus schliessen, dass heute kein Regeltag sein wird. In Artikel 11 steht, dass alle Parlamentsmitglieder verpflichtet sind, an allen Sitzungen teilzunehmen. Wenn man heute schaut, stimmt dies auch nicht ganz. Man sollte sich auch beim Stimmzähler abmelden, wenn man die Sitzung definitiv verlässt oder in den Ausstand geht. Ebenso können wir Artikel 17 entnehmen, dass sich das Publikum und die Medien dort jeder Störung und jeder Kundgebung enthalten sollten. Ich möchte jetzt diesen Exkurs nicht in die Länge ziehen. Ich möchte Euch einfach bitten, wieder einmal Artikel 22 zu lesen, wo etwas über die Verhandlungsdisziplin drin steht. Hier sehe ich mich als Präsident in der Pflicht, dass ich eine solche Ordnung im Parlament umsetzen sollte. Ich glaube, es ist Euch allen klar, dass dies nicht geht, wenn sich die erwachsenen gewählten Leute, die hier sitzen, auch nicht an diese Regeln halten wollen. Ich möchte uns einfach das Bewusstsein geben und uns auch ermutigen, dass wir diese Regeln einhalten. Die Parlamentsarbeit ist eine freiwillige Arbeit. Wir sind gewählt und haben auch noch sehr viele andere Verpflichtungen. Trotzdem möchte ich Euch bitten, dieses Amt auszuüben. Das sind

wir dem Stimmvolk nämlich auch schuldig. Es wird in diesem Jahr, in dem ich hier vorne sitzen werde, viele Debatten geben, die uns persönlich und parteipolitisch treffen werden. Nehmen wir uns als Einzelperson oder als Partei nicht zu wichtig und stellen wir das Wohl dieser Stadt Olten an die erste Stelle. Nur so können wir die gestellten Erwartungen und Aufgaben effizient und zielgerichtet erfüllen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit im kommenden Jahr. Besten Dank“.

Es folgt Applaus.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

Mitteilungen

Parlamentspräsident Marcel Steffen:

Totenehrung

Wie die Presse entnehmen konnte, ist Peter Rahm verstorben. Er war von 1977 bis 1997 im Gemeinderat. 1991/92 war er sogar Präsident. Er war in verschiedenen Kommissionen tätig, unter anderem in der GPK. Er war ein langjähriges Mitglied, das sich sehr engagiert und zum Wohl der Stadt eingesetzt hat.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen.

* * *

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. Mai 2014 ist vom Büro am 8. September 2014 definitiv genehmigt worden.

* * *

Referendumsvorlage/Rechtskraft

Das Gemeindeparlament hat am 22. Mai 2014 folgendem Geschäft zugestimmt:

- Reglement Bestattungs- und Friedhofswesen inkl. Gebühren (SRO 218)/Totalrevision (*Beschluss Ziffer I./1.*)

Die Publikation über diese Vorlage erfolgte am 28. Mai 2014 und die Referendumsfrist ist am 27. Juni 2014 abgelaufen.

Feststellung:

Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die vorstehende Vorlage in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und der Beschluss somit rechtskräftig ist.

- - - - -

Das Gemeindeparlament hat am 25./26. Juni 2014 folgenden Geschäften zugestimmt:

- Gebührenordnung (SRO 711)/Teilrevision
(*Beschluss Ziffer I./1.*)
- Hallenbad Kantonsschule, Mietbedingungen/Genehmigung
(*Beschluss Ziffer I./1.*)

Die Publikation über diese Vorlagen erfolgte am 3. Juli 2014 und die Referendumsfrist ist am 2. August 2014 abgelaufen.

Feststellung:

Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die vorstehenden Vorlagen in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und die Beschlüsse somit rechtskräftig sind.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Dringliche Volksmotion betr. Sicherung der Schulqualität
- Dringliche Interpellation SP/Junge SP betr. Strategiekonformität Verkauf Liegenschaft Aarauerstrasse 72
- Volksmotion betr. Massvolle Badipreise
- Jugendmotion betr. Save the Provi – Wir wollen das Provisorium 8 beibehalten!
- Interpellation SP/Junge SP betr. Schliessung des Tagesheims Sonnegg
- Postulat Felix Wettstein (Fraktion Grüne) betr. Neuer finanzpolitischer Grundsatz für eine zukunftsfähige Finanzpolitik
- Motion Deny Sonderegger (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Personalkosten der Oltner Verwaltung an finanzielle Lage anpassen“

* * *

Terminplan 2015

Mit der Einladung habt Ihr den Terminplan 2015 erhalten. Ich bitte Euch, die Daten zu reservieren.

* * *

Einwohnerzahlen

Etwas Erfreuliches: Wir haben heute eine magische Grenze überschritten. Wir haben 18'022 Einwohner. Als ich um 17 Uhr angefangen habe, waren es noch 18'020. Jetzt sind es bereits 18'022.

* * *

Begrüssung neuer Rechtskonsulent

Ebenso zum ersten Mal begrüßen kann ich bei uns den neuen Rechtskonsulenten, Patrik Stadler. Ich möchte ihn recht herzlich bei uns begrüßen. Es kann sein, dass er ab und zu sprechen muss.

* * *

Glückwünsche David Wenger

Wir haben etwas Erfreuliches von einem ehemaligen Ratsmitglied von uns. Es ist David Wenger von der SVP. Ihr habt es vielleicht auch schon in der Zeitung gesehen. Er ist zum Bundesverwaltungsrichter gewählt worden. In diesem Sinne recht herzlichen Glückwunsch.

* * *

Apéro Menschenhandel

Ihr habt eine Einladung zu einem Apéro zum Thema Menschenhandel am 16. Oktober 2014, 18.30 Uhr, im Foyer des Stadthauses erhalten. Es wäre schön, wenn dort auch ein paar Parlamentarier anwesend wären.

* * *

Traktandenliste

Ihr habt gesehen, dass wir eine volle Traktandenliste haben. Ich glaube, es ist allen klar, dass wir heute nicht bis an den Schluss kommen werden. Ich denke, es zeigt aber auch, dass die Stadt und die Verwaltung in den Sommerferien gearbeitet haben und sie bereit sind. Die Stadt ist bereit. Wir können unseren Dienst eigentlich leisten. Die Vorstösse sind hier. In Anbetracht der vielen Vorstösse, die vorhanden sind, und der Geschäfte, die wir behandeln sollten, bitte ich Euch, die Sprechzeit nicht unbedingt auszureizen. Heute kann ich Euch sicher versprechen: Die Sitzung ist um 21 Uhr noch nicht beendet.

* * *

Beilage

Vorstosstexte

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. September 2014

Prot.-Nr. 2

Dringlicher Vorschlag („Volksmotion“) betr. Sicherung der Schulqualität/Frage der Dringlichkeit

Urs Nussbaum: Ich wohne in Olten und bin Vater eines neun- und siebenjährigen Sohnes, die beide die Primarschule Säli besuchen. Ich freue mich über die Gelegenheit, aus Sicht betroffener Eltern zu den geplanten Sparmassnahmen im Primarschulbereich kurz Stellung zu nehmen. Es sind 438 besorgte Eltern, die diese Motion mitunterzeichnet haben. 438 auf 18'022 Personen. Ich finde, das ist erheblich und unterstreicht, dass zumindest Diskussionsbedarf besteht. Was bei der Diskussion herauskommt, entscheidet ja dann Ihr. Die Motion möchte, dass entgegen den Massnahmen, die im Zuge des Sparpakets angedacht sind, eine Mindestqualität gehalten werden kann. Sie fordert zu diesem Zweck die unveränderte Beibehaltung des Partnerunterrichts in Kindergarten und altersgemischten Klassen, sprich erster und zweiter Primarschulklasse. Ausserdem sollen nicht Klassen um 25 % vergrössert werden, bei gleichzeitig unbeschränkter Anzahl speziell zu fördernder Kinder. Es geht also um Stellenprozente und es geht um budgetrelevante Beträge sechsstelliger Art pro Jahr. Für diese sollte logischerweise der Rahmen bis November klar sein. Dann möchtet Ihr hier im Parlament das Budget verabschieden. Deshalb ist dieses Anliegen dringlich. Ich bitte Sie, der Diskussion darüber eine Chance zu geben und die Motion als dringlich zu behandeln, weil die Alternative dazu ist, dass wir Gefahr laufen, im wichtigen Bildungsbereich Fehler zu machen und Fehler im Bildungsbereich auf dieser Stufe sind keine gute Sache. Sie gehen zu Lasten von Kindern. Danke.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Der Stadtrat wird sich gegen die Dringlichkeit nicht wehren, zumal die Aktualität betreffend der Stellung der entsprechenden Budget- und Pensenbeantragung beim Kanton natürlich sehr aktuell ist. Deshalb denke ich, dass man der Dringlichkeit auch zustimmen sollte.

Stephan Hodonou: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion befürwortet aus den genannten Gründen die Dringlichkeit auch.

Doris Känzig, SVP-Fraktion: Sparen ist im Moment unabdinglich, auch in der Schule. Aber ich sage hier meine persönliche Meinung. Jetzt wird zu extrem bei der Unterstufe gespart. Dort, wo die Weichen für die ganze Schullaufbahn gestellt werden. Die Sparbeträge müssen anders verteilt werden, nicht so unterstufenlastig. Weil dies dann beim Budget relevant sein wird, bin ich persönlich für die Dringlichkeit.

Dr. Christine von Arx: Auch die SP/Junge SP ist für Dringlichkeit. Das Ganze hat eine gewisse Aktualität im Hinblick auf das Budget. Dass immer wieder solche Vorstösse kommen, liegt auch etwas daran, dass es keine klare Kommunikation gibt, mit welcher Strategie man wo sparen will, auch bei der Schule. Ich denke, es werden noch mehr solche Anliegen kommen. Es hat auch jeder, der von diesen Sparmassnahmen betroffen ist, ein Recht zu wissen, wieso bei ihm und mit welcher Strategie – und wir dürfen auch nicht vergessen, dass hier in dieser Stadt viele Gerüchte zirkulieren – wie und wo bei der Schule gespart wird. Dem müsste man auch einmal etwas entgegen treten.

Michael Neuenschwander: Die Grüne Fraktion befürwortet ganz klar die Dringlichkeit dieser Volksmotion und unterstützt sie auch in der Sache.

Beschluss

Mit 34 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. September 2014

Prot.-Nr. 3

Dringliche Interpellation Ruedi Moor (SP) betr. «Strategiekonformität Verkauf Liegenschaft Aarauerstrasse 72»/Frage der Dringlichkeit

Dr. Rudolf Moor: Der Grund für die Dringlichkeit steht eigentlich schon im Text. Ich mache es ganz kurz. Verkauft ist verkauft und wenn gekauft ist, ist es zu spät. Redezeit nicht ausgenützt.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Danke vielmals für die klare Begründung.

Stadtrat Thomas Marbet: Auch bei diesem Vorstoss wehrt sich der Stadtrat nicht gegen die Dringlichkeit.

Myriam Frey Schär: Die grüne Fraktion unterstützt die Dringlichkeit selbstverständlich auch. Sie ist insofern ganz klar gegeben, dass wir ja alle hoffen, dass man hier möglichst die Anzahl Teller und das Geschirr, das man zerschlagen hat, noch minimieren kann und das Ganze gleichwohl noch auf eine rechte Bahn bringen kann.

Christian Werner, SVP-Fraktion: Unseres Erachtens ist die Dringlichkeit aus mehreren Gründen nicht gegeben. Erstens ist festzuhalten, dass besonders in der letzten Zeit die Dringlichkeit fast etwas inflationär gebraucht wird. Wir haben kaum eine Sitzung, wo nicht zwei oder drei Vorstösse dringlich traktandiert werden. Das ist falsch, weil die Dringlichkeit eigentlich die Ausnahme sein müsste. Im Kantonsrat gibt es beispielsweise viele Sessionen, die drei Tage dauern, wo nie etwas dringlich kommt. Dort ist es die Ausnahme. Bei uns ist es eigentlich fast der Normalfall geworden. Das ist aus unserer Sicht falsch. Dazu kommt, dass wir eigentlich gar nicht die Kompetenz, was dieses Thema anbelangt, haben. Es handelt sich auch nicht um Verwaltungsvermögen, sondern um Finanzvermögen. Das heisst, der Stadtrat kann so oder so entscheiden. Es mag sein, dass ein gewisser Informationsbedarf besteht. Er ist aber nicht dringlich und kann gerade so gut in drei oder vier Monaten erfüllt werden. Insofern lehnen wir die Dringlichkeit ab.

Beschluss

Mit 25 : 9 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. September 2014

Prot.-Nr. 4

Integrationskommission/Wahl

Für die Integrationskommission ist eine Wahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Als Ersatz für Luzia Stocker schlägt die SP Rasamanickam Sriskantharaja (Rufname Sri), Mettelweg 4, Bürger von Olten, verheiratet, 2 Kinder, Geschäftsführer Aero Lines Zürich, wohnhaft in Olten seit 1.9.1999 als neues Mitglied der Integrationskommission vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Wahl von Rasamanickam Sriskantharaja (SP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Wahl von Rasamanickam Sriskantharaja genehmigt.

Mitteilung:

Herrn Rasamanickam Sriskantharaja, Mettelweg 4, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Direktion Präsidium/Frau Silvia Büchi
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. September 2014

Prot.-Nr. 5

Volksinitiative «Stadtseiten verbinden»

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

Die Initiative «Stadtseiten verbinden» fordert die Realisierung einer für den Velo- und Fussverkehr sicheren, direkten und hellen Verbindung zwischen (alter) Aarauerstrasse und Alter Brücke. Das Gemeindeparlament stimmte am 23. Mai 2013 entgegen dem Antrag des Stadtrates der Initiative in Form einer Anregung zu. Damit wurde der Stadtrat beauftragt, dem Gemeindeparlament eine entscheidungsreife Vorlage zu unterbreiten. Der Stadtrat hat eine breite Palette von Varianten geprüft, dabei aber keine zugleich technisch und finanziell machbare und in seinen Augen für die Umsetzung des Initiativbegehrens geeignete Massnahme gefunden, die sich auch aktuell umsetzen liesse. Er beantragt dem Gemeindeparlament daher, zum heutigen Zeitpunkt die Initiative als nicht umsetzbar zu erklären.

1. Ausgangslage

Am 27. September 2012 wurde die Initiative «Stadtseiten verbinden» amtlich publiziert. Die 60-tägige Sammelfrist endete am 26. November 2012. Der Stadtrat als zuständige Behörde stellte am 13.12.2012 formell fest, dass die Initiative mit 1007 gültigen Unterschriften zustande gekommen war.

Die Initiative lautet wie folgt:

«Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde der Stadt Olten stellen hiermit im Sinne einer Anregung gemäss Art. 11 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten vom 28. September 2000 folgendes Begehren:

Der Stadtrat von Olten wird verpflichtet, bis spätestens 18 Monate nach Annahme der vorliegenden Initiative dem Parlament und gegebenenfalls dem Volk eine entscheidungsreife Vorlage mit einem entsprechenden Verpflichtungskredit zu folgendem Zweck vorzulegen: Zwischen (alter) Aarauerstrasse und Alter Brücke realisiert die Stadt Olten eine in beide Richtungen sichere, direkte und helle Verbindung für den Velo- und Fussverkehr, die der Bedeutung dieser Querung für den Langsamverkehr zwischen rechter und linker Stadtseite gebührend Rechnung trägt.

Begründung:

Seit Jahren ist die Situation für den Fuss- und Veloverkehr (Langsamverkehr) beim Winkel eine Zumutung. Der Stadtrat beschloss im Juni 2012 bei der Winkel-Unterführung nichts zu tun und zuzuwarten, da „die Dringlichkeit nicht gegeben“ sei. Das Initiativkomitee "Stadtseiten verbinden" sieht das anders und fordert stattdessen eine Vorwärts-Strategie zur Beendigung der unhaltbaren Situation und auch für den Langsamverkehr eine angemessene Verbindung der beiden Stadtseiten:

- "Bis spätestens 18 Monate nach Annahme der Initiative":
Damit das Anliegen nicht wieder schubladisiert werden kann.
- "Zwischen (alter) Aarauerstrasse und Alter Brücke":
Damit die Stadt eine zweite Chance erhält, um mit allen Partnern (SBB, Winkel- Eigentümerschaft und Kanton) nach der besten Lösung zu suchen.
- "Sicher":
Damit niemand mehr Angst haben muss, wenn er nachts die Stadtseite wechseln will.
- "Direkt":
Weil der heutige Winkel verwinkelt und nicht überschaubar ist und den Tunnel länger als nötig macht und weil damit klar ist, dass eine "Pinselrenovation" keine Lösung ist.
- "Hell":
Weil Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer am liebsten möglichst viel Tageslicht haben und möglichst wenig unter die Erde wollen.

II. Folgende Personen gehören dem Initiativkomitee (Urheberinnen oder Urheber) an:
De Schepper Werner (1965), Wilerweg 57, Ginsig Christian (1972), Dreitannenstrasse 10, Nünlist Luc (1990), Bleichmattstrasse 52, Liechti Markus (1966), Untergrundstrasse 1, Probst Daniel (1973), Höhenstrasse Ost 59e, Schaffner Susanne (1962), Hardfeldstrasse 45, Wettstein Felix (1958), Platanen 44, alle in 4600 Olten.
Das Initiativkomitee ist berechtigt, diese Volksinitiative jederzeit zurückzuziehen.»

Der Ablauf der Volksinitiative ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Die Fristen sind in Art. 11 Gemeindeordnung geregelt.

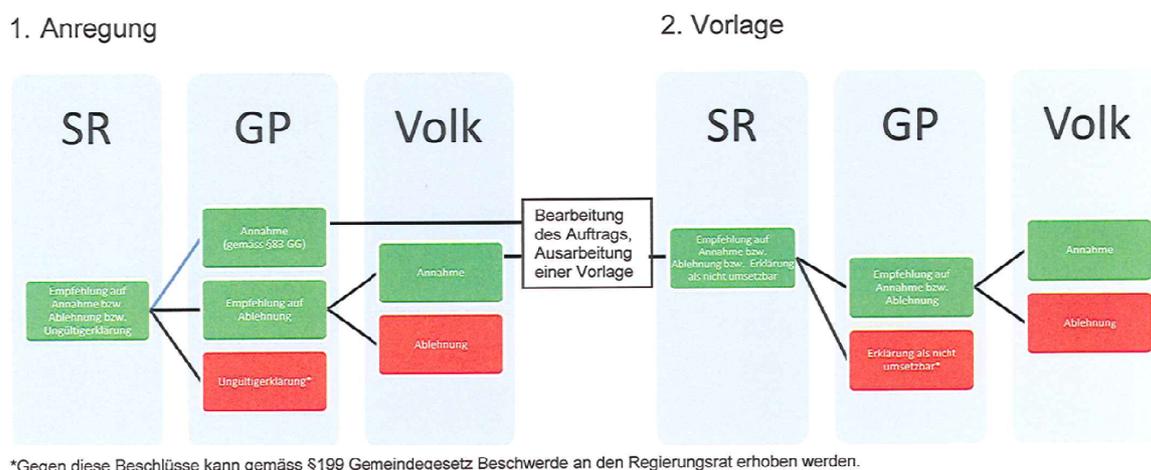


Abbildung 1: Ablauf einer Volksinitiative

An der Gemeindeparlamentssitzung vom 23. Mai 2013 hielt der Stadtrat fest, dass die Ziele der Volksinitiative «Stadtseiten verbinden» grundsätzlich auch seinen Vorstellungen entsprechen. Er stellte gleichzeitig fest, dass die Lösung des Anliegens vorderhand in einer Aufwertung der Unterführung «Winkel» ohne darin verkehrende Velos sowie in Querungsmöglichkeiten für den Langsamverkehr über die Aarburgerstrasse liege. Die Querungen der Kantonsstrasse liege aber in der Kompetenz des Kantons und die Aufwertung der Unterführung ohne Veloverkehr dürfte nicht mit den hohen Erwartungen der Urheber der Volksinitiative übereinstimmen. Weil der Stadtrat keine befriedigende Lösung in Aussicht stellen konnte, beantragte er dem Gemeindeparlament, die Volksinitiative «Stadtseiten verbinden» dem Stimmvolk zur Ablehnung zu empfehlen.

Entgegen dem Antrag des Stadtrates stimmte das Gemeindeparlament an seiner Sitzung vom 23. Mai 2013 der Initiative «Stadtseiten verbinden» in Form einer Anregung zu. Dabei wurde im Rahmen einzelner Voten angeregt, der Stadtrat solle einen konkreten Vorschlag ausarbeiten bzw. sich klarer zu seinen Absichten äussern. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass bei den Überlegungen des Stadtrates nicht sämtliche Optionen

berücksichtigt wurden, so z.B. der Kauf der Liegenschaft mit anschliessendem Investorenwettbewerb (unter Einbezug einer besseren Ausnützung des Areals) oder es wären zu wenig visionäre und langfristig ausgerichtete Planungen untersucht worden (z.B. unterirdische Führung des motorisierten Verkehrs am Postplatz). Zudem sei die Sicherstellung des Fussgängerstreifens Alte Brücke - «Winkel» eine Notwendigkeit und die schlechte Finanzlage der Stadt kein gutes Argument, um dem Gemeindeparlament keinen konkreten Vorschlag zu unterbreiten. Es wurde auch die Meinung vertreten, dass sich mit kostengünstigen gestalterischen Massnahmen deutliche Verbesserungen erzielen lassen. In der Folge wurde der Stadtrat beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten mit den Antragsmöglichkeiten auf Annahme bzw. Ablehnung bzw. Erklärung als nicht umsetzbar (Beilage 1).

2. Mögliche Stossrichtungen und Massnahmen für die Umsetzung der Initiative

Um die Umsetzung der Initiative zu ermöglichen, sind folgende generelle Stossrichtungen denkbar:

- A** Aufwertung der Unterführung «Winkel» mit oder ohne Veloverkehr.
- B** Fussgängerstreifen «Winkel» oder andere neue Querungsmöglichkeiten auf der Platzebene.
- C** Aufwertung der bestehenden oberirdischen Querungsmöglichkeit
- D** Überführungen.

Es sind folgende Massnahmen in Betracht gezogen worden (bei den Kostenangaben handelt es sich - wo nicht anders vermerkt - um Annahmen respektive Grobschätzungen):

A1 Velo- und Fussgängerverkehr in der Unterführung «Winkel»

Erwerb der Liegenschaft ca. CHF 24 Mio.
Aufwertungsmassnahmen (+/- 20%) CHF 5 Mio.

Im Rahmen der Gemeindeparlamentssitzung vom 23. Mai 2013 hat der Stadtrat die gesamte Problematik zur Aufwertung der Unterführung «Winkel» ausführlich dargelegt (Beilage 1) und die dazu möglichen Varianten in Form der Machbarkeitsstudie der Metron Bern AG «Aufwertung Winkel-Unterführung, Kurzbericht vom 6. Juni 2012» abgegeben (Beilage 2). Aus diesem Grund erfolgt an dieser Stelle nur noch eine Zusammenfassung.

Die Aufwertung der Unterführung «Winkel» mit Veloverkehr könnte das Anliegen der Initiative erfüllen. Der die Überbauung «Winkel» betreffende rechtsgültige und damit behörden- und grundeigentümergebundene Gestaltungsplan lässt aber in der Unterführung «Winkel» nur Fuss- und keinen Veloverkehr zu. Die entsprechenden Wegflächen gehören der privaten Grundeigentümerschaft. Diese lehnt den Veloverkehr nach wie vor aus Gründen der Sicherheit, der Haftung bei allfälligen Unfällen und des Images ab. Velos sollen ihrer Ansicht nach in der Unterführung geschoben werden.

Ergebnis der Abklärung:

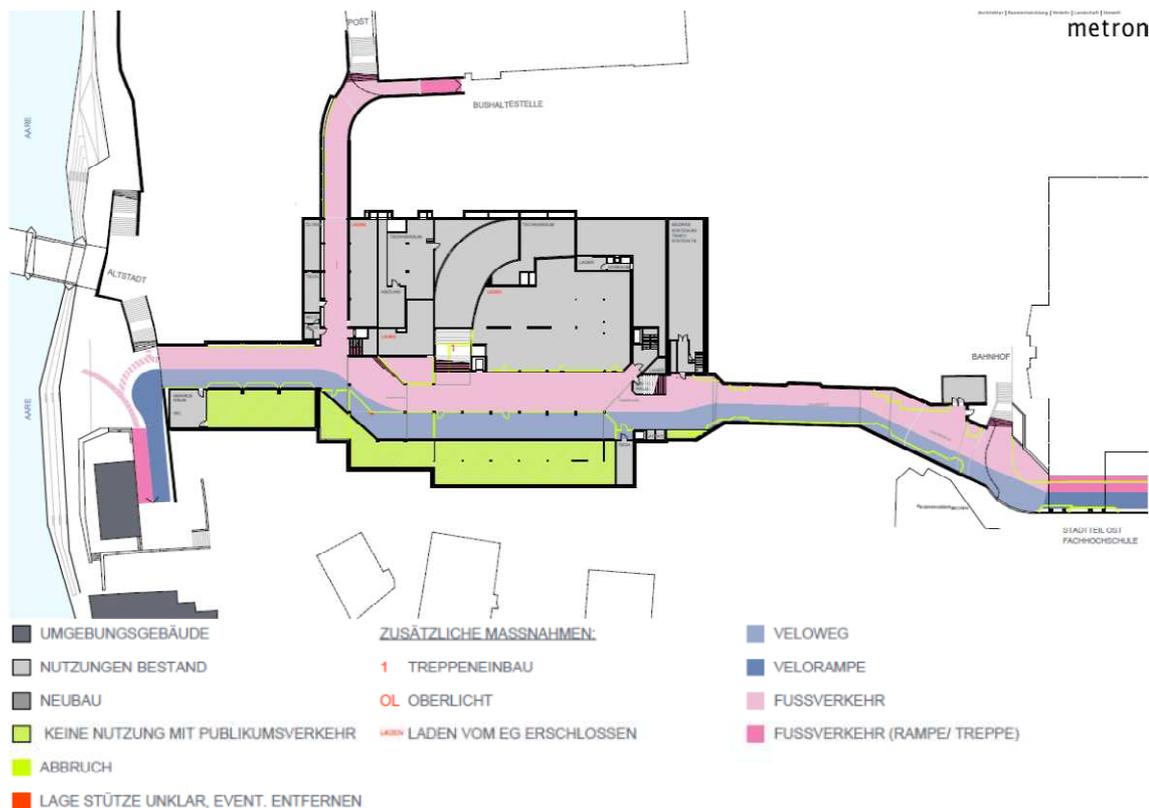


Abbildung 2: Aufgewertete Unterführung «Winkel» mit Veloverkehr / Maximalvariante

Einzigster Nachteil dieser Maximalvariante wäre die bestehende, die Unterführung «Winkel» erschliessende Rampe an der Alten Aarauerstrasse. Diese ist für den Veloverkehr nicht geeignet. Die Velos müssten hier nach wie vor gestossen werden. Aus Platzgründen ist vorläufig weder eine Umgestaltung noch der Bau einer neuen Rampenanlage möglich. Die aareseitige Rampe kann für den Veloverkehr angepasst werden.

Die Rechte für einen Veloverkehr in der Unterführung und die oben dargestellten und mit der Aufwertung verbundenen baulichen, gestalterischen und nutzungsmässigen Massnahmen (Aufhebung oder/und Umnutzung von Laden- und Restaurantflächen) müssten im vorliegenden Fall erworben werden. Dafür bestehen mehrere

Möglichkeiten, so der Kauf der gesamten Liegenschaft, der Teilkauf des Untergeschosses auf der Ebene der Unterführung oder die Miete. Aus Sicht des Stadtrates müsste für die Umsetzung einer Unterführung mit Velo- und Fussverkehr die Liegenschaft Winkel erworben werden, ein Teilkauf oder die Mietlösung stellen keine guten Alternativen dar.

Das Velofahrrecht zu erzwingen stellt keine gute Alternative dar. Im Rahmen eines entsprechenden Verfahrens müsste die Stadt zumindest die relevanten Stockwerkflächen erwerben, allenfalls im Enteignungsverfahren. Im Streitfall legt die Kantonale Rekurs- und Schätzungskommission den Kaufpreis fest.

Gemäss Angebot der Grundeigentümerschaft vom 14. März 2014 könnte die Stadt Olten, um ihre Aufwertungsabsichten umsetzen zu können, die Liegenschaft «Winkel» zu einem Preis von 23 bis 25 Mio. Franken erwerben. Die Aufwertungskosten inklusive Rampe Seite Aare betragen gemäss Kostenschätzung brutto ca. CHF 5 Mio. (+/- 20%). Der Investitionsbedarf (Eigenmittel) für den Erwerb und die Aufwertung beträgt ca. CHF 15 Mio. In den Kosten nicht berücksichtigt ist ein allfälliger, eher bescheidener Bundesbeitrag im Rahmen des Agglomerationsprogramms 3. Generation.

Der Velo- und Fussgängerverkehr in der Unterführung und ihre Aufwertung wäre also umsetzbar, sofern die dazu notwendigen Flächen im Eigentum der Stadt sind. Aus Sicht des Stadtrates befriedigt das Kosten-Nutzen-Verhältnis jedoch nicht. Ein Kauf der gesamten Liegenschaft sprengt – selbst unter Berücksichtigung der damit verbundenen Mietzinseinnahmen – die finanziellen Möglichkeiten der Stadt. Ein Teilkauf oder die Miete der Ebene Unterführung bringt zu viele Nachteile und Risiken mit sich, weshalb auch eine solche Lösung nicht tragbar ist. In Anbetracht der hohen Investitionskosten stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit.

A2 Neue Rampenanlage für den Langsamverkehr ab Bahnhofstrasse

CHF 2.5 Mio. (+/- 20%)

Damit der Veloverkehr für die Verbindung Alte Brücke – (alte) Aarauerstrasse nicht die stark befahrene und im Gefälle stehende Unterführungsstrasse benutzen muss und die Unterführung «Winkel» im privaten Grundstücksbereich umfahren kann, könnte ihm die Route über die Bahnhofstrasse angeboten werden. Dazu ist der Bau einer Rampenanlage notwendig, welche von der Bahnhofstrasse direkt beim SBB-Gleisstrasse in die Unterführung «Winkel» mündet. Die Unterführung würde nur zur Querung der SBB-Gleisanlagen und der Tannwaldstrasse benutzt und die Liegenschaft «Winkel» müsste deswegen nicht erworben werden.

Ergebnis der Abklärung:

Um diese Idee umzusetzen, müssten an der Aarburgerstrasse entlang des westlichen Arkadenbereichs der Überbauung «Winkel» die Platzverhältnisse für eine in beide Richtungen befahrbare Verbindung geschaffen werden. Dies ist aber nur möglich, wenn der Fussgängerstreifen zwischen dem «Winkel» und der Alten Brücke nicht realisiert wird (der kantonale Entscheid dazu ist noch ausstehend) und hängt davon ab, ob die Mittelinsel auf der Aarburgerstrasse verschmälert werden kann. Dies müsste vom Kanton geklärt werden (siehe dazu Variante B1).

Eine weitere Voraussetzung ist die Verlagerung der bestehenden Lichtsignalanlage am Knoten Aarburgerstrasse – Bahnhofstrasse an den neuen Knoten südlich des Belserareals. Die Verlegung der Lichtsignalanlage hat der Kanton im Jahr 2017 vorgesehen, Änderungen bleiben vorbehalten.

Die bestehende, die Unterführung «Winkel» erschliessende Rampe an der Alten Aarauerstrasse ist für den Veloverkehr nicht geeignet. Die Velos müssten hier nach wie

vor gestossen werden. Aus Platzgründen ist vorläufig weder eine Umgestaltung noch der Bau einer neuen Rampenanlage möglich.

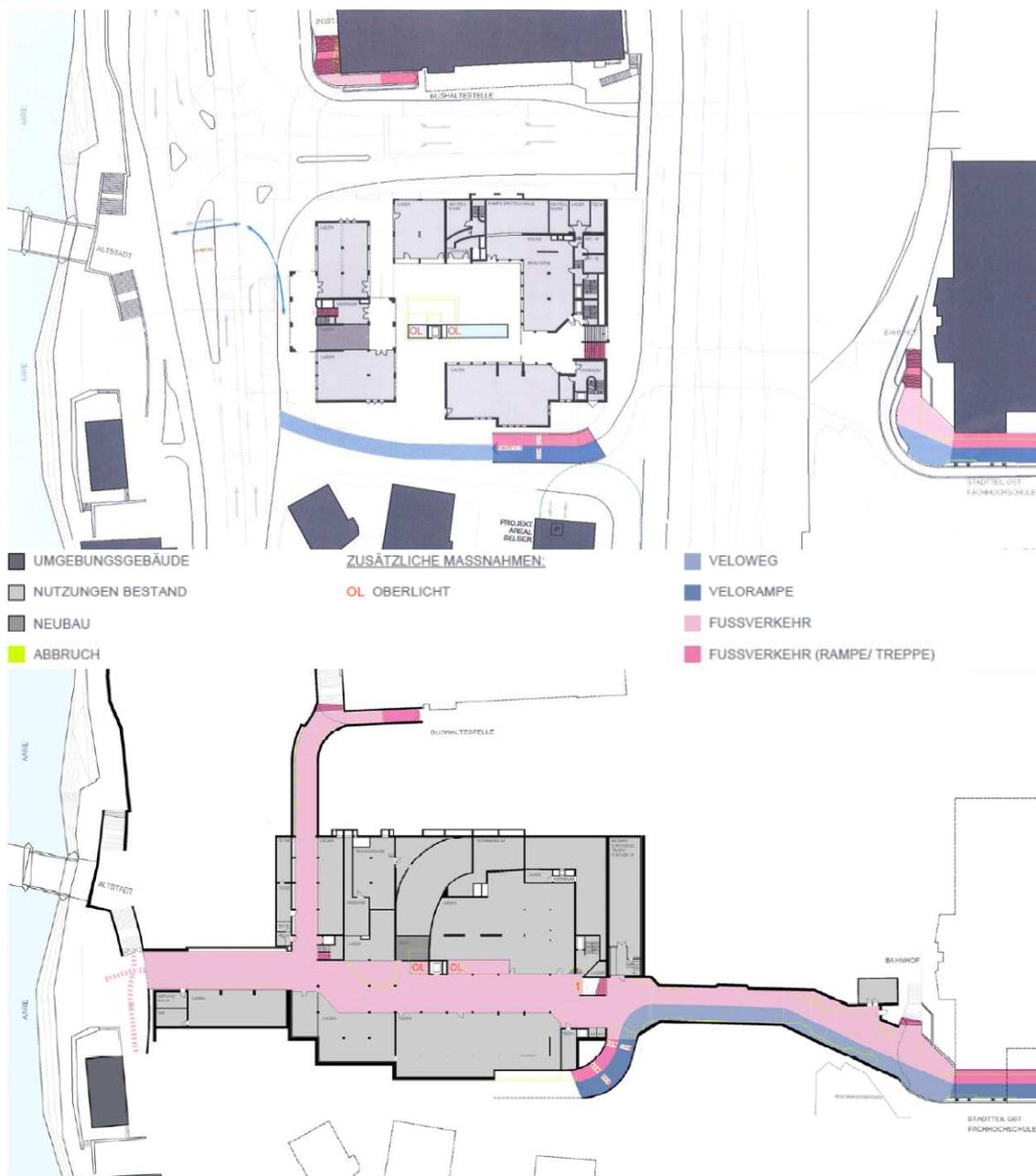


Abbildung 3: Aufgewertete Unterführung «Winkel» mit Veloverkehr ab Bahnhofstrasse

Die Gesamtkosten betragen inklusive bescheidener Massnahmen in der Unterführung «Winkel» brutto CHF 2.5 Mio. (+/- 20%). Die Massnahmen beinhalten im Wesentlichen das Entfernen von sichtbehindernden Elementen, sofern diese nicht im Privateigentum sind. Weitergehende Massnahmen siehe Variante A3. In die Kosten nicht eingerechnet ist die allfällige Umgestaltung der Bahnhofstrasse, da diese im Zusammenhang mit der Verlagerung der erwähnten Lichtsignalanlage vorgenommen werden kann. Ebenfalls nicht berücksichtigt ist ein allfälliger Bundesbeitrag im Rahmen des Agglomerationsprogramms 3. Generation. Für den Bau der Rampenanlage wird privates Eigentum beansprucht, dafür braucht es das Einverständnis der Grundeigentümerschaft.

Die Umsetzung wäre frühestens im 2017 möglich und ist davon abhängig, ob die für den Veloverkehr notwendigen Platzverhältnisse geschaffen werden können (kein Fussgängerstreifen zwischen Alter Brücke und dem «Winkel» und Verschmälerung der

Mittelinsel auf der Aarburgerstrasse). Die bescheidene Aufwertung der Unterführung inkl. Rampe ist die günstigste aller untersuchten Möglichkeiten. In Anbetracht der Investitionskosten stellt sich dennoch die Frage der Verhältnismässigkeit.

A3 Aufwertung der Unterführung ohne Veloverkehr CHF 3.5 Mio. (+/- 20%)

Die Unterführung «Winkel» könnte auch nur für die Bedürfnisse des Fussverkehrs aufgewertet werden. Eine weitgehende Neugestaltung der Unterführung würde den Einfall von Tageslicht, gute Überschaubarkeit wie auch eine attraktive Gestaltung und allenfalls eine Umnutzung bestehender Räumlichkeiten beinhalten und könnte ein hohes subjektives Sicherheitsgefühl verleihen.

Ergebnis der Abklärung:



Abbildung 4: Aufgewertete Unterführung «Winkel» ohne Veloverkehr

Für die Aufwertung sind Eingriffe ins Privateigentum notwendig. Dafür braucht es das Einverständnis der Grundeigentümerschaft. Die Gesamtkosten für die Massnahmen betragen brutto CHF 3.5 Mio. (+/- 20%). Dazu kommen Kosten in unbekannter Höhe für den Erwerb eines Vorkaufsrechts für die Liegenschaft «Winkel» oder Teilen davon. Mit einem Bundesbeitrag im Rahmen des Agglomerationsprogramms 3. Generation kann in diesem Fall nicht gerechnet werden.

Das Anliegen der Initiative würde damit nur teilweise erfüllt. Andernfalls müsste die unter Variante A2 beschriebene Rampe erstellt werden. In Anbetracht der hohen Investitionskosten stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit.

A3 Investorenwettbewerb

Dem Stadtrat wurde verschiedentlich die Idee unterbreitet, dass die Stadt Voraussetzungen für eine optimale Verdichtung auf dem Areal «Winkel» schaffen solle. Dies selbstverständlich nicht um der Spekulation Vorschub zu leisten, sondern vielmehr um auf dem Areal durch eine vorbildliche Planungsarbeit eine städtebaulich gute und nachhaltige Überbauung mit wertschöpfungsintensiven Nutzungen, z.B. im Rahmen eines Investorenwettbewerbes, zu ermöglichen. Mit der Mehrausnutzung des Areals «Winkel» – sei es durch Aufstockung oder Neuüberbauung – und des damit verbundenen willkommenen und womöglich abschöpfbaren Mehrwertes und nicht zuletzt aufgrund einer allenfalls verbesserten Rendite könnten Grundeigentümerschaft

oder Investoren dazu bewogen werden, die Kosten für eine Aufwertung der Unterführung – sei es die bestehende oder eine völlig neue – zu tragen.

Ergebnis der Abklärung:

Die heutige Grundeigentümerschaft ist an einer Aufzoning des Areals nicht interessiert. Auch haben die Abklärungen durch Fachleute ergeben, dass eine bauliche Erweiterung oder die Neuüberbauung des Areals «Winkel» selbst bei einer grossen Erhöhung der Ausnützung nicht von wirtschaftlichem Interesse sein kann. Der Landpreis liegt bei rund CHF 7'500 / m². Die Liegenschaft «Winkel» ist vor rund 30 Jahren erstellt worden und noch nicht amortisiert. Bei einem Neubau mit z.B. doppelter Ausnützung errechnet sich ein Fehlbetrag von rund CHF 10 Mio. Eine Erweiterung ist aus statischen Gründen enorm kostspielig und die dazu notwendige Investition zu riskant. Die Idee wurde deshalb verworfen.

A4 «Pinselrenovation» in der Unterführung

Die Grundeigentümerschaft überlegt sich gewisse Aufwertungsmassnahmen, so z.B. eine spezielle Deckengestaltung resp. –beleuchtung im mittleren Bereich der Unterführung. Bei der Konkretisierung solcher Massnahmen beabsichtigt der Stadtrat eigene Vorschläge einzubringen. Eine «Pinselrenovation» entspricht aber explizit nicht den Zielsetzungen der Volksinitiative.

B1 Fussgängerstreifen «Winkel»

Im Rahmen der Planung zur Entlastung Region Olten (ERO) wurden am Postplatz verschiedene Umgestaltungsmassnahmen zu Gunsten des Langsamverkehrs vorgesehen, welche einen Zusammenhang haben mit den Forderungen der Initiative. So die Verkürzung der Querungsdistanz für den Veloverkehr von der Unterführungsstrasse Richtung Alte Brücke, eine Bushaltestelle vor dem «Winkel» sowie ein lichtsignalgesteuerter Fussgängerstreifen zwischen dem «Winkel» und der Alten Brücke. Die Lage der Bushaltestelle und der Fussgängerstreifen basieren auf der optimistisch prognostizierten Verkehrsverlagerung respektive Verkehrsbelastung des Postplatzes.

Auf der Achse Alte Brücke – (alte) Aarauerstrasse bestehen zum heutigen Zeitpunkt für den Fussverkehr bereits zwei Möglichkeiten, den Postplatz zu queren: So einerseits die Unterführung «Winkel», welche frei von Wartezeiten wie motorisiertem Verkehr ist – und damit als verkehrssicher gilt – und andererseits der lichtsignalgesteuerte Fussgängerstreifen bei der Hauptpost. Die Querungsmöglichkeit für den Veloverkehr ist ebenfalls oberirdisch und lichtsignalgesteuert.

Mit dem Fussgängerstreifen beim «Winkel» würde für den Fussverkehr eine dritte Querungsmöglichkeit geschaffen, mit welcher rund die Hälfte der gesamten Länge der Unterführung «Winkel» auch oberirdisch begangen werden könnte. Auf der Achse Alte Brücke – (alte) Aarauerstrasse müsste, wie auf der Route über die Hauptpost, nur noch das SBB-Gleisstrasse sowie die Bahnhof- und Tannwaldstrasse unterquert werden. Zudem wäre die Überbauung «Winkel» für den Langsamverkehr direkt und ohne Umwege ab der alten Brücke erschlossen.



Abbildung 5: Wegführung Alte Brücke – alte Aarauerstrasse mit Fussgängerstreifen

Die mit der Eröffnung der ERO beabsichtigte Verkehrsverlagerung ist bisher nicht so deutlich eingetreten wie prognostiziert. So hat den Postplatz betreffend der durchschnittliche tägliche Verkehr am Bahnhofquai nur ca. 19% anstatt 35% abgenommen und an der Aarburgerstrasse 7% anstatt 5% zugenommen. Ein Grund für diese aktuelle Verkehrsbelastung dürfte nebst der noch nicht erreichten Verkehrsumlagerung auch die Inbetriebnahme der Umfahrung Aarburg sein. Der Postplatz wird deshalb immer noch an seiner Leistungsgrenze betrieben. Betreffend die Initiative stellt sich daher die Frage, ob unter der aktuellen Knotenbelastung der vorgenannte Fussgängerstreifen erstellt werden kann.

Der Postplatz nimmt in der Leistungsfähigkeit des Hauptverkehrsnetzes eine zentrale Rolle ein und jede Änderung im Verkehrsregime dieses Knotens hat wesentlichen Einfluss auf das Leistungsniveau im gesamten Netz. Um die Auswirkung von Änderungen und den damit verbundenen verkehrskonzeptionellen Fragen zu klären, hat der Kanton in Zusammenarbeit mit der Stadt Olten eine Machbarkeitsstudie für den Bereich Postplatz von zwei Ingenieurbüros erarbeiten lassen. Dabei wurden auch die vorgesehenen Umgestaltungsmassnahmen überprüft und soweit notwendig neu definiert, wobei unter Berücksichtigung der Möglichkeiten eine Abwägung zwischen den verschiedenen Interessen vorgenommen wurde.

Ein Fussgängerübergang zwischen der Alten Brücke und dem «Winkel» ist demnach baulich und steuerungstechnisch realisierbar. Keine negativen Auswirkungen auf den motorisierten Verkehr hat eine Steuerung, welche die Grünzeit parallel zu derjenigen für die querenden Veloverkehr schaltet. In diesem Fall beträgt die Grünzeit nur gerade 7 Sek. Zwischen 6.00 h und 20.00 h könnten zu Fuss Gehende deshalb die Aarburgerstrasse nur «gestaffelt» in zwei Etappen und in den übrigen Zeiten in einem Zug queren. Die Wartezeit pro Etappe beträgt mindestens 80 Sek. Für eine vollständige Querung der Fahrbahn müsste der Fussverkehr im ungünstigsten Fall rund 2.5 Minuten und im günstigsten Fall 80 Sek. (auf der Mittelinsel) warten. Solche Warte- und Grünzeiten sind höchst unattraktiv und führen zu einer schlechten Akzeptanz. Zudem wird erfahrungsgemäss nach langer Wartezeit auf der ersten Fahrbahnhälfte ein grösseres Risiko in Kauf genommen um die Wartezeit für die zweite Fahrbahnhälfte zu verkürzen. So steigt die Wahrscheinlichkeit von «Rotgehenden» und damit die Unfallgefahr. Dieses Sicherheitsdefizit ist gemäss dem 11. Kongress zur urbanen Sicherheit 2013 eines der hauptsächlichen Sicherheitsdefizite an Fussgängerstreifen. Aufgrund der erheblichen Qualitäts- und Sicherheitsdefizite

empfehlen die beauftragten Ingenieurbüros, einen solchen Fussgängerstreifen nicht in Betrieb zu nehmen.

Um diese Defizite zu beheben, könnten die Wartezeiten verkürzt und allenfalls die Grünzeiten verlängert werden. Die entsprechenden Zeiten würden dabei dem motorisierten Verkehr entzogen. Die Untersuchungen der Verkehrsspezialisten haben hierzu ergeben, dass bei einer gestaffelten Querung immer noch mit Wartezeiten von rund 60 Sek. gerechnet werden muss und die Leistungsfähigkeit des ohnehin schon an der Leistungsgrenze betriebenen Postplatzes deutlich verschlechtert würde. Bei einer Querung in einem Zug verschlechtert sich die Leistungsfähigkeit nochmals drastisch.

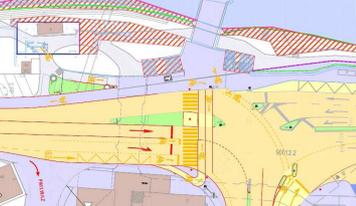
Querung Variante A	Querung Variante B	Querung Variante C																																																																								
<ul style="list-style-type: none"> • ohne Spurreduktion • ohne Bushaltestelle «Winkel» • mit / ohne Zwischenhalt (ZH) des Fussverkehrs auf der Mittelinsel 	<ul style="list-style-type: none"> • mit Spurreduktion • mit Bushaltestelle «Winkel» • mit / ohne Zwischenhalt (ZH) des Fussverkehrs auf der Mittelinsel 	<ul style="list-style-type: none"> • mit / ohne Spurreduktion • ohne Bushaltestelle «Winkel» • vom Knoten abgerückt / kürzeste Querungsmöglichkeit • ohne Zwischenhalt (ZH) des Fussverkehrs auf der Mittelinsel 																																																																								
																																																																										
<p><u>Leistungsfähigkeit LSA für Abendspitze</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Auslastung</td> <td>IST</td> <td>mit</td> </tr> <tr> <td>zukünftigem</td> <td></td> <td>Bus:</td> </tr> <tr> <td>Mehrverkehr</td> <td></td> <td>105</td> </tr> <tr> <td>%</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Auslastung Variante A</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>mit ZH auf Mittelinsel:</td> <td></td> <td>110</td> </tr> <tr> <td>%</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ohne ZH auf Mittelinsel:</td> <td></td> <td>118</td> </tr> <tr> <td>%</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Auslastung	IST	mit	zukünftigem		Bus:	Mehrverkehr		105	%			Auslastung Variante A			mit ZH auf Mittelinsel:		110	%			ohne ZH auf Mittelinsel:		118	%			<p><u>Leistungsfähigkeit LSA für Abendspitze</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Auslastung</td> <td>IST</td> <td>mit</td> </tr> <tr> <td>zukünftigem</td> <td></td> <td>Bus:</td> </tr> <tr> <td>Mehrverkehr</td> <td></td> <td>105</td> </tr> <tr> <td>%</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Auslastung Variante B:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>mit / ohne ZH auf</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Mittelinsel</td> <td></td> <td>130</td> </tr> <tr> <td>%</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Auslastung	IST	mit	zukünftigem		Bus:	Mehrverkehr		105	%			Auslastung Variante B:			mit / ohne ZH auf			Mittelinsel		130	%			<p><u>Leistungsfähigkeit LSA für Abendspitze</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Auslastung</td> <td>IST</td> <td>mit</td> </tr> <tr> <td>zukünftigem</td> <td></td> <td>Bus:</td> </tr> <tr> <td>Mehrverkehr</td> <td></td> <td>105</td> </tr> <tr> <td>%</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Auslastung Variante C</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ohne ZH auf Mittelinsel:</td> <td></td> <td>128</td> </tr> <tr> <td>%</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Auslastung	IST	mit	zukünftigem		Bus:	Mehrverkehr		105	%			Auslastung Variante C			ohne ZH auf Mittelinsel:		128	%		
Auslastung	IST	mit																																																																								
zukünftigem		Bus:																																																																								
Mehrverkehr		105																																																																								
%																																																																										
Auslastung Variante A																																																																										
mit ZH auf Mittelinsel:		110																																																																								
%																																																																										
ohne ZH auf Mittelinsel:		118																																																																								
%																																																																										
Auslastung	IST	mit																																																																								
zukünftigem		Bus:																																																																								
Mehrverkehr		105																																																																								
%																																																																										
Auslastung Variante B:																																																																										
mit / ohne ZH auf																																																																										
Mittelinsel		130																																																																								
%																																																																										
Auslastung	IST	mit																																																																								
zukünftigem		Bus:																																																																								
Mehrverkehr		105																																																																								
%																																																																										
Auslastung Variante C																																																																										
ohne ZH auf Mittelinsel:		128																																																																								
%																																																																										

Abbildung 6: Untersuchte Querungsmöglichkeiten im Bereich «Winkel» und Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit des Knotens

Die Folgen einer Fussverkehrsquerung mit Reduktion der Grünzeiten beim motorisierten Verkehr wären:

- Die gekürzten Freigabezeiten beim motorisierten Verkehr wirken sich merklich auf die Rückstaulängen aus. Der «überschüssige» Verkehr müsste an den peripheren Dosieranlagen in deutlich verstärkter Masse zurückgehalten werden. Die dortigen strategischen Stauräume reichen gemäss den netzweiten Abschätzungen hierzu nicht aus. Die Stauräume auf dem ganzen Hauptverkehrsnetz wären überlastet.

- Lange Rückstaukolonnen und lange Wartezeiten für den motorisierten Verkehr und zu Fuss Gehende.
- Durch die stärkere Dosierung an der südlich des Sälikreisels gelegenen Pfortneranlage würde auch Verkehr zurückgehalten, welcher nicht über den Postplatz, sondern auf die ERO oder ins Säliquartier will. Die zurückgehaltene Verkehrsmenge wäre deshalb deutlich grösser, als nur die für den Postplatz notwendige Fahrtenzahl.
- Damit verbunden wird auch das Angebot des ÖV in Frage gestellt, weil dieser grösseren Verspätungen unterworfen wäre.
- Die Vermutung liegt nahe, dass der Schleichverkehr durch die Quartiere Wilerfeld und Säli wieder zunähme. Dagegen müssten Massnahmen in den Quartieren ergriffen werden, mit der Konsequenz, dass für den motorisierten Verkehr die Erreichbarkeit der Quartiere erschwert würde. Aufgrund der damit verbundenen Änderung der Ziel- und Quellverkehrsrouen nähme der Verkehr auf den Hauptachsen zu.
- Es besteht immer noch die Gefahr, dass durch die Wartezeiten von zwei mal ca. 60 Sekunden zu Fuss Gehende auch bei «ROT» den Fussgängerstreifen queren, was die Unfallgefahr erhöhen würde.

In ihrem Bericht kommen die Ingenieurbüros zum Schluss, dass eine kurzfristige Umsetzung des Fussgängerstreifens über die Aarburgerstrasse aus fachlicher Sicht nicht empfohlen werden kann bzw. nicht zu verantworten ist. Dabei wurde auch die Tatsache berücksichtigt, dass nebst dem Fussgängerstreifen bei der Hauptpost mit der Unterführung «Winkel» für den Fussverkehr eine verkehrssichere Querungsalternative besteht. Die Beibehaltung der bestehenden Veloquerung ist hingegen ohne negative Auswirkungen möglich, da die Freigabe der lichtsignalgesteuerten Querung «im Schatten» von anderen Signalgruppen des motorisierten Verkehrs mitlaufen kann. Eine Optimierung bzw. ein Ausbau der bestehenden Veloquerung für eine allfällige Verbindung in die Bahnhofstrasse ist möglich. Sofern der Fussgängerstreifen nicht erstellt wird, müsste der Kanton in einer weiterführenden Projektphase prüfen, ob die dafür notwendigen Platzverhältnisse im westlichen Arkadenbereich der Überbauung «Winkel» durch Verschmälerung der Mittelinsel auf der Aarburgerstrasse geschaffen werden können.

Der Stadtrat hat sich in der Vergangenheit beim Kanton für die Umsetzung des Fussgängerstreifens eingesetzt und es sind dafür umfangreiche Untersuchungen vorgenommen worden. Im Hinblick auf den bevorstehenden Entscheid des Kantons bringt der Stadtrat unmissverständlich zum Ausdruck, dass die Stadt Olten einen für den Fussverkehr akzeptablen lichtsignalgesteuerten Fussgängerstreifen zwischen der Alten Brücke und dem «Winkel» will. Dies auch angesichts der heute schon stattfindenden widerrechtlichen Querungen der Aarburgerstrasse durch zu Fuss Gehende sowie der starken Entwicklung auf dem Belser-Areal mit mehreren hundert Arbeitsplätzen. Der Stadtrat ist sich dabei aber bewusst, dass die Umsetzung in der Entscheidungskompetenz des Kantons liegt.

B2 Unterirdische Verbindung (Bypass) zwischen der Sälistrasse und Unterführungsstrasse grösser CHF 25 Mio.

Um einen Fussgängerstreifen mit attraktiven Grün- und Wartezeiten zwischen «Winkel» und Alter Brücke erstellen zu können, müsste der Verkehr am Postplatz erheblich reduziert werden. Mit einer unterirdischen Verbindung (Bypass) zwischen der Säli- und Unterführungsstrasse, mit den Tunnel-Ein- und -Ausfahrten an den jeweiligen Enden der von Rollstrasse, wäre dies grundsätzlich möglich.

Ergebnis der Abklärung:

Die vom Kanton in Auftrag gegebenen rudimentären Abklärungen haben gezeigt, dass der Bypass den Abschnitt Postplatz - Säli-Kreisel betreffend motorisierter Verkehr entlasten könnte und damit ein gewisser Spielraum für die Abdeckung der Bedürfnisse des Langsamverkehrs beim Postplatz frei würde.

Demgegenüber entstehen mit der Realisierung folgende Nachteile:

- Beträchtliche Problemverlagerungen des motorisierten Verkehrs an die Knoten Säli und Sälistrasse – von Rollstrasse und alle Knoten an der Unterführungsstrasse bis zum Bifangplatz.
- Unzulänglichkeiten für den Busverkehr (kein Busverkehr mehr über die von Rollstrasse) sowie für die Zu- und Ausfahrten in die Quartiere Säli / Bifang / Neuhard.

Für die Behebung der Problemverlagerungen und Unzulänglichkeiten müssten kostenintensive Massnahmen ergriffen werden, z.B. die Verbreiterung der Unterführungsstrasse zu Lasten des Langsamverkehrs zwischen von Rollstrasse und Bifangplatz. Der Kostenteiler Kanton/Stadt kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffert werden, da für den Kanton keine Notwendigkeit für die Umsetzung der Massnahmen besteht. Für die Erfüllung der Initiative müsste auch die in der grob geschätzten Kostenangabe berücksichtigte Fussgänger- und Velorampe an der Bahnhofstrasse (siehe Variante A2) erstellt werden.

In Anbetracht der hohen Investitionskosten und unter Berücksichtigung der Problemverlagerungen und Unzulänglichkeiten stellt sich die Frage der Zweck- und Verhältnismässigkeit.

B3 Autofreier Postplatz

grösser CHF 50 Mio.

Eine Möglichkeit, den Postplatz schwergewichtig oder ganz dem Langsamverkehr zur Verfügung zu stellen, ist seine teilweise oder vollständige Entlastung vom motorisierten Verkehr. Wie bei den Varianten B1 und B2 müsste auch in diesem Fall das SBB-Gleisstrasse in der Unterführung «Winkel» unterquert werden. Studenten der Fachhochschule Burgdorf haben im Jahre 2006 eine Studie über die Vision «autofreier Postplatz» respektive die Möglichkeit der unterirdischen Führung des motorisierten Verkehrs erstellt.

Ergebnis der Abklärung:

Aufgrund der notwendigen Massnahmen, z.B. die Verbreiterungen der Unterführungsstrasse, der Aarauerstrasse und des Bahnhofquais sowie der Notwendigkeit von Rückbauten, z.B. Walliserkanne, und den damit verbundenen hohen Kosten wurde festgestellt, dass die Umsetzung der Vision «autofreier Postplatz» nicht realistisch ist. Ohne die Kosten und die Höhe einer allfälligen kantonalen Kostenbeteiligung genau zu kennen, schliesst sich der Stadtrat dieser Meinung an. In seiner Beantwortung vom 24. März 2011 zur Interpellation Felix Wettstein (GO) betr. Hauptstrassenführung in Olten, Sälikreisel bis Unterführungsstrasse hielt der Stadtrat fest, dass eine solche Lösung finanziell tragbar und in einem vernünftigen Kosten- und Nutzenverhältnis stehen müsste. Dies ist definitiv nicht der Fall. Aufgrund der hohen Investitionskosten ist eine Umsetzung eines autofreien Postplatzes momentan unrealistisch.

C1 Verbreiterung der Unterführungsstrasse

ca. CHF 25 Mio.

Mit der Verbreiterung der Unterführungsstrasse von ca. 2.5 m kann das Flächenangebot an der Unterführungsstrasse für den Langsamverkehr vergrössert werden (breiteres nordseitiges Trottoir und breitere Velostreifen). Die Route Alte Brücke – (alte) Aarauerstrasse erfolgt über die Fussgängerstreifen bei der Hauptpost und beim Knoten von Rollstrasse.

Ergebnis der Abklärung:

Die Verbreiterung ist grundsätzlich umsetzbar. Dazu sind die Neubauten von 3 Brücken (Bahnhofstrasse / SBB / Tannwaldstrasse), der Abbruch der Turuvani-Werkhalle bzw. die Neuüberbauung des Areals (der Stadtrat hat im 2012 eine Machbarkeitsstudien erarbeiten lassen), die Versetzung von Stützmauern sowie Landerwerbe notwendig. Der Kostenteiler Kanton/Stadt kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffert werden, da für den Kanton keine Notwendigkeit für die Umsetzung der Massnahmen besteht. In den Kosten nicht berücksichtigt ist ein allfälliger Bundesbeitrag im Rahmen des Agglomerationsprogramms 3. Generation.

In Anbetracht der hohen Investitionskosten und unter Berücksichtigung der bestehenden, für die zu Fuss Gehenden verkehrssicheren unterirdischen Querungsmöglichkeit stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit.

D1 Oberirdische Querung des SBB-Gleistrassees

ca. CHF 5 Mio.

Eine Überführung ab Aareufer oder SBB-Gleistrassees könnte das Anliegen der Initiative allenfalls erfüllen. Um die Gleise zu überqueren, muss ab Tannwaldstrasse respektive Bahnhofstrasse eine Höhe von rund 9 m überwunden werden, ab Aarauerstrasse noch mehr. Für gehbehinderte Menschen könnten Liftanlagen eingesetzt werden.

Ergebnis der Abklärung:

Die Überquerung der Gleise verlangt im direkten Umfeld des Gleistrassees auf beiden Seiten eine Rampenlänge von mindestens 90 m (10% Steigung). Eine Rampenanlage z.B. in Form einer Kreisspirale hätte einen Durchmesser von ca. 18 Metern, bei einer Rampenbreite von 4 m und einer Steigung von 6% im äusseren Spiralenbereich und 20% beim inneren Spiralenrand.

Der für die Rampenanlage notwendige Platz östlich des Gleistrassees steht erst dann zur Verfügung, wenn die SBB der Stadt die von ihr voraussichtlich noch für längere Zeit benötigte Liegenschaft «Tannwaldstrasse 1» verkaufen oder im Baurecht abgeben. Auf der westlichen Seite steht nur im Bereich des Aareufers Platz für eine Rampenanlage zur Verfügung. Eine Überführung in der notwendigen Höhe ist aus Sicht des Stadtrates keine wirklich attraktive Alternative zu den bestehenden Querungsmöglichkeiten. Damit stellen sich auch hier die Kosten-Nutzen-Frage und im Übrigen auch städtebauliche Fragen. Die Idee wurde alleine aufgrund ungenügender Platzverhältnisse verworfen.

3. Stellungnahme des Stadtrates

Aufgrund aller Abklärungen stellt der Stadtrat fest, dass das Anliegen der Volksinitiative zwar rein technisch umgesetzt werden könnte. Er vertritt aber die Ansicht, dass die Kosten für den angestrebten Zweck unverhältnismässig hoch wären. Dabei wird berücksichtigt, dass für den Langsamverkehr am Postplatz lichtsignalgesteuerte Querungsmöglichkeiten bestehen und die Unterführung «Winkel» dem Fussverkehr zudem eine verkehrssichere Verbindung ohne Wartezeiten zwischen Alter Brücke und (alter) Aarauerstrasse bietet. Zudem wird vom Kanton im Rahmen der Umgestaltungsmassnahmen auf dem Postplatz die Querungsdistanz

für den Veloverkehr gekürzt und allenfalls ein neuer Fussgängerstreifen zwischen der Alten Brücke und dem «Winkel» erstellt; der Entscheid des Kantons über letzteren steht jedoch noch aus. Dazu kommen die schwierige Finanzlage der Stadt sowie andere bevorstehende wichtige Investitionen, wie z. B. der Bahnhofplatz.

Die in Betracht gezogenen Massnahmen für eine Verlagerung oder Reduktion des motorisierten Verkehrs sind unverhältnismässig teuer und zum heutigen Zeitpunkt schlicht nicht realistisch. Die Umsetzbarkeit des Bypasses wurde nicht geprüft, da damit auf dem Hauptverkehrsnetz nur Verkehrsprobleme an andere Knoten verlagert und erhebliche Unzulänglichkeiten für den ÖV und die Quartierzu- und -wegfahrten geschaffen würden.

Mit der Verbreiterung der Unterführungsstrasse könnten das bestehende Trottoir und die Velospuren in der Unterführungsstrasse zwischen Postplatz und von Rollstrasse verbreitert werden. Die Wegführung verläuft entlang der Hauptverkehrsachse und stellt nach wie vor für den Fussverkehr – insbesondere in den späten Abendstunden – eine Alternative zur bestehenden Unterführung «Winkel» dar. Sie kann aber die Vorteile der Unterführung «Winkel» nicht bieten, nämlich die direkte Wegführung zwischen Alter Brücke und (alter) Aarauerstrasse, frei von motorisiertem Verkehr, keine Wartezeiten und Witterungssicherheit. Die für eine Verbreiterung der Unterführungsstrasse notwendigen räumlichen Voraussetzungen, nämlich der Abbruch der Turuvani-Werkhalle, sind noch nicht erfüllt. Aufgrund der bestehenden Querungsmöglichkeiten ist der Stadtrat aber der Meinung, dass der Investitionsaufwand unverhältnismässig hoch ist und die Verbreiterung der Unterführungsstrasse zwecks Erfüllung des mit der Volksinitiative vorgebrachten Anliegen deshalb nicht umgesetzt werden sollte.

Die Möglichkeiten für die Aufwertung der Unterführung «Winkel» stehen nach Ansicht des Stadtrates in einem ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis und die als eher unattraktiv einzustufenden Überführungen können aus Platzgründen auf längere Sicht nicht erstellt werden. Auch ist die Idee der Aufzoning des Areals «Winkel» und eines damit verbundenen Investorenwettbewerbes unrealistisch.

Eine zumindest optische Aufwertung der Unterführung steht durch entsprechende Absichten der Grundeigentümerschaft dennoch in Aussicht. Diese hat auch schon Ideen eingebracht, z.B. Korrekturen an der Innenfassade und ihre teilweise neue Gestaltung sowie eine neue Deckenbeleuchtung im zentralen Bereich der Unterführung. Bei der Konkretisierung solcher Aufwertungsmassnahmen beabsichtigt der Stadtrat, eigene Vorschläge einzubringen. Er wird dabei auch prüfen, in wie weit er Massnahmen für eine Aufwertung mitfinanziert.

Das Anliegen der Volksinitiative und die Möglichkeiten zur Umsetzung widerspiegeln z.T. auch die Zielkonflikte zwischen den Verkehrs- und Stadtfunktionen und die Schwierigkeiten bei der Abwägung der verschiedenen Interessen. Seit Anfang Jahr erarbeiten Stadt und Kanton zusammen einen Mobilitätsplan für die Stadt Olten. Damit sollen die verschiedenen Verkehrsträger verstärkt koordiniert und vorhandene Kapazitäten optimal ausgeschöpft werden, so dass die aktuellen wie auch künftigen Bedürfnisse der sich entwickelnden Stadt in den nächsten 15 bis 20 Jahren abgedeckt werden können. Gegenstand der Betrachtungen bilden unter Anderem auch die Angebotsverbesserungen im öffentlichen Verkehr wie auch im Fuss- und Veloverkehr.

Im Bewusstsein und in der Konsequenz, dass aus Sicht des Stadtrates für das Anliegen der Volksinitiative unter den bestehenden Rahmenbedingungen keine zugleich technisch und finanziell machbare Lösung in Aussicht gestellt werden kann, beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, zum heutigen Zeitpunkt – unter Berücksichtigung der von der Volksinitiative vorgegebenen Fristen – das Anliegen der Volksinitiative «Stadtseiten verbinden» als nicht umsetzbar zu erklären. Auf der Basis des von der Stadt Anfang 2014 in Auftrag gegebenen Mobilitätsplanes könnten allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt realistische Massnahmen resultieren.

4. Stellungnahme der Stadtentwicklungskommission

Die Kommission für Stadtentwicklung hat sich an ihrer Sitzung vom 28. August 2014 knapp gegen den Antrag des Stadtrates ausgesprochen und eine konkrete Variante gefordert. Während die einen das Fehlen einer Perspektive für die wichtige Stadtverbindung rügten, forderten die andern eine Konzentration der Kräfte auf die Erneuerung des zentralen Bahnhofplatzes und auf dort geplante Verbesserungen für den Langsamverkehr. Thema war auch eine Enteignung, die von den einen als Ausweg angesichts des ihrer Ansicht nach übergeordneten Interesses, von den andern als falsches Signal an Investoren gewertet wurde.

Beschlussesantrag:

1. Die Initiative «Stadtseiten verbinden» wird als nicht umsetzbar erklärt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Zustimmungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Dr. Christoph Fink: Die GPK hat mit Stichentscheid des Präsidenten beschlossen, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und die Initiative abzulehnen. Das Anliegen, die beiden Stadtseiten für den Langsamverkehr, insbesondere auch für die Velofahrer, und darunter sind ja sehr viele Schüler, besser zu verbinden, ist natürlich absolut berechtigt und wird von niemandem bestritten. Die konkrete Situation im Gebiet alte Aarauerstrasse/Holzbrücke/Winkel ist aber so, dass die Möglichkeiten durch rechtliche, finanzielle und räumliche Bedingungen sehr eingeschränkt sind, die aktuelle Situation zu verbessern. Selbstverständlich sollte man dieses Anliegen wieder aufnehmen, wenn sich einmal irgendwie ein gangbarer Weg zeigt.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Ich werde mich auch kurz halten, weil Du gesagt hast, wir möchten heute alles von diesem Geschäft abarbeiten. Es ist insofern ein spezielles Geschäft, weil an und für sich zwischen der ersten und zweiten Behandlung ein Legislaturwechsel vollzogen und das Parlament erneuert worden ist. Das ist speziell und von daher auch für die neuen Mitglieder des Parlaments zu beachten. Ihr könnt Euch erinnern: Wir haben im Mai 2013 die entsprechende Initiative, die als allgemeine Anregung eingereicht wurde, im Rat behandelt. Ich habe auch noch speziell die damaligen Wortmeldungen nachgelesen. Es wurde allgemein gesagt: Man muss etwas tun. Konkrete Lösungen sind nicht vorgelegen. Es war auch nicht Aufgabe des Parlaments, dies auszuarbeiten, sondern wir haben dann auch mit dem klaren Entscheid des Parlaments den Auftrag erhalten, die einzelnen Varianten noch näher auszuarbeiten und nach weiteren zu suchen. Das ist an und für sich der Hauptbestandteil dieser Vorlage, dass man die entsprechenden Abklärungen getroffen hat: Man hat zum Teil auch Kostenschätzungen gemacht plus/minus 20 %, so gut man dies konnte, wenn es sich um bauliche Massnahmen handelt. Ich denke, diese Abklärungen und auch die Ausführungen, die im Bericht und Antrag vorliegen, zeigen die Variationen auf, was rein technisch möglich ist, was wie viel kostet. Von daher ist der Antrag des Stadtrats trotzdem so und dass können Sie auf Seite 13 ff. entnehmen, dass man die

Initiative in diesem Sinne derzeit auch nicht als vollziehbar und umsetzbar erachtet. Das Anliegen und auch die Bedürfnisse der Bevölkerung sind nach wie vor gross. Es hat mich gerade heute eine Email von einem Mitglied der Gleichstellungskommission erreicht. Es war auch schon ein langjähriges Anliegen, man möge doch insbesondere, aber nicht nur wegen der Frauen dort eine sichere Querung garantieren bzw. sicherstellen. Wir haben dann selber Erwägungen zusammengefasst, die Stellungnahme des Stadtrates, die das Bedürfnis würdigt, die aber auch auf gewisse Rahmenbedingungen aufmerksam macht. Wir haben im Bereich des Winkels, auch vom Postplatz die Situation, dass es ein neues Verkehrsregime geben soll, ein sogenanntes Betriebskonzept in diesem doch relativ komplizierten Knoten. Wir haben auch ausgeführt, dass man an und für sich die Aufwertung der Unterführung eigentlich ebenfalls als wünschenswert erachtet. Wir durften auch in Gesprächen mit dem Eigentümer feststellen, dass er selber dort in Aussicht gestellt hat, entsprechende Verbesserungen, sei dies in Farbe oder Licht, zu erwirken. In diesem Zusammenhang könnte sich der Stadtrat durchaus auch vorstellen, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten dort mitzuziehen. Der Mobilitätsplan für die Stadt Olten, der im Moment in Erarbeitung ist, ein ganz wichtiger Planbestandteil für die Entwicklung unserer Stadt, wird sicher auch dazu Auskunft geben müssen, inwiefern die Quermöglichkeit und überhaupt der Umgang mit dem Verkehr in diesem doch sehr belasteten Knoten verbessert werden soll. Wir werden im Zusammenhang mit der Vernehmlassung betreffend Postplatz, Umgestaltungsmassnahmen von der Stadt her auch klare Forderungen betreffend dem Fussgängerstreifen, der zwischen alter Brücke und Winkel erstellt werden könnte, stellen. Es ist aber vom Kanton schon signalisiert worden, dass dort gewisse Vorbehalte sind, insbesondere, dass man dort einen grösseren Zeitraum für die Querung als nicht machbar taxiert. Trotzdem wird sich der Stadtrat dort im Rahmen der Vernehmlassung dafür auch dezidiert einsetzen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Ausführungen im Bericht und Antrag und bitte Sie, den gestellten Anträgen zuzustimmen, im Wissen darum, dass der Winkel und seine ganzen Verbesserungsmöglichkeiten und –potenzial damit noch nicht ausgeschöpft sind und man dem in Zukunft immer noch Rechnung tragen muss, aber zum richtigen Zeitpunkt mit den entsprechenden Mitteln, die dann auch zur Verfügung stehen.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Wir waren uns in der Fraktion nicht ganz einig, welche Lösung genau in diesen Bericht und Antrag hinein gehört hätte. Wir waren uns aber in zwei Punkten einig, nämlich, dass der Veloverkehr klar unten durch gehört und die Unterführung für die Fussgänger attraktiver gemacht werden muss. Die Spatzen pfeifen es unterdessen von den Dächern. Der Fussgängerstreifen, den Martin vorher noch erwähnt hat, wird wahrscheinlich nicht kommen und umso wichtiger ist es, dass wir etwas machen. Mir persönlich hätte eine Tabula-rasa-Lösung mit einem Investorenwettbewerb gefallen und anderen hätte eine intelligente Auffrischung gereicht. Es ist auch gerade von einer alternativen Unterführung gesprochen worden oder davon, jetzt nur eine Pinselrenovation oder später etwas Richtiges zu machen. Andere fanden, man könne für so etwas Wichtiges durchaus auch Schulden machen. Aber es ist nicht an uns, die beste Lösung zu finden. Das, lieber Stadtrat, wäre Euer Job gewesen. In diesem Punkt waren wir uns alle einig. Das hier reicht nicht. Die Winkelinitiative für nicht umsetzbar zu erklären, ist für uns eine Kapitulation auf sämtlichen Ebenen. Jenseits der Unterführung haben wir tausende Fachhochstudierende. Die Tannwaldstrasse, ihr Weg zwischen Bahnhof und Campus, hat man sehr aufwändig neu gestaltet. Es hat sogar Intarsien im Belag, wenn Ihr genau hinschaut. Wenn jetzt die Studierenden gerne in die Stadt möchten, statt nach dem Unterricht schleunigst wieder nach Hause zu pendeln, müssen sie buchstäblich unten durch. Das gilt ja nicht nur für FH-Studis, sondern in allererster Linie für die Oltnen Wohnbevölkerung, die am Feierabend nicht irgendwie andernorts hingeht. Für den Langsamverkehr ist der Winkel die einzige gescheitete Verbindung zwischen den Stadtseiten. Alle planerischen Konzepte für die Stadt und Innenstadt bestätigen dies. Es darf doch jetzt nicht sein, dass wir einfach den Kopf in den Sand stecken und gar nichts tun. Das Problem löst sich nicht von selber, ausser der jetzige Eigentümer verkauft an jemanden, der auch tatsächlich irgendein Interesse an unserer Stadt hat und aus eigenem Antrieb etwas macht. Das ist eine sehr unbefriedigende Situation. Die Stadt hätte die Kontrolle – wir wissen das – über diese Verbindung wahrscheinlich nicht abgeben dürfen. Aber sie muss diese Suppe jetzt auslöffeln. Die Initiative verlangt nichts anderes. Wir finden, diese Initiative ist umsetzbar

und warten deshalb weiterhin auf einen konkreten Vorschlag und sagen nein zum Bericht und Antrag.

Wolfgang von Arx, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Eine sichere, direkte und helle Verbindung für Velo- und Fussverkehr. Das ist das Hauptargument, das in der Initiative steht, die immerhin 1'007 Stimmberechtigte in Olten unterschrieben haben, also ein wichtiges Geschäft und man kann sagen, es ist auch ein Dauerbrenner. Auf den ersten Blick eine einfache Sache. Doch wenn man hier genauer hinschaut, sieht man erstens ein ganzes Bündel von verschiedenen Anforderungen, die sich teilweise widersprechen. Wir sehen viele Mitspieler in dieser Sache, Eigentümer, Stadt, jetzt die Initianten. Wir haben aber heute im Bericht ebenso viele Lösungsvarianten vorgelegt und nicht zu allerletzt: Wir haben noch eine leere Stadtkasse. Hinter diesem Hintergrund hat sich auch die Meinung der Fraktion CVP/EVP/GLP etwas verschoben. Wir waren am Anfang für die Überweisung dieser Initiative und stehen heute grossmehrheitlich hinter dem Stadtrat mit seinem Antrag. Wir wären für die Variante, von der wir eigentlich alles etwas gehofft haben, die Velo- und Fussgängerunterführung. Bei allen anderen Varianten, die wir gesehen haben, ist für uns das Kosten-/Nutzenverhältnis jenseits von dem, was die Stadtkasse heute leisten kann, also für uns innert nützlicher Frist nicht umsetzbar. Wenn es in der Kasse wieder einmal besser aussieht, sollte man wieder darüber reden und dies in die Finger nehmen. Von mir aus noch eine persönliche Notiz: Die Unterführung ist besser als ihr Ruf. Sie ist sicher. Sie ist wettergeschützt. Sie ist hell. Sie ist zum Beispiel nachts viermal heller als die Stadtbrücke. Wir haben heute dort rund 200 Lux und das ist, was heute in einem solchen Verkehrspunkt effektiv auch gefordert wird. Ich fasse noch einmal zusammen: Die CVP/EVP/GLP unterstützt den Antrag des Stadtrates.

Ernst Eggmann, SVP-Fraktion: Wir finden, der Stadtrat hat den gefassten Auftrag sehr ausführlich und ausgewogen bearbeitet und uns jetzt erneut vorgelegt. Um es gleich vorweg zu nehmen: Wir stimmen dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu. Warum? Keiner der angedachten Vorschläge überzeugt wirklich. Zum Teil würden Eigentumsrechte verletzt oder zumindest massiv eingeschränkt und zum Anderen liegt der Nutzen in keinem Verhältnis zu den Kosten. Auch nützt es nicht, zum Beispiel die Variante mit dem Veloverkehr realisieren zu wollen, wenn auf der anderen Seite effektiv keine Möglichkeit besteht, einen sinnvollen Anschluss, eine Rampe zu realisieren. Als Gedankenanstoss wollen wir in Erinnerung rufen, was damals passiert, als die Holzbrücke gebrannt hat. Deshalb wäre es auch sinnvoller, zuerst einmal zuzuwarten, bis klar ist, wie die Neugestaltung des Bahnhofs ausfällt. Dann kann man vielleicht besser erkennen, was wirklich gebraucht wird und sinnvoll ist. Eines ist sicher: Die SVP würde einer 24 Millionen schweren Variante ganz sicher niemals zustimmen. Die SVP hätte zwar auch gerne eine helle und sichere Verbindung dieser Stadtseiten für den Langsamverkehr. Einige von uns haben sogar diese Initiative selber unterschrieben. Aber zum damaligen Zeitpunkt haben die Finanzen noch etwas anders ausgesehen als heute. Wir würden eine Variante einer sanften Modernisierung dieser Unterführung favorisieren. Um den ängstlichen Passantinnen den Blick durch die ganze Unterführung zu ermöglichen, schlagen wir vor, Spiegelfolien an die Schaufensterfronten aufzubringen. Das ist kostengünstig, schnell gemacht und realisierbar und effektiv. Was über eine Pinselrenovation hinausgeht, erachten wir nicht als opportun und schliessen uns deshalb dem Stadtrat an. Diese Volksinitiative ist heute leider nicht umsetzbar.

Luc Nünlist, SP/Junge SP: Ich spreche als Fraktionssprecher, nicht als Mitglied des Initiativkomitees und habe nur noch zu vielem, das schon gesagt worden ist, zwei Punkte zum stadträtlichen Antrag. Erstens: Er verfehlt seinen Kernauftrag. Das ist eine entscheidungsreife Vorlage zu unterbreiten und ist eigentlich schon allein deshalb abzulehnen. Nicht umsetzbar, das stimmt nicht. Die eine Vorlage wäre vielleicht zu teuer, wie die SVP ausgeführt hat, die andere Vorlage würde vielleicht keine Verbesserung oder zu wenig bringen, wie auch die SVP ausgeführt hat. Diese Entscheidung sollte aber der Stadtrat zu gegebener Zeit dem Parlament übertragen und nicht im Bericht und Antrag schon selber fällen. Zweiter Punkt: Die Fraktion SP/Junge SP sieht den Kern des Problems etwas weiter weg und das in einer ungleichmässigen Gewichtung zwischen motorisiertem Individualverkehr und Langsamverkehr. Der vom Stadtrat verabschiedete und gültige Mobilitätsplan, den Martin angesprochen hat, sieht hier eine Plafonierung des motorisierten

Individualverkehrs vor. Im gleichen Moment steigt auf diesen Diagrammen der Langsamverkehr exponentiell. Wie soll dies passieren? Eine solche Entwicklung kommt nicht von nirgends. Das passiert nicht ohne Förderung, die vielleicht auch Geld kostet. Gleichzeitig spricht die aktuelle Entwicklung eine ganz andere Sprache. Während in den letzten Jahren mehr als 300'000 Franken in Umfahrungsstrassen für Durchgangsverkehr investiert wurden, hat der Langsamverkehr sicher keine Verbesserung davon getragen. In Anbetracht dessen wird die SP diesen Antrag zurückweisen und erwartet vom Stadtrat einen Vorschlag zur Verbesserung des Langsamverkehrs in dieser Querung. Eine direkte Veloverbindung wird erwartet und der vielfach besprochene Fussgängerstreifen, der in den Sternen steht, ist eigentlich unbedingt umzusetzen. Er war als Rahmenmassnahme zur ERO eingeplant und sollte jetzt nicht mehr in der Planung sein.

Urs Knapp, FDP-Fraktion: Wir werden dem Antrag des Stadtrates zustimmen. Wir sehen das Dilemma, das der Stadtrat hat. Er könnte auch einfach sagen: Wir machen die beste Variante für die Stadt und legen sie dem Volk vor. Das heisst, den Postplatz verkehrsfrei machen und den Verkehr unten durch nehmen. Das wäre die eleganteste Lösung. Dann bringt man dies zur Volksabstimmung und schaut einmal, was passiert. Es kostet halt 60, 70, 80 Millionen Franken. Das wäre eine klare Vorlage. Wenn man dies finanzieren kann, könnte man dem auch zustimmen. Aber es ist ja nicht so. Wir sehen dies eigentlich auch bei den Abklärungen, die der Stadtrat gemacht hat und intensiv gemacht hat, dass es keine vernünftige Vorlage gibt. Wenn wir jetzt dem Antrag des Stadtrates nicht zustimmen, wird es automatisch im nächsten Februar oder spätestens im Juni eine Volksabstimmung geben. Der Stadtrat muss dann entscheiden. Was nehme ich? Etwas anderes geht vom Prozess her gar nicht. Der Stadtrat kann aussuchen. Was nehmen wir hier heraus? A, C, D, E oder eben der Postplatz. Die Initiative muss vors Volk, wenn wir nicht sagen, man könne sie nicht umsetzen. Das wäre die Konsequenz. Es ist mir nicht ganz klar, was der Stadtrat nachher in diesem Fall machen wird. Was man im Gesamten schauen muss: Es ist halt nicht umsetzbar. Wir sind dagegen. Wie man im Vorfeld gehört hat, man hat ja auch von Stimmen gehört. Wir haben Mails vom VCS erhalten, die etwas seltsam berührt haben. Man solle doch einfach den ganzen Winkel enteignen. Dann machen wir, was dann vielleicht das Beste für die Stadt ist. Wir müssen festhalten: In der jetzigen Situation – Wolfgang von Arx hat es schon gesagt – möchte die Initiative eine sichere, gedeckte, helle Verbindung. Wenn ich richtig orientiert bin und ich habe mich erkundigt, hat es in der Winkelunterführung in den letzten zehn Jahren einen einzigen Vorfall gegeben, der sicherheitsrelevant ist. Das war einmal morgens um vier Uhr, wenn die allermeisten nicht dort durch gehen. Wir haben dort eine direkte Verbindung. Sie ist hell. Man kann sie noch heller machen. Der einzige Nachteil ist: Velofahrer müssen 200 Meter spazieren. Andererseits sieht man, wenn man den Bereich etwas weiter öffnet: Wir haben eine Neugestaltung des Bahnhofplatzes, der eigentlich wirklich zentral von unseren Planungen sein sollte. Das ist die Empfangspforte der Stadt und dort ist auch geplant, dass es eine dritte Unterführung geben soll, die auch für die Velos tauglich ist. Dann hätte man diese Verbindung. Die Frage ist dann wirklich: Wie viel Energie wollen wir jetzt in das Projekt stecken, wo wir keine vernünftige Lösung finden? Oder sollen wir den Fokus nicht auf den Bahnhofplatz, der 2016/2017 anfangen wird, richten? Vielleicht noch eine letzte Bemerkung zum Fussgängerstreifen: Auf Seite 11 schreibt der Stadtrat klar und wir haben es in der Stadtentwicklungskommission noch klarer gehört: Der Verkehrsplaner, der sonst sicher den Ruf hat, er habe sehr viel Verständnis für den Langsamverkehr, der eher kritisch zum motorisierten Verkehr steht, sagt ganz klar: Aus fachlicher Sicht ist ein Fussgängerstreifen dort nicht zu verantworten, weil dies einerseits dazu führt, dass der Druck beim Sälikreisel ins Quartier viel, viel stärker wird, weil es einen Verkehrskollaps gibt, oder und das ist die Alternative, dass in Aarburg draussen einfach der grosse Stau anfängt, dass man dort die Autos aufmachen muss und man dann eigentlich Olten gegen aussen abgrenzt und man gar nicht mehr in die Stadt hinein fahren kann. Die Aussage dieses Verkehrsplaners ist glasklar. Es ist der Verkehrsplaner des Kantons. Aus diesen Gründen wird die FDP dem Antrag des Stadtrates zustimmen.

Beschluss

Mit 20 : 15 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Rückweisungsantrag der SP abgelehnt.

Michael Neuenschwander: Ich bin gerade vorher durch die Stadt gefahren, wie viele von uns auch, und muss gleich umkehren. Was ist eigentlich hier Langsamverkehr und was ist Schnellverkehr? Ich bin jedenfalls viel schneller vom Bifang. Wahrscheinlich wäre ich jetzt dann langsam hier, wenn ich mit dem Auto oder mit einem anderen motorisierten Gefährt gekommen wäre. Das zeigt doch auch schon ganz klar eigentlich auf, wo die Zukunft ist. Jedenfalls sicher nicht in der weiteren – leider muss man es sagen – zum Teil ist es ja fast Behinderung des sogenannten Langsam- bzw. ich rede jetzt vor allem des Veloverkehrs. Sondern die Zukunft ist doch ganz klar dort, wo wir dies fördern und diese Altlast einmal angehen müssen. Sie besteht jetzt tatsächlich und wenn wir das Projekt Stadtseiten verbinden hier heute Abend schon wieder beerdigen, dann geht einfach auf viele Jahre hinaus nichts. Soll jetzt der Grund dafür einerseits eigentlich sein, weil der Stadtrat sagt: Das ist nicht umsetzbar? Vor allem ist es offenbar nicht umsetzbar, weil es ein wenig etwas kostet, offenbar zu viel kostet. Jetzt habe ich hier die ziemlich umfangreichen Unterlagen, die uns zugestellt wurden, etwas durchgeschaut, und ich sehe überhaupt nichts Neues. Einfach nichts. Nada Neues. Keine neue Idee sehe ich, was man hier machen könnte, um diese Stadtseiten vernünftig zu verbinden, wie es eigentlich die Meinung dieser Initiative wäre. Es gäbe schon noch Ideen. Eine Idee hatte ich schon vor Jahren einmal geäußert. Aber vielleicht müsste man sie einmal in einem formelleren Rahmen äussern oder vorbringen. Eine Idee wäre, eine Velounterführung von der Aarauerstrasse zum Zollhaus oder ganz unten durch bis zum Aarebistro zu machen. So etwas habe ich zum Beispiel noch nie aufgegleist oder durchgerechnet gesehen. Natürlich kostet dies etwas. Aber Investitionen in die Zukunft kosten eigentlich normalerweise immer etwas. Dann muss man halt vielleicht auch Geld dafür aufnehmen. Dafür hat man nachher auch etwas davon, nämlich zum Beispiel ganze Generationen von Oberstufenschülern in Olten, die sich so mit dem Velo vom Frohheim auf die andere Stadtseite hin- und her bewegen können. Ich appelliere hier ganz fest daran, diese Fraktionsdisziplin, weil es ganz klar ist, wer hier auf verlorenem Posten steht, wenn ich mich hier umschaue, gerade einfach einmal aufzubrechen und sich dies individuell noch einmal zu überlegen und dieser Vorlage in diesem Sinne noch einmal eine Chance zu geben, dass der Stadtrat doch gefälligst mit einer neuen Variante kommen soll und nicht einfach das alte Zeug aufwärmen und vielleicht noch die Baukosten oder die Bauteuerung darauf rechnen und nachher ist es sowieso nicht umsetzbar. Das reicht einfach nirgends hin.

Luc Nünlist: Ich möchte dort eigentlich ansetzen. Investitionen in die Zukunft ist ein schönes Wort. In der Stadtentwicklungskommission war uns einhellig bewusst, welche Wichtigkeit dort diese Achse Bifang/Altstadt hat und der neuralgische Punkt, wenn wir vom motorisierten Individualverkehr reden, ist der Postplatz und der neuralgische Punkt für den Langsamverkehr ist halt der Winkel. Das Gebäude oben drauf oder die Unterführung unten dran ist einfach die Überlegung. Man misst hier immer mit unterschiedlich langen Spiessen. Ich würde einfach anregen, dass man bei einem solchen Anliegen wirklich etwas visionärer denkt und eine oberirdische Passerelle lohnt. Mir gefällt der Strauss, den der Stadtrat geöffnet hat. Ich möchte dies loben. Aber man muss hier einfach nicht alles sofort beerdigen, nur weil es Geld kostet. Ich wäre zum Beispiel auch interessiert daran, von der Baudirektion oder der Verwaltung wirklich Zahlen zu haben, welche Rendite der Winkel bei einem allfälligen Kauf abwerfen würde. Nur dann kann sich die Stadt Gedanken machen, was ein solcher zukunftsgerichteter strategischer Kauf auch wirklich bedeuten würde. Das wäre an diesem Punkt dann auch eine entscheidungsreife Vorlage. Hier noch eine Anmerkung: Wenn wir hier von 24 Millionen sprechen, jede vernünftige Verhandlung über den Kauf einer Immobilie fängt eigentlich beim realen Wert an, beim tatsächlichen, und nicht dort, was der Besitzer gerne hätte. Ich wäre auch interessiert, wie der Stadtrat hier Verhandlungen geführt hat. Wenn man einfach fragt, was jemand gerne hätte, ist dies noch keine Verhandlung.

Dr. Christine von Arx: Ich beantrage, dass der Beschlussesantrag dahingehend abgeändert wird, dass die Initiative zur Annahme empfohlen wird. Das ist ja eigentlich, worüber wir heute Abend diskutieren und nicht um einzelne Lösungen. Der Stadtrat hat hier schon gewisse Sachen geprüft, hat gewisse Sachen möglicherweise zu Recht verworfen. Aber es ist natürlich noch lange nicht alles geprüft und es ist auch nicht so, dass man einfach

jetzt schon sagen kann: Diese Initiative ist nicht umsetzbar. Es geht darum, dass man einen sicheren Weg für den Velo- und Fussgängerverkehr zwischen den Aareseiten schafft. Das hat zum Beispiel nichts mit einem Zebrastreifen vor der alten Brücke zum Winkel zu tun. Es hat auch nichts mit einer Umgestaltung des Postplatzes zu tun, weil man damit die Aareseiten noch nicht gequert, jedenfalls nicht so, wie es die Initianten meinen. Insofern würde eine Annahme bedeuten, dass der Stadtrat, wenn das Volk dem dann auch zustimmt, noch einmal hinter die Bücher müsste und verpflichtet wäre, wenn es auch nur eine Minimallösung ist, diese zu bringen.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Jetzt muss ich kurz eine Rechtsfrage stellen. Es ist ja kein ausgearbeiteter Antrag. Ich glaube nicht, dass der Antrag, den Du gestellt hast, so gemacht werden könnte. Ich muss kurz den Rechtskonsulenten fragen, ob der Antrag, der jetzt gestellt ist, die Initiative zur Annahme zu empfehlen, auf einer nicht ausgearbeiteten Vorlage überhaupt geht. Ich denke nicht.

Dr. Patrik Stadler: Es stellt sich die Frage, was genau beantragt wird.

Dr. Christine von Arx: Die Initiative muss ja vor das Volk und das Parlament kann durchaus eine Abstimmungsempfehlung abgeben. Es ist ja nicht erledigt mit: Sie ist nicht umsetzbar. Damit kann man die Abstimmung nicht umgehen.

Dr. Patrik Stadler: Ich sehe folgendes Problem der Umsetzbarkeit. Worüber stimmt denn das Volk ab? Die Frage bezieht sich auf die Detailgenauigkeit der Vorlage. Das Volk weiss nicht, worüber es letztendlich abstimmt. Von daher gesehen ist es eher fragwürdig.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Im Geschäftsreglement kann man von mir aus nichts machen, wenn die Kostenfolge nicht klar ist. Hier ist keine Kostenfolge enthalten. Es gibt einen Strauss von Vorschlägen, was man machen könnte und es ist nichts konkret vorgeschlagen, was man machen soll. Dieser Antrag geht von mir aus gesehen nicht.

Christian Werner: Ich glaube, man redet aneinander vorbei. Meines Erachtens sind es zwei verschiedene Sachen. Wenn man etwas für nicht umsetzbar erklärt, ist es eigentlich wie eine Ungültigkeitserklärung einer Initiative. Wenn man dem zustimmt, ist es vom Tisch. Wenn man dem nicht zustimmt, kann man nachher in der zweiten Phase darüber diskutieren, ob man eine Wahlempfehlung abgeben will. Aber das sind zwei verschiedene Fragen. Das heisst, dieser Antrag steht eigentlich unter dem Vorbehalt, dass der stadträtliche Beschlussesantrag, Ziffer 1, nicht durchkommt. Wenn er durchkommt, wie es sich jetzt abgezeichnet hat – Du kannst im Übrigen davon ausgehen, dass wir uns dies überlegen, auch wenn wir zu einem anderen Schluss als die grüne Fraktion kommen – ist es eh vom Tisch.

Daniel Probst: Ich bin kein Jurist. Ich versuche es einmal mit gesundem Menschenverstand. Hier liegt eine Initiative auf dem Tisch, die verlangt, dass der Stadtrat eine Vorlage ausarbeiten soll. Jetzt haben wir eigentlich keine, die abstimmungsreif ist. Wir haben verschiedene Varianten. Sie sind argumentiert. Aber es ist keine konkrete Vorlage da. Wenn jetzt der Abänderungsantrag, wo man sagt wir wollen einen konkreten Vorschlag auf dem Tisch haben, durchgehen würde, finde ich, kann man dem so zustimmen und der Stadtrat ist gefordert, einen Vorschlag zu bringen, der dann noch einmal ins Parlament und dann vor das Volk kommt.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Ich denke, das kommt auf das Gleiche heraus, wie wenn wir es ablehnen. Da muss kein Antrag gestellt werden.

Felix Wettstein: Wenn Du, Christine, Deinen Antrag aufrecht erhältst, würde ich ihm beipflichten. Man kann auch klar ableiten, was passieren würde, wenn dies eine Mehrheit findet. Der eigentliche Initiativtext wird der gesamten Bevölkerung vorgelegt. Bis jetzt hatte nämlich die Gesamtbevölkerung keine Gelegenheit, dazu ja oder nein zu sagen. Es waren viele, mehr als 1'000, die unterschrieben haben. Aber trotzdem war es noch nicht die

Gesamtbevölkerung. Den Initiativtext habt Ihr auf der ersten Seite im unteren Teil wörtlich vor Euch. Das sagt ganz einfach, dann fangen wieder 18 Monate zu laufen an. Innerhalb dieser 18 Monate muss der Stadtrat eine realisierbare Variante entscheidungsreif ausarbeiten. Dazu könnte das Volk ja sagen und wenn wir im Parlament nicht heute schon in der Lage sind, dem Stadtrat genau diesen Auftrag zu geben, wird es halt das Volk machen müssen. Deine Interpretation, Daniel Probst, wäre quasi: Wir vom Parlament machen heute schon den Schritt und müssen nicht den Dreh um die Volksinitiative machen. Ich betrachte es als taktisch gescheiter, weil ich überzeugt bin, dass dies im Volk eine Mehrheit finden würde. Ganz sicher. Deshalb glaube ich, dass man es ökonomischer machen könnte. Wir müssen am Schluss von heute fertig bringen, dass der Stadtrat eben doch eine Vorlage ausarbeitet, zur Entscheidungsreife bringt, weil der Satz, wie er jetzt steht: „Die Initiative Stadtseiten verbinden wird als nicht umsetzbar erklärt“ ist in der Vorlage selber x-fach widerlegt. Der Stadtrat gibt rund neun Varianten, wie es umsetzbar wäre. Wenn jemand sagt: Es ist zu teuer, um es jetzt zu machen, ist dies kein Gegenargument. Man kann jetzt belegen, was es für eine bestimmte Variante brauchen würde und dann zum Beispiel einen Zeitplan hinterlegen, um zu sagen: Heute sind wir zwar noch nicht in der Lage, dass morgen die Baumaschinen auffahren, aber wir können eben berechnen, aus was die konkrete Umsetzung bestehen würde und was sie nach sich zieht. Das muss am Schluss der heutigen Debatte der Auftrag an den Stadtrat sein.

Heinz Eng: Ich begreife jetzt den ganzen Formalismus nicht, der hier getrieben wird. Vielleicht muss man rasch eine Stimme aus dem wahren Leben hören. Ich bin auch Velofahrer, wenn ich nicht auf dem Töff sitze. Die sichere Veloverbindung besteht ja. Es fährt jeder durch die Winkelunterführung mit dem Velo durch. Ich stosse es, weil ich nicht mehr den Hang hinauf komme. Aber sonst würde ich dort auch noch fahren. Machen wir doch gescheiter, was wir haben. Das ist ja sicher. Einigermassen so umbauen, dass dort die Velos und die Fussgänger aneinander vorbei kommen, so wie es auf der alten Brücke ja auch geht. Dann müssen wir nicht über Millionen reden. Man kann auch etwas auf dem Bestehenden machen. Ich würde als Denkanstoss an den Stadtrat oder alle Verantwortlichen geben, die ganze Situation noch einmal zu überprüfen.

Dr. Christine von Arx: Ich kann vielleicht noch einmal erklären, worum es mir geht. Ich bin nämlich nicht Staatsrechtlerin des Kantons Solothurn. Ich habe einfach das farbige Blatt angeschaut. Die Initiative ist eingereicht. Der Stadtrat hat drei Varianten. Er kann sie zur Ablehnung empfehlen, zur Annahme empfehlen oder sagen: Sie ist nicht umsetzbar. Wenn sie nicht umsetzbar ist und das Parlament dem zustimmt, ist die Sache gestorben. Ich möchte, dass es in eine Volksabstimmung geht.

Dieter Ulrich: Ich möchte auch noch einmal auf dieses Schema verweisen. Inhaltlich gebe ich Felix recht. Aus meiner Sicht kann man nicht sagen: Das ist nicht umsetzbar, weil ja aufgezeigt ist, wie es umsetzbar wäre. Man will es nicht umsetzen. Das ist ein anderes Thema. Das Problem ist jetzt und deshalb wir auch den Rückweisungsantrag gestellt: Wir haben keine Vorlage auf dem Tisch, die wir dem Volk unterbreiten können. Deshalb haben wir gesagt, wir wollen dies zurückweisen, damit der Stadtrat eine Vorlage bringt, wo wir nachher entscheiden können: Wollen wir sie zur Umsetzung empfehlen oder nicht? Dann kann das Volk entscheiden. Wenn wir heute Abend sagen: Es ist nicht umsetzbar, dann weiss ich nicht, ob wir uns hier juristisch angreifbar machen, weil die Fakten ja offensichtlich so sind, dass es umsetzbar wäre. Aber das ist dann wieder Thema für Juristen.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Ich sehe es eigentlich genau gleich, wie Dieter es auf den Punkt gebracht hat. Dieser Antrag kann so nicht gestellt werden. Man kann höchstens gegen den Beschlussesantrag des Stadtrates sein und das würde de facto das Gleiche heissen, dass man sie nicht als ungültig erklärt. Dann müsste der Stadtrat irgendetwas machen.

Dr. Christine von Arx: Wie man es auch immer formulieren muss, kann ich Ziffer 1 nicht folgen. Wenn es damit gemacht ist, dass man einfach nein sagt, ist das für mich so okay.

Beschluss

Mit 17 : 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Die Initiative «Stadtseiten verbinden» wird als nicht umsetzbar erklärt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. September 2014

Prot.-Nr. 6

Schlussbericht

Untersuchung der Abläufe und Verantwortlichkeiten bei der Entstehung der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Olten

Management Summary

Die Geschäftsprüfungskommission des Oltner Gemeindeparlamentes hat ihre Anfang 2014 gestartete Untersuchung der Abläufe und Verantwortlichkeiten bei der Entstehung der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Olten abgeschlossen. Sie beantragt dem Parlament, den Stadtrat mit der Umsetzung einer Reihe von Massnahmen – insbesondere zur Steigerung der Transparenz und der Prozesssicherheit – zu beauftragen, und reicht dazu eine entsprechende Motion ein.

Die GPK hatte im Dezember 2013 beschlossen, eine Sondersitzung zur Aufarbeitung der Entstehungsgeschichte der heutigen Finanzlage bzw. der Fehleinschätzungen bezüglich Steuererträge juristischer Personen durchzuführen. Neben der Suche nach den Ursachen und der Klärung von Verantwortlichkeiten ging es dabei auch darum, Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen und das Vertrauen der Bevölkerung wieder zu gewinnen.

Die GPK betont aufgrund ihrer Abklärungen, dass Steuereinschätzungen zwar nicht zuletzt aufgrund der starken Verzögerungen bei den definitiven Veranlagungen eine komplexe Materie und die Informationsbeschaffung über voraussichtliche Steuereingänge von Seiten juristischer Personen schwierig sind. Spätestens im Februar 2012, als die Zahlen der Alpiq präsentiert wurden (Verlust 2011 1,3 Mrd. Franken und pessimistischer Ausblick), war der Rückgang der Steuereinnahmen von Seiten der Juristischen Personen hingegen erkennbar. Rückblickend muss daher festgestellt werden, dass zu jenem Zeitpunkt die damaligen Finanzverantwortlichen der Stadt Olten – Finanzdirektor und Finanzverwalter – den negativen Trend hätten erkennen und entsprechend reagieren müssen. Es hätten in der Folge schon für das Jahr 2012 Gegenmassnahmen ergriffen und ein korrigiertes Budget erstellt werden können. Und insbesondere im Hinblick auf das Budget 2013 hätten Diskussionen über allfällige Sparbemühungen und die Steuerfusshöhe geführt werden können.

Es ist jedoch aus Sicht der GPK nicht nachweisbar, ob hinter dieser ausgebliebenen Reaktion wie auch hinter einer nicht zahlenmässig ausgewiesenen Transaktion aus der Steuervorbezugsreserve in der Rechnung 2011 bei den damaligen Finanzverantwortlichen eine Absicht stand. Zum Beispiel dass man grössere Projekte wie Fusion und Innenstadt (Juni 2012) oder Sanierung Stadthaus (März 2012) nicht gefährden wollte, wie im Nachhinein kolportiert wurde. Es deutet aber einiges darauf hin, dass bei allen involvierten Gremien die Einstellung herrschte, dass es in den vergangenen Jahren noch immer besser herausgekommen war als erwartet und auch jetzt sich alles zum Guten wenden würde.

Die GPK schliesst aus ihren umfangreichen Abklärungen, dass es eine verbindliche, überprüfbare Form braucht, wie Informationen über die zu erwartende Entwicklung bei den Steuereinnahmen juristischer Personen periodisch eingeholt und wie solche Informationen schriftlich festgehalten werden müssen. Zudem braucht es eine klare Regelung, wer über Entnahmen aus Reserven entscheidet und wer bei relevanten liquiditätswirksamen

Veränderungen aktiv informiert werden muss. Und generell ist künftig der Einnahmenseite bei der Budgetdebatte mehr Beachtung zu schenken, nicht nur der Ausgabenseite. Und alle Gremien – Gemeindeparlament, GPK und Stadtrat – müssen mehr „nachbohren“, wenn Unklarheiten bestehen.

Aus der Erkenntnis heraus, dass die Budgetierungen wie auch die Rechnungsabschlüsse jeweils gemäss den geltenden Regeln erfolgt sind und dass keine Hinweise auf strafrechtliche Relevanz des Geschehenen vorliegen, empfiehlt die GPK indessen, die Untersuchung abzuschliessen und auf die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu verzichten.

Zur Konkretisierung ihrer Forderungen legt die GPK dem Parlament eine Motion vor, mit welcher der Stadtrat beauftragt werden soll, den Prozess der Informationsbeschaffung über die zu erwartende Entwicklung bei den Steuereinnahmen juristischer Personen verbindlich festzulegen. Ebenfalls verbindlich fixiert werden soll – in Abstimmung mit den kantonalen Vorschriften bzw. Fachempfehlungen betreffend HRM2 – der Prozess der Reservenbewirtschaftung. Das jeweilige Ergebnis der Reservenbewirtschaftung ist zudem regelmässig und transparent zu kommunizieren: Sämtliche Einlagen und Entnahmen zu Reserven müssen jeweils im Rechnungsabschluss und in der entsprechenden Parlamentsvorlage aufgeführt werden, so dass die nachfolgenden Entscheidungsgremien allenfalls Änderungen vornehmen können. Ferner soll die Möglichkeit einer externen Rechnungsprüfung bei der laufenden Revision der Gemeindeordnung aufgenommen werden.

1. Ausgangslage

Die Finanzlage der Einwohnergemeinde der Stadt Olten hat sich in den letzten Jahren drastisch verschlechtert. Ursache sind die stark reduzierten Steuereinnahmen von Seiten der grössten Steuerzahlerin der Stadt Olten wie auch des Kantons, der Alpiq AG, die in den Spitzenzeiten in Olten bis zu zwei Drittel der Steuereingänge von Seiten der juristischen Personen ablieferte.

Im November 2012 stellte der neue Finanzverwalter in einer ersten Analyse der laufenden Rechnung, der Ertragssituation sowie der kurzfristigen Liquiditätsplanung fest, dass das Budget 2012 und der voraussichtliche Abschluss 2012 erheblich voneinander abweichen würden. Deshalb wurde dem Stadtrat eine zusätzliche Fremdkapitalaufnahme von 10 Mio. Franken und eine sofortige Überarbeitung des Budgets 2013 beantragt. Im Januar 2013 wurden dann im Gespräch mit der Alpiq die kommenden negativen Trends bestätigt. Der Stadtrat hat danach sofort mit der Überarbeitung des Budgets 2013 begonnen.

An der Märzsession des Gemeindeparlaments informierte der damalige Stadtrat, die im Jahr 2013 vorgesehenen Nettoinvestitionen seien auf Grund einer Verzichts- bzw. Verschiebeplanung um rund 12,2 Mio. Franken auf rund 16,5 Mio. Franken gesenkt worden. Im Rahmen von zwei Budgetkürzungsrunden konnten zudem in der laufenden Rechnung gesamthaft 2,9 Mio. Franken eingespart werden.

Im September 2013 legte der Stadtrat dem Parlament ein erstes Entlastungspaket vor. Zugleich wurde eine dringliche überparteiliche Motion zum Entlastungsprogramm behandelt, die mit 28:9 Stimmen als Postulat überwiesen wurde.

Am 25. November 2013 reichten Rudolf Moor (SP) und Mitunterzeichnende folgende Interpellation betr. Entwicklung der finanziellen Situation der Stadt Olten ein¹: „Die aktuelle Situation der Finanzen der Stadt Olten ist beunruhigend. Schwer nachvollziehbar ist die Tatsache, dass bei der Beratung des Budgets 2013 im November 2012 vom Stadtrat keine Warnungen bezüglich einer zu erwartenden Verschlechterung der Lage zu vernehmen waren und auf Fragen bezüglich Risiken und vermuteter zu optimistischer Beurteilung der Situation der juristischen Personen durchwegs beruhigende Antworten zu hören waren. Neben der momentan notwendigen Schadensbegrenzung gilt es sicherzustellen, dass zukünftig schwerwiegende Fehleinschätzungen vermieden werden.“

Bei der Behandlung der Interpellation im Parlament am 30. Januar 2014 wurde die Forderung gestellt, dass Fehler und Verantwortlichkeiten aufgezeigt und Konsequenzen aus dem Geschehenen gezogen werden müssten. Ziel sei zudem die Wiederherstellung des Vertrauens auf Seiten der Bevölkerung, die sich mit mehr Steuern, höheren Gebühren und tiefere Leistungen konfrontiert sehe.

In der Zwischenzeit war bereits die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Parlaments aktiv geworden: Sie hatte an ihrer Sitzung vom 10. Dezember 2013 beschlossen, eine Sondersitzung zur Aufarbeitung der Entstehungsgeschichte der heutigen Finanzlage bzw. der Fehleinschätzungen bezüglich Steuererträge juristischer Personen durchzuführen. Abgeklärt werden sollten zudem Konsequenzen für die Zukunft.

¹ Beilage 1

2. Zielsetzungen

An ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 18. Februar 2014 definierte die GPK folgende Zielsetzungen:

- Aufarbeitung der Ereignisse:
 - o Wie sieht die Chronologie der Ereignisse aus?
- Suche nach den Ursachen:
 - o Wie konnte es dazu kommen, dass auf die massive Verschlechterung der Finanzlage nicht früher reagiert wurde, obwohl nach Ansicht der GPK Anhaltspunkte vorhanden gewesen wären?
 - o Hat das System versagt?
- Verantwortlichkeiten klären:
 - o Wie lautet die Antwort auf die Schlagzeile „Vorwurf der Täuschung steht im Raum“ (Oltner Tagblatt vom 1. Februar 2014)?
 - o Wurden Gesetzesvorschriften verletzt?
 - o Wurde ein Offizialdelikt begangen?
- das Bestmögliche tun, damit Gleiches nicht mehr passiert, und somit Lehren aus der Vergangenheit ziehen:
 - o Braucht es Instrumente für mehr Sicherheit?
 - o Müssen die Kompetenzen einzelner Organe – insbesondere der GPK – verbessert werden (Stichwort Pflichtenheft)?
 - o Braucht es eine Folgeform der GPK für die Aufarbeitung?
- Vertrauen der Bevölkerung wieder gewinnen:
 - o Kommunikation der Ergebnisse

3. Vorgehen

Am 18. Februar, 8. April und 21. Mai 2014 fanden drei Sondersitzungen der GPK in folgender Zusammensetzung statt:

Heinz Eng, Präsident
Christoph Fink, Vizepräsident
Christine von Arx
Matthias Borner
Alexandra Kämpf
Rudolf Moor
Renata Pfeiler
Roland Rudolf von Rohr
Felix Wettstein

sowie
Stadtschreiber Markus Dietler (Aktuariat)

3.1 Sitzung vom 18. Februar 2014

Anhand der Protokolle aus den Vorjahren² wurde eine Chronologie der Aussagen verantwortlicher Personen zu den Steuereingängen der juristischen Personen erstellt. Daraus ergaben sich zahlreiche Fragen aus den Reihen der GPK-Mitglieder und der Auftrag, diese bis zu einer nächsten Sitzung zu klären.

Die aufgeworfenen Fragen wurden aufgelistet und – zusammen mit einem ebenfalls festgestellten Bedarf an zusätzlichen Unterlagen – via Schreiben des Kommissionspräsidenten vom 24. Februar 2014 dem Stadtrat zur Beantwortung bis 25. März zugestellt. Fristgerecht gingen die Antworten des Stadtrates ein.

3.2 Sitzung vom 8. April 2014

Im Zentrum der zweiten Sitzung stand die Behandlung der Antworten des Stadtrates. Daraus ergaben sich zusätzliche Fragen, die dem Stadtrat erneut mit Schreiben des Kommissionspräsidenten vom 23. April 2014 mit Frist bis 16. Mai 2014 zugestellt wurden. Am 13. Mai 2014 wurden auch diese Fragen vom Stadtrat schriftlich beantwortet. Zudem wurde der GPK in Aussicht gestellt, dass an der nächsten Sitzung Finanzverwalter Urs Tanner weitere Auskünfte mündlich erteilen würde.

² Budget 2010 (26. und 30. Oktober 2009), 2011 (25. und 29. Oktober 2010), 2012 (24. und 28. Oktober 2011) und 2013 (5. und 9. November 2012); Rechnung 2008 (16. Juni 2009), 2009 (15. Juni 2010), 2010 (21. Juni 2011), 2011 (19. Juni 2012) und 2012 (18. Juni 2013); Finanz- und Investitionsplan 2010-2016 (26. und 30. Oktober 2009), 2011-2017 (7. September 2010), 2012-2018 (6. September 2011) und 2013-2019 (11. September 2012) sowie Präsentationen der Finanzverwaltung vor der GPK zu Rechnung 2010 und 2011, Budget 2011 und 2012 sowie Finanz- und Investitionsplan 2012-2018 und 2013-2019

3.3 Sitzung vom 21. Mai 2014

Die neuen Antworten des Stadtrates wurden an einer dritten Sitzung behandelt. Zusätzlich erfolgten ergänzende mündliche Ausführungen von Finanzverwalter Urs Tanner.

Es wurde beschlossen, einen öffentlich zugänglichen Schlussbericht betreffend Vorgehen, Erkenntnisse und Folgerungen abzufassen. Heinz Eng und Christine von Arx wurden beauftragt, diesen mit technischer Unterstützung von Markus Dietler zu verfassen und den übrigen Mitgliedern der GPK zur Stellungnahme zu unterbreiten.

3.4 Redaktion Schlussbericht

Am 2. Juli 2014 trafen sich Heinz Eng und Christine von Arx zur Redaktion des Schlussberichts mit technischer Unterstützung von Stadtschreiber Markus Dietler. Das Ergebnis wurde am 3. Juli 2014 den weiteren GPK-Mitgliedern zur Stellungnahme verschickt. An einer weiteren Sitzung vom 7. August 2014 verarbeitete der vorbereitende Ausschuss die eingegangenen Stellungnahmen. Am 13. August 2014 fand schliesslich im Plenum die Schlussredaktion des vorliegenden Berichtes statt. Stadtschreiber Markus Dietler verfasste zudem eine Medienmitteilung, die im Vorfeld der Parlamentssitzung vom 25. September 2014, an welcher der Schlussbericht traktandiert wird, publiziert wird.

4. Feststellungen

Aus den Protokollen der GPK, der Beantwortung der Interpellation Rudolf Moor (SP) und Mitunterzeichnende betr. Entwicklung der finanziellen Situation der Stadt Olten, den schriftlichen Antworten des Stadtrates auf die Fragen der GPK und den mündlichen Ausführungen von Finanzverwalter Urs Tanner an der Sitzung vom 21. Mai 2014 ergaben sich folgende Feststellungen:

- a. Grundsätzlich sind die Steuerschätzung sowie der Steuerabschluss komplexe Aufgaben, da die Verbuchung der mutmasslichen Steuererträge vor der effektiven Steuererhebung erfolgen muss. Dies führt zwangsläufig immer wieder zu Differenzen. Es gilt dabei, die Differenz zwischen Verbuchung und effektivem Ertrag des Steuerjahres möglichst gering zu halten. Eine effektive Abweichungsanalyse kann jedoch meistens erst 2 bis 3 Jahre nach dem Abschluss erstellt werden. Der im Jahresabschluss ausgewiesene Steuerertrag entspricht somit nicht den tatsächlich bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Steuerzahlungen, sondern weitgehend einer Schätzung der zu erwartenden Steuerzahlungen für das jeweilige Kalenderjahr. Im Rahmen dieser Schätzung wird eine Steuervorbezugsreserve geäufnet oder aufgelöst. Sie dient dazu auszuweisen, ob zusätzliche Steuereinnahmen erwartet werden (Äufnung) oder ob damit gerechnet wird, dass nachträglich Steuervorauszahlungen zurückgezahlt werden müssen (Auflösung). Mit Hilfe der Steuervorbezugsreserve ist es auf diese Weise möglich, den Steuerertrag zu „glätten“, indem man diese äufnet oder – zumindest teilweise – auflöst. Dies hat einen direkten Einfluss auf den Rechnungsabschluss.
- b. Kontakte mit den grössten Unternehmen auf dem Platz Olten und mit den kantonalen Steuerbehörden haben stattgefunden, aber nicht regelmässig und die Ergebnisse wurden nicht dokumentiert. Anzumerken ist, dass börsenkotierte Unternehmen an gewisse Richtlinien gebunden sind und der Umgang mit börsenrelevanten Informationen sehr heikel ist. Welche Informationen der Stadtrat für die Planung 2013 hatte, ist nicht belegt.
- c. Die Prognosen der zu erwartenden Steuererträge werden jeweils durch die Direktion Finanzen und Informatik erstellt; der Gesamtstadtrat wurde bisher nie in die Beurteilung des Steuerertrags involviert.
- d. Im Herbst 2011 wurde der GPK durch den damaligen Finanzverwalter bekannt gegeben, dass von Seiten der Firma Alpiq im Jahr 2011 mit beträchtlichen Steuerausfällen zu rechnen sei. Gleiches gelte auch für das Jahr 2012, in welchem aber ein Teil der Steuerausfälle durch andere juristische Personen kompensiert werden könne. Ab 2013 sei bei Alpiq wieder mit Steuerzahlungen wie in durchschnittlichen Jahren zu rechnen.
- e. Die nachfolgenden Gremien (Stadtrat, Rechnungsprüfungskommission, GPK und Parlament) haben in dieser Sache nicht genügend nachgehakt.

- f. In der Rechnung 2011 betrug die Steuererträge juristischer Personen effektiv nur 27,9 Mio. Franken. Im Nachgang zum Steuerabschluss wurden 5,5 Mio. Franken Steuervorbezugsreserve³ durch den damaligen Finanzverwalter aufgelöst und als Ertrag gutgeschrieben. Der entsprechende Beleg liegt vor, unterzeichnet vom damaligen Finanzverwalter und seinem damaligen Stellvertreter. Diese Transaktion wurde in der Vorlage – und entsprechend auch im dazugehörigen Mediencommuniqué⁴ – erwähnt, aber nicht mit Zahlen hinterlegt. Der Gesamtstadtrat hat auf Grund des Steuergeheimnisses keinen Einblick in die Steuereinnahmen; es ist zudem nicht ersichtlich, dass er von der Transaktion aus der Steuervorbezugsreserve gewusst hat. Die Art und der Umfang der Transaktion waren auch dem Parlament und der Öffentlichkeit nicht bewusst.
- g. Die „Schönung“ der Rechnung 2011 respektive die Tatsache, dass diese nicht deklariert und daher auch nicht erkannt wurde, haben bewirkt, dass nicht bereits im Herbst 2012 (Budget 2013), sondern erst im folgenden Jahr Gegensteuer zur negativen Entwicklung der städtischen Finanzen gegeben werden konnte. Hier gilt es aber gleichzeitig festzustellen, dass die letzte Steuersenkung auf den Satz von 95% schon im Herbst 2011 mit dem Voranschlag 2012 erfolgte und sich nicht auf diese Fehleinschätzung stützte. Vielmehr basierte der damalige stadträtliche Antrag auf Steuersenkung unter anderem auf den Aussagen, dass die Steuerausfälle teilweise kompensiert und ab dem Jahr 2013 wieder durchschnittliche Steuererträge erwartet werden könnten.
- h. Angesichts der doch sehr unterschiedlichen „Stärkeklassen“ der juristischen Personen als – bewusst oder unbewusst – irreführend bezeichnet werden muss deshalb die Aussage der damaligen, nicht mehr im Amt befindlichen Finanzverantwortlichen (Finanzdirektor und Finanzverwalter) auf eine schon zu Händen des Budgets 2012 am 28. Oktober 2011 gestellte Frage: Die Mindereinnahmen von Seiten der Alpiq würden durch andere Firmen abgedeckt. Das Gleiche gilt für die Aussage vom 9. November 2012, die grossen Risiken für das Budget 2013 lägen „bei den Steuereinnahmen, das heisst der Bevölkerungs- und Konjunktorentwicklung“, während sie doch vielmehr bei der Entwicklung der grössten Steuerzahlerin zu suchen waren.
- i. Festzustellen ist aber zugleich, dass die Budgetierungen wie auch die Rechnungsabschlüsse jeweils gemäss den geltenden Regeln erfolgt sind. Die Buchungen, wie sie gemacht wurden, sind mit dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip und der periodengerechten Verbuchung (accrual accounting) vereinbar. Und es liegen keine Hinweise auf strafrechtliche Relevanz des Geschehenen vor.
- j. Aus den öffentlich zugänglichen Unterlagen zu den Budgetberatungen 2013 im Kantonsrat gehen keine Aussagen zu Steuereingängen von Einzelfirmen hervor; budgetierte Mindereinnahmen wurden mit den Auswirkungen von Steuergesetzesrevisionen begründet. Die Protokolle der Finanzkommission unterstehen dem Amtsgeheimnis und sind somit nicht öffentlich.

³ Es wird unterschieden zwischen der **Steuerausgleichsreserve** im Eigenkapital und der **Steuervorbezugsreserve** im Fremdkapital. Bei der Steuervorbezugsreserve handelt es sich um eine Schwankungsreserve, welche zum Ausgleich von „Fehleinschätzungen“ in der Periodenabgrenzung verwendet wird. Zuweisung in die bzw. Entnahme aus der Steuervorbezugsreserve (2003.99) erfolgen im Rahmen des Jahresabschlusses mit der Abgrenzung durch den Finanzverwalter, die Einlage in die Ausgleichsreserve (2390.04) erfolgt bei Überschüssen auf Antrag des Stadtrates durch das Gemeindeparlament.

⁴ Beilage 2

5. Schlussfolgerungen

Steuereinschätzungen sind nicht zuletzt aufgrund der starken Verzögerungen bei den definitiven Veranlagungen eine komplexe Materie und die Informationsbeschaffung über voraussichtliche Steuereingänge von Seiten juristischer Personen schwierig, insbesondere bei börsenkotierten Firmen, bei den Indiskretionen zu ungewollten Kursveränderungen führen können. Spätestens im Februar 2012, als die Zahlen der Alpiq präsentiert wurden (Verlust 2011 1,3 Mrd. Franken und pessimistischer Ausblick), war der Rückgang der Steuereinnahmen von Seiten der Juristischen Personen indessen erkennbar. Rückblickend muss daher festgestellt werden, dass zu jenem Zeitpunkt die damaligen Finanzverantwortlichen der Stadt Olten den negativen Trend hätten erkennen und entsprechend reagieren müssen. Es hätten in der Folge schon für das Jahr 2012 Gegenmassnahmen ergriffen und ein korrigiertes Budget erstellt werden können. Und insbesondere im Hinblick auf das Budget 2013 hätten Diskussionen über allfällige Sparbemühungen und die Steuerfusshöhe geführt werden können.

Es ist aus Sicht der GPK nicht nachweisbar, ob hinter dieser ausgebliebenen Reaktion wie auch hinter der nicht zahlenmässig ausgewiesenen Transaktion aus der Steuervorbezugsreserve in der Rechnung 2011 bei den damaligen Finanzverantwortlichen eine Absicht stand – zum Beispiel dass man grössere Projekte wie Fusion und Innenstadt (Juni 2012) oder Sanierung Stadthaus (März 2012) nicht gefährden wollte, wie im Nachhinein kolportiert wurde. Es deutet aber einiges darauf hin, dass bei allen involvierten Gremien die Einstellung herrschte, dass es in den vergangenen Jahren noch immer besser herausgekommen war als erwartet und auch jetzt sich alles zum Guten wenden würde.

Die GPK schliesst Folgendes aus ihren Abklärungen:

- a. Man hätte angesichts der schwindenden Steuereinnahmen von Seiten der juristischen Personen ein Jahr früher – das heisst 2012 im Hinblick auf das Budget 2013 – beginnen können und auch sollen, Gegensteuer zu geben; den massiven Einbruch der Steuereinnahmen von Seiten von Alpiq und damit die aktuellen Finanzprobleme der Stadt Olten hätte man aber dadurch nicht verhindern können.
- b. Es braucht eine verbindliche, überprüfbare Form, wie Informationen über die zu erwartende Entwicklung bei den Steuereinnahmen juristischer Personen periodisch eingeholt und wie solche Informationen schriftlich festgehalten werden müssen.
- c. Künftig braucht es zudem bei den Prognosen mehr Systematik. Dabei soll ebenso sehr abgestützt werden auf öffentlich zugängliche Informationen, die im Herbst 2011 wie auch im Herbst 2012 zu wenig seriös gewichtet wurden, als auf Gespräche mit den betroffenen Unternehmen, die es aber jeweils zu hinterfragen gelte.
- d. Es braucht eine klare Regelung, wer über Entnahmen aus Reserven entscheidet und wer bei relevanten liquiditätswirksamen Veränderungen aktiv informiert werden muss. Die GPK empfiehlt, auch den Stellvertreter oder die Stellvertreterin des Finanzdirektors bzw. der Finanzdirektorin bzw. den Gesamtstadtrat verstärkt in diesen Prozess einzubeziehen.
- e. Generell ist künftig der Einnahmenseite bei der Budgetdebatte mehr Beachtung zu schenken, nicht nur der Ausgabenseite. Und alle Gremien müssen mehr „nachbohren“, wenn Unklarheiten bestehen.

- f. Aus der Erkenntnis heraus, dass die Budgetierungen wie auch die Rechnungsabschlüsse jeweils gemäss den geltenden Regeln erfolgt sind und dass keine Hinweise auf strafrechtliche Relevanz des Geschehenen vorliegen, empfiehlt die GPK, die Untersuchung abzuschliessen und auf die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu verzichten.

6. Massnahmen

Aus ihren Schlussfolgerungen leitet die GPK folgende Massnahmen ab:

1. Der Prozess der Informationsbeschaffung über die zu erwartende Entwicklung bei den Steuereinnahmen juristischer Personen ist verbindlich festzulegen. Die Finanzverwaltung wird vom Stadtrat beauftragt, jährlich die 20 grössten Oltnen Unternehmen anzuschreiben mit der Bitte, über ihren für die Stadt Olten massgeblichen voraussichtlichen steuerbaren Gewinn und ihr voraussichtliches steuerbares Kapital zu orientieren. Dabei ist zu beachten, dass keine Rechtspflicht auf Auskunft besteht. Die Finanzverwaltung entscheidet in Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung über die Höhe der voraussichtlichen Fiskalerträge und informiert den Finanzdirektor/die Finanzdirektorin und die RPK über das Ergebnis.
2. Der Prozess der Reservenbewirtschaftung ist in Abstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen verbindlich festzulegen. Dabei geht vor allem um folgende Fragen: Wer entscheidet mit welchen Kompetenzen? Wer muss informiert werden?
3. Die genannten Prozesse und ihre jeweiligen Ergebnisse sind zu dokumentieren.
4. Das jeweilige Ergebnis der Reservenbewirtschaftung ist regelmässig und transparent zu kommunizieren: Sämtliche Einlagen und Entnahmen zu Reserven müssen jeweils im Rechnungsabschluss und in der entsprechenden Parlamentsvorlage aufgeführt werden, so dass die nachfolgenden Entscheidungsgremien allenfalls Änderungen vornehmen könnten.
5. Die Möglichkeit einer externen Rechnungsprüfung soll bei der laufenden Revision der Gemeindeordnung aufgenommen werden.
6. Die Untersuchung der GPK betr. Abläufe und Verantwortlichkeiten bei der Entwicklung der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Olten wird abgeschlossen.

Mit der Abgabe des vorliegenden Berichts an das Gemeindeparlament reicht die GPK die Forderung nach Umsetzung dieser Massnahmen als Motion ein.⁵

⁵ Beilage 3

Beschlussesanträge:

1. Vom Schlussbericht „Untersuchung der Abläufe und Verantwortlichkeiten bei der Entstehung der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Olten“ wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion der GPK betr. Umsetzung der Massnahmen gemäss Schlussbericht „Untersuchung der Abläufe und Verantwortlichkeiten bei der Entstehung der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Olten“ wird als erheblich erklärt.
3. Die Untersuchung der GPK betr. Abläufe und Verantwortlichkeiten bei der Entwicklung der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Olten wird abgeschlossen.

- - - - -

Heinz Eng, GPK: Ich möchte zu allererst den GPK-Mitgliedern danken, die hier mitgearbeitet haben. Es war nicht ganz einfach, mit dieser Zusammensetzung und den doch am Anfang sehr unterschiedlichen Meinungen einen solchen Bericht zu erstellen. Ich glaube trotz allem, dass dies ein gelungenes Werk ist. Das ist der Ordner, den ich angelegt habe. Hier hat es Dutzende von Seiten drin, Protokolle, ebenfalls Dokumente. Ich möchte nicht gebetsmühlenartig wiederholen, was im Bericht steht, sondern ich möchte eigentlich auf vier Punkte eingehen, die das Ganze noch etwas untermauern sollen. Punkt 1: Was ist die GPK nicht oder was sind die GPK-Mitglieder nicht? Sie sind keine Untersuchungsrichter. Die GPK ist auch kein jüngstes Gericht oder auch kein Strafgericht. Der vorliegende Bericht ist eigentlich nichts anderes als ein chronologischer Ablauf der Ereignisse, gestützt auf die Erkenntnisse, die wir aus den Diskussionen heraus gewonnen haben, und gestützt auf die Protokolle. Punkt 2: Im Bericht steht ab und zu der Finanzverwalter, der Finanzdirektor usw. Wir haben dies nicht explizit erwähnt. Aber ich glaube, es ist hier allen klar. Transaktionen in Millionenhöhe, so wie sie gelaufen sind, sind nicht eine Einzelmaske oder Verwaltungssekretärinnen. Transaktionen in dieser Gesamthöhe, alles was von der Exekutive kommt, ist der Gesamtstadtrat. Ich möchte dies hier wirklich klipp und klar und deutlich sagen. Es ist der Gesamtstadtrat. Hier vorne sitzen noch drei Mitglieder, die in dieser Periode ebenfalls im Stadtrat waren. Punkt 3: Wir sagen eine Beschönigung. Man kann auch sagen eine Umgestaltung, eine Veränderung usw. dieser 5 Millionen. Das ist richtig auf den Zeitpunkt, in dem wir die Untersuchung gemacht haben, nämlich 2010 – 2012. Ich habe hier eine Übersicht. Auch das ist dokumentarisch festgehalten. Es hat auch Zeiten gegeben, in der die Stadt Olten nicht ausweisen wollte, dass je nachdem der Reingewinn oder die Rechnung mit einem Gewinn von 30 oder 35 Millionen abschliesst. Notabene in den Jahren 2008, 2009 und 2010. Das muss man auch festhalten. Dort hat auch niemand reklamiert. Es ist niemand auf die Idee gekommen, es sei dort eine Täuschung passiert oder ich weiss nicht, was alles, oder Unregelmässigkeiten. Das muss auch festgehalten werden. Es kommt einfach darauf an, in welcher Zeitperiode man das Ganze anschaut. Punkt 4 in eigener Sache: Mir missfällt, dass sich die Fronten hier etwas verhärten. Es gibt jetzt auch in der Bevölkerung so etwas wie eine Negativspirale. In einer Metapher gesehen würde ich mir wünschen, dass wir etwas unsere geistigen Schützengräben verlassen, unter dem Stahlhelm 5 Zentimeter hervorschauen, über den Schützengraben hinaus und auf den nächsten Hügel kriechen und vor allem in die nächste Geländekammer schauen und dort sehen, welche Gefahren finanzieller Art im Anzug sind. Es ist nämlich schon wieder etwas passiert. Einige hier haben es vielleicht „gecheckt“, anderen haben es noch nicht „gecheckt“. Es geht halt leider wieder um die Alpiq. Sie hat nach all ihren Turbulenzen – das ist auch legitim – die Aktienkurse als börsenkotiertes Unternehmen abgewertet. Die Stadt Olten hat Aktien. Das wissen wir hier alle. Eine solche Aktie hatte bis vor wenigen Wochen noch Fr. 400.— Wert. Jetzt hat es sie auf einen Viertel abgewertet. Das sind noch Fr. 100.—. Ich frage jetzt nicht direkt den Finanzdirektor oder den Gesamtstadtrat, wie viel der finanzielle Schaden der Stadt Olten

allein aus dieser Abwertung ist. Spätestens im November werden wir es dann im Budget sehen und ich will diese Zahlen genau wissen. Hier ist gegenüber den 5,5 Millionen, die wir einmal hatten und je nachdem, wie sie eingesetzt wurden, zu Recht oder zu Unrecht, sei jetzt hier dahingestellt, aber wir hatten sie physisch. Hingegen ist hier mit diesen Aktien, welche die Stadt Olten von der Alpiq hat, Kapital vernichtet worden, da haben wir gerade rein gar nichts. Man hätte sie gleich aus dem Fenster werfen oder verbrennen können. Das muss uns auch klar sein. Wer ist jetzt hier schuldig? Sind es wir 50 Hobbyfinanzanalysten hier, die nicht „checken“, dass wenn es einer Unternehmung nicht so gut geht – wir hätten auch schauen müssen, dass die öffentliche Hand sie eben auch abstösst – oder ist sonst irgendjemand, Stadtrat, ich weiss nicht, wer alles schuld? Das muss man auch sehen. Hier bin ich sehr scharf darauf zu wissen, um welche Zahlen es geht. Im Übrigen habe ich es auch nicht selber gemerkt. Ich bin von besorgten Oltnerinnen und Oltnern darauf angesprochen worden, dass hier auch relativ viel Kapital vernichtet worden ist. Hier hat die Stadt Olten sicher auch eingeschaut. Jetzt kann man das Ganze noch auf die nächste Ebene hoch stilisieren. Wir sind irgendwie Steuerzahler und zahlen auch Kantonssteuern. Der Kanton hat genau das gleiche Problem. Hier hat es ja sehr schlaue Kantonsräte. Ich wäre gespannt, wie viel der Schaden auch beim Kanton aus dieser ganzen Geschichte ist. Hier haben wir einen Riesenschuh voll herausgezogen. Wir werden nachher über 10'000 Franken, 30'000 oder 40'000 Franken hinauf und herunter diskutieren. Diese Zahl steht jetzt noch im Raum. Hier sind sehr wahrscheinlich 10'000 bis hunderttausende Franken vernichtet worden. Jetzt aber Bühne frei für die selbstgefälligen und selbstgerechten Voten aus dem Parlament.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Anita Huber: Wir Grüne arbeiten effizient. Wir wägen Aufwand und Ertrag sorgfältig ab. Wir analysieren und ziehen Schlüsse für die Zukunft. Bei diesem Geschäft hat der Schlussbericht der GPK bestätigt, was das Bauchgefühl eigentlich schon vorher gesagt hat. Es sind Fehler gemacht worden und die betreffenden Männer haben blauäugig gehandelt und haben auch die negativen Tatsachen nicht wahr haben wollen. Doch jetzt noch zusätzlich Geld und Zeit zu investieren, um einen Sündenbock juristisch festzunageln, finden wir ineffizient. Ausserdem muss sich das Parlament auch selber an der Nase nehmen, hat man doch den Steuerfuss gesenkt, obwohl dem Parlament aus der Zeitung bekannt war, dass es der Alpiq schlechter geht als auch schon. Wir nehmen den Schlussbericht der GPK zur Kenntnis und begrüssen die vorgeschlagenen Massnahmen. Wir gehen sogar noch weiter. Wir möchten in Zukunft das Risiko absichern, dass unser Steuerbudget je nach Geschäftsgang der grössten Steuerzahler Bungee Jumping macht. Dazu wird Felix Wettstein ein Postulat einreichen. Wir rufen das Parlament dazu auf, in die Zukunft zu schauen und keine rückwärts gerichtete Jagd auf Sündenböcke zu machen. Das ist schlecht für das Image der Stadt Olten, aber auch für uns als Volksvertreter.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Erstens möchte ich gerne noch etwas von wegen selbstgefälligen Reden, die jetzt geschwungen werden sollten, sagen, Heinz Eng. Du hast vorher für die GPK gesprochen und ich als Mitglied der GPK muss sagen, dass dieses Votum nicht ganz dem Konsens, der in der GPK gesagt worden ist, entsprochen hat. Dies nur so nebenbei. Die Ursprünge dieser finanziellen Probleme sind in unserer Fraktion nicht erst seit dem GPK-Bericht ein Thema. Deshalb sind die Bemühungen seitens der GPK natürlich sehr geschätzt worden. Die Untersuchung hat einfach etwas den Mangel, dass die damals Verantwortlichen nicht befragt wurden und auch keine Stellung genommen haben, jedenfalls nicht direkt, also halt über die Zeitungen. Es ist einfach eine Tatsache, dass die Steuerschätzungen sehr komplexe Vorgänge mit vielen Unsicherheiten sind. Deshalb sind Abweichungen nichts Falsches und können vorkommen. Weiter sind börsenkotierte Firmen verpflichtet, kursrelevante Informationen sofort öffentlich zu machen. Deshalb ist die Kommunikation von Gewinnwarnungen oft auch sehr heikel. Aber es sind einfach schon noch ein paar Punkte noch offen. Wie war dies mit den 5 Millionen Steuervorbezügen? Auch wenn es vielleicht juristisch korrekt war, hatte man nicht das Gefühl, dass irgendein

Gemeinderat gewusst hat, was vorgeht. Was aber auch erstaunt ist, dass man nachher im kommenden Jahr bei der Veranschlagung noch einmal einen höheren Betrag genommen hat und somit die 5 Millionen eingerechnet hat oder man hat erwartet, dass diese 5 Millionen überkompensiert werden. Die Antwort auf die Interpellation von Ruedi Moor, die auf diesen Punkt zielt, war ja, dass sie die Grundlage der Berechnungen nicht eruieren können. Eine solche Antwort eines gut bezahlten Finanzverwalters ist einfach nicht akzeptabel. Aber seien wir einmal ehrlich. Es sind einfach mehrere Sachen miteinander aufgetreten, die diese Situation verschärft haben. Erstens hat Regierungsrat Wanner, der auch in diese Problematik involviert war, sein letztes Jahr gehabt. Dann ist Finanzverwalter Sieber ebenfalls zurückgetreten. Wer möchte schon in seinem letzten Jahr vorausschauend noch den Sparhebel ansetzen? Zu guter Letzt waren in der entscheidenden Zeit auch noch Wahlen, wo die Bisherigen wiedergewählt werden wollten. Ich würde dies einmal nicht als sparfrendliches Klima bezeichnen. Wie wir leider feststellen mussten, wird vor allem auf dem Buckel der Einwohnerinnen und Einwohner gespart. Dort kann man das Geld via Steuern und Gebühren holen oder Vereinen oder Bedürftigen kürzt man die Beiträge. Deshalb sind wir es den Leuten von Olten eigentlich schuldig, eine Erklärung zu liefern, warum die finanzielle Situation so abrupt geändert hat, dass man die Verantwortlichen benennt und die relevanten Akteure auch Stellung beziehen müssen. Deshalb ist uns eigentlich eine PUK, wie sie jetzt von der SP verlangt wird, sympathisch. Aber weil dieser Antrag relativ spät gekommen ist – wir haben dies noch kurz besprochen – wollen wir doch zuerst den Antrag der FDP unterstützen und uns vorenthalten, dass wir, je nachdem, wie es herauskommt, auch eine PUK unterstützen werden. Aber vorerst folgen wir dem Antrag der FDP.

Dieter Ulrich, SP-Fraktion: Ich hätte auch zuerst eine kurze Bemerkung zu Heinz Eng. Man kann natürlich schon immer den anderen vorwerfen, sie müssten zum Schützengraben herauskommen und ich weiss nicht was. Persönlich bin ich nicht beim Militär, im Gegensatz zu Dir. Ich muss auch nicht aus einem Schützengraben herauskommen. Ich möchte es einfach zurückgeben. Auch von Dir aus ist jetzt der Ton nicht wahnsinnig versöhnlich und konsensorientiert gewesen. Dies einfach als Feedback. Ich bin überrascht, dass die GPK offenbar über die Alpiq-Aktien diskutiert hat, wie ich Deinem Votum jetzt entnehmen musste. Matthias hat es schon gesagt. Wir haben den Antrag für die PUK gestellt. Ich habe ja dort schon eine kurze Begründung geschrieben, wieso wir zu diesem Antrag gekommen sind. Wir haben auch noch diskutiert, ob der Antrag, den Urs Knapp eingereicht hat, für uns gangbar wäre. Wir haben uns aber dann gleichwohl entschlossen, an diesem Antrag festzuhalten. Unter anderem haben wir das Gefühl, dass beim Weg mit einem externen Experten eben doch nicht so wahnsinnig viel Neues herauskommen würde. Es stellt sich dann hier die Frage, welche Kompetenzen er überhaupt hätte. Man muss schon sehen, dass die PUK andere Instrumente oder andere Kompetenzen hätte, der Sache nachzugehen, als vermutlich ein externer Experte dies haben wird, wobei ich, wie gesagt, nicht Jurist bin. Ich kann dies zu wenig abschätzen. Es ist auch so, dass ein externer Experte sicher nicht gratis sein wird und ob er am Schluss dann schneller ist, müssten wir dann abwarten. Es ist auch von der SVP schon gesagt worden, was bei uns in der Fraktion kritisiert wurde. Man hat mit den Verantwortlichen für die Sache nicht persönlich gesprochen und das kann man jetzt auch von zwei Seiten sehen. Einerseits hat man dort verpasst zu klären, was wirklich gelaufen ist und andererseits hat man ihnen aber quasi auch nicht die Chance gegeben, sich bis zu einem gewissen Grad zu rehabilitieren. Mir persönlich geht es nicht darum, dass irgendwelche Köpfe rollen oder irgendwie ein Tribunal veranstaltet wird. Ich möchte einfach verstehen, was gelaufen ist. Ich bin nach wie vor ratlos, wenn ich jetzt auch den GPK-Bericht sehe und lese. Es wird in den Raum gestellt, dass diese Täuschung möglicherweise passiert ist. Wir wissen es nicht. Das hängt jetzt zumindest den zwei Personen, die zwar nicht namentlich, aber von der Funktion her genannt werden, an. Sie hatten auch keine Chance, dies irgendwie richtig zu stellen, wenn es denn möglich wäre. Ich denke, dort würde eigentlich auch die Fairness gebieten, dass man diesen Leuten diese Möglichkeit bietet. Was man nachher mit diesem Resultat macht, ist wieder eine andere Frage. Das können wir dann wieder entscheiden. Aber wir müssten einfach einmal die Fakten auf dem Tisch haben und das fehlt uns nach wie vor. Mit der Quintessenz der GPK haben wir schon auch etwas Mühe. Nachbohren ist immer gut. Aber man muss dazu auch die Möglichkeit haben. Man muss zu

den Informationen kommen und das war ja genau nicht der Fall. Es hat immer geheissen: Das ist geheim. Das ist juristisch auch so. Aber was wollen wir dann nachbohren? Am Schluss bleibt die Frage: Vertrauen wir oder vertrauen wir nicht? Dieses Vertrauen ist seither einfach arg ramponiert. Auch dort. Vielleicht gibt es ja auch die Chance, dieses Vertrauen wieder herzustellen. Aber im Moment, in dieser Situation, habe ich Mühe damit. Dann noch eine formelle Sache: Es ist ja ein Antrag drin, dass man die Motion überweist. Ich habe jetzt vom Stadtrat keine Stellungnahme dazu. Ist dies nicht vorgesehen? Normalerweise haben wir, wenn wir eine Motion oder einen Vorstoss diskutieren, auch die Stellungnahme des Stadtrates dazu. Ist dies jetzt hier explizit nicht so?

(Parlamentspräsident Marcel Steffen: Es ist keine Vorlage des Stadtrates.)

Dieter Ulrich: Wir haben dies in der Fraktion kontrovers diskutiert. Wir werden dieser Motion, so weit ich es in Erinnerung habe, zustimmen. Bei der Frage, ob es eine PUK braucht, kann ich auch deklarieren, dass wir uns nicht alle einig waren. Hier wird es eine Minderheit geben, die dagegen sein wird.

Urs Knapp, FDP-Fraktion: Wir haben in der Fraktionssitzung eine sehr ähnliche Beurteilung wie die SVP und SP gemacht. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission gibt gewisse Indizien, lässt aber sehr viele Fragen offen. Er gibt Indizien, dass eine Schönung der Rechnung stattgefunden hat. Nach normalem Sprachgebrauch heisst dies Manipulation. Es sind Reserven aufgelöst worden. Das ist an sich nicht verboten. Das darf man. Man muss aber darüber befinden. Wenn Sie die Medienmitteilung des Stadtrates vom Juni 2012 lesen, heisst es: „Trotz tieferen Steuereinnahmen nur 160'000 Franken Defizit“. Das ist das Bild, das vermittelt wird, auch in der ganzen Kommunikation. Eigentlich hätte es heissen müssen: „Trotz tieferen Steuereinnahmen 5,7 Millionen Franken Defizit“. Das wäre die richtige Kommunikation gewesen. Dann hätten wir auch die richtigen Schlüsse daraus ziehen können. Es ist nicht klar, wer dafür verantwortlich ist. Es ist offensichtlich auch in der GPK nicht mit diesen Leuten gesprochen worden. Wir haben nachher bei uns in der Fraktionssitzung Herrn Zingg und Herrn Sieber eingeladen. Sie sind beide gekommen. Sie wären wahrscheinlich auch zu einer GPK gekommen. Sie haben bei uns klar gesagt, sie seien der Meinung, der Gesamtstadtrat habe entschieden, dass man die 5,5 Millionen auflöst. Sie hätten gewusst, was abläuft. Das ist die Behauptung. Hinweise von Herrn Zingg und Herrn Sieber. Ob es korrekt ist oder nicht korrekt ist, wir wissen es nicht. Ich warte bis heute darauf, was der alte Stadtrat, diejenigen, die jetzt hier sitzen, dazu sagt. Wir wissen es nicht. Diese Fragen müssen geklärt werden. Sie müssen auch geklärt werden, es geht auch um Vertrauen, um Information. Wir verlangen sehr viel von der Bevölkerung und der Wirtschaft dieser Stadt. Höhere Gebühren, höhere Steuern, weniger Leistung. Jetzt geht es nicht nur um einen Schuldigen, sondern man muss auch schauen, ob es sogar etwas ist, das juristisch relevant ist. Wie kann man vorgehen? Grundsätzlich haben wir gesagt, es gebe drei Varianten. Eine ist, dass wir eine Strafanzeige als Parlament machen, wahrscheinlich gegen unbekannt. Dann wird die Staatsanwaltschaft abklären müssen: Ist juristisch etwas falsch gelaufen und welche Sanktionen hat dies? Ist die Schönung der Rechnung juristisch belangbar? Dann muss die Staatsanwaltschaft entscheiden. Der Vorteil dieser Variante ist, dass es die Stadt Olten nichts kostet, sofern die Staatsanwaltschaft darauf eintritt. Die zweite Variante ist: Wir machen eine PUK. Sie muss im Prinzip genau die gleichen Fragen zu unseren Händen klären. Ist dies juristisch relevant oder nicht? Drittens: Wir machen nichts. Oder und dann gibt es vielleicht einen vierten Weg, welcher der Vorläuferweg ist. Wirklich heikel ist im Bericht der GPK ist die Schönung der Rechnung 2011. Es gibt Indizien dafür, dass dies gesetzlichen, aber auch sachlichen Bestimmungen der Rechnungslegung widerspricht, die verlangt, dass man der Genehmigungsbehörde dieser Rechnung, das wäre das Parlament, ein klares Bild einer Rechnung darlegt. Wenn man die Medienmitteilung liest, wie die Auflösung im dritten Abschnitt, in einem halben Abschnitt, den man zahlenmässig kaum lesen kann, kommuniziert worden ist, ist dies möglicherweise nicht ausreichend. Unser Vorschlag wäre von daher, weil wir meinen, das muss ohnehin abgeklärt werden und eine PUK hat nicht die Kompetenz, um dies zu machen und zwar nicht wegen der einzelnen Mitglieder, dass man einen relativ einfachen Prüfungsauftrag gibt, zum Beispiel dem Institut für Orditing der HSG St. Gallen – es gibt auch noch andere – die Experten für öffentliche

Rechnungslegung sind, die auch immer Gutachten erstellen und wo man auch diese Frage aufgrund der Kommunikation klärt, von dem, was man weiss, vom GPK-Bericht, von der Kommunikation des damaligen Stadtrats. Entspricht diese Kommunikation über die Auflösung der Reserve und über den finanziellen Zustand der Rechnung einem True- und Fair-Auditing, einer True- und Fair-Rechnungslegung? Aufgrund dieses Berichts haben wir nachher die Möglichkeit zu entscheiden: Was machen wir? Man kann ihn einfließen lassen, man kann eine PUK beschliessen. Man kann sagen: Nein, wenn jetzt der Bericht so und so herauskommt, ist der nächste Schritt halt dann eine Strafanzeige. Oder wir sagen: Ja, scheinbar ist dies noch im Graubereich und dann müssen wir halt entscheiden, was wir machen. Unsere Ansicht ist, dass die Abklärung von Experten auch eine PUK machen müsste. So oder so. Eine PUK hat einfach diese Kompetenzen. Es liegt nicht an den einzelnen Mitgliedern. Ich weiss nicht, wer im Rat dies hätte. In unserer Fraktion hat es niemand. Dass man wirklich schaut, ob es gemäss öffentlicher Praxis und Gesetz des öffentlichen Rechnungswesens drin liegt, wie kommuniziert wurde oder nicht. Deshalb möchten wir diesen Antrag stellen, als Vorläufer, auch etwas unter dem Eindruck der Abklärungen Olten SüdWest. Ihr könnt Euch erinnern, dass dies eine sehr aufwändige Sache der damaligen GPK war. Man hatte noch nicht die Instrumente der PUK. Wir haben aber trotzdem einen externen Berater beigezogen, damit wir dies machen konnten. Das hat knapp Fr. 100'000.— gekostet. Eine solche Abklärung, ein solches Gutachten wird einen Bruchteil davon kosten. Dann haben wir einmal eine vorläufige Antwort, wo wir noch eine bessere Entscheidungsgrundlage haben. Für uns ist einfach der GPK-Bericht jetzt noch zu wenig Entscheidungsgrundlage. Der Motion der GPK kann man zustimmen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Roland Rudolf von Rohr, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion hat sich auch lange mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Schon vor dem GPK-Bericht haben wir darüber diskutiert und es ist ja auch schon sehr viel im Volk, aber auch hier im Rat darüber diskutiert worden, wie die ganze Situation zustande gekommen ist. Wir wissen es heute. Es war ganz klar eine Fehleinschätzung der Steuereinnahmen. Wir haben uns gefragt, wer denn diese Fehleinschätzung überhaupt gemacht hat und wer schuld ist. Ich selber habe eine Aufstellung gemacht und denke, in erster Instanz war es sicher der Finanzverwalter, der auch am meisten gewusst und Informationen aus den Kontakten mit den juristischen Personen hatte. In der zweiten Instanz war es der Finanzdirektor, der fast einen ähnlichen Wissensstand hatte. In dritter Instanz war es der Stadtrat, der diese Fehleinschätzung mitgetragen hat, und in vierter Instanz war es die GPK, in der ich als Mitglied dabei war. Ich bin also auch schuldig. Die fünfte Instanz war halt der Rat hier, der Gemeinderat. Hier hätte jeder aufstehen, wenn er gewusst hätte, wie es herauskommen wird. Diese Fehleinschätzung ist passiert. Ich bin gleichwohl noch einmal etwas über die Bücher gegangen, auch nach dem GPK-Bericht, vor allem, als ich gehört habe, dass jetzt noch eine PUK zustande kommen soll oder gefordert wird. Was ist eigentlich passiert und wo ist der dramatische Fehler passiert? Die Interpretation der Rechnung 2011, welche die GPK als Schönung bezeichnet hat. Ich habe diesem Bericht auch zugestimmt. Ich würde das Wort Schönung heute nicht mehr verwenden. Für meine Begriffe ist eine Schönung nicht eine Fälschung, so wie es jetzt hier etwa kolportiert wird. Eine Schönung ist eine Änderung der Zahlen, die absolut im legalen Rahmen ist. Ich nehme auch private Firmen, die ihre Rechnung mit Abschreibungen, die sie anpassen können, mit Rückstellungen, die man machen kann, schönen. Das ist alles im legalen Bereich. Heinz Eng hat es gesagt. Man hat die Rechnungen früher im umgekehrten Bereich jeweils verschlechtert. Das hat man ebenfalls gemacht, dies auch im Sinne, dass man mit dem Finanzausgleich nicht in zu hohe Beträge hinein kommen will. Wenn man diese Schönung mit Fälschung vergleicht, ist dies sicher falsch und wahrscheinlich hat die GPK dies auch nicht so verstanden. Ich komme noch einmal auf die Rechnung 2011 zurück. Herr Knapp hat einfach nur den Titel gelesen: „Trotz tieferer Steuereinnahmen nur 160'000 Franken Defizit“. Das war das Pressecommuniqué. Wenn Du unten liest, ist immer noch dick geschrieben: „Steuereinbruch bei juristischen Personen. Der Steuereinbruch bei den juristischen Personen gegenüber dem Vorjahr ist eklatant, konnte aber im laufenden Jahr durch Nachtaxationen und damit verbundene Auflösungsmöglichkeiten, durch vorsichtige Steuerabgrenzungen in den Vorjahren gemildert werden“. Das ist geschrieben worden. Das hat jeder gelesen und wir

haben dies hier gewusst. Jetzt mache ich mir den Vorwurf: Warum haben wir nicht konkret nach den Zahlen gefragt? Warum haben wir nicht noch ein besseres Bild erhalten? Aber man kann nicht sagen, dass uns nicht gesagt wurde, dass die Rechnung 2011 himmeltraurig ist und wir hätten dies wissen und wir hätten auch die Schlüsse daraus ziehen sollen. Wir haben es nicht gemacht. Aber nicht nur, weil wir nicht aufmerksam waren, sondern es hat irgendwie eine wundersame Änderung der Distanz vom Juni 2012, als die Rechnung behandelt wurde, zum Budget 2013, was dann im November war, gegeben. Dann haben wir dies plötzlich alles vergessen. Ja, man hat gesagt und dort muss man den Stadtrat oder die beiden Finanzverantwortlichen vor allem in die Pflicht nehmen, haben sie uns wieder vorgelegt, die juristischen Personen kommen wieder und haben dies auch begründet. Wir haben Hinweise, dass diese Zahlen wieder kommen. Warum haben wir geglaubt? Ich habe dies hier schon einmal gesagt. Natürlich haben auf der einen Seite alle Freude gehabt, dass man die tiefen Steuersätze behalten konnte, und auf der anderen Seite, dass man halt die Ausgaben, als man sie gewünscht hat, machen konnte. Es war sogar noch die SVP, die mit den Steuern noch weiter hinunter gehen wollte, was man aufgrund des Budgets durchaus verstehen konnte. Aber gleichwohl hat man es irgendwie nicht „gecheckt“, vor allem hat man nicht immer wieder an die Rechnung 2011 zurückgedacht, wo wir hätten merken sollen, dass es gleichwohl nicht so gut ist, wie uns der Stadtrat dies sagt. Die Fehleinschätzung ist passiert, die Fehler sind von verschiedenen Instanzen gemacht worden. Ich habe dies vorher gesagt. Wir haben uns aber auch noch mit den Folgen beschäftigt. Was ist eigentlich mit dieser Fehleinschätzung passiert? Wenn ein Fehler, eine falsche Einschätzung gemacht wird, gibt es Gewinner und Verlierer. Bei den Gewinnern ist einmal sicher der Steuerzahler, der ein Jahr länger tiefere Steuern hatte. Es ist aber auch der Gebührenzahler. Er hatte ein Jahr lang tiefere Gebühren. Es sind verschiedene Institutionen, die ihr Geld noch einmal erhalten haben. Eigentlich all diejenigen, wo man jetzt sparen muss, darf man als Gewinner bezeichnen in diesem Jahr. Gibt es noch persönliche Gewinner, wie es Matthias gesagt hat? Das bleibe dahingestellt. Wenn sie das Gefühl hatten: Ja, wir können uns jetzt noch einen schönen Abgang machen, indem wir den Leuten nicht reinen Wein einschenken, wenn dies der Hintergrund gewesen wäre, hätten sie doch etwas weiterdenken müssen. Das mute ich ihnen jetzt nicht zu, dass sie nicht genau gewusst hätten, dass dieser Ball irgendeinmal zurückkommen wird. Sie wären dann nachher eben bei den Verlierern gewesen und das sind sie ja jetzt auch. Aber Verlierer gibt es natürlich auch. Das sind die Einwohner unserer Stadt. Sie haben jetzt einfach mehr Schulden, weil wir zu wenig früh gespart haben. Ein wichtiger Verlierer ist vor allem die Stadt, das Image der Stadt, das ja jetzt überall Gespräch ist und wo wir schlecht da stehen. Aber wir sind gleichwohl der Meinung, man müsste jetzt einen Strich darunter ziehen. Eine PUK finden wir falsch, auch weil sie viel kostet und wahrscheinlich nicht viel mehr herausbringen würde. Für eine Strafanzeige haben wir keinen Hinweis gefunden, dass man dies machen könnte. Allenfalls könnten wir uns mit diesem Antrag der Freisinnigen noch einverstanden erklären, wenn man so mindestens sagen könnte: Gut, dann schauen wir dies noch an, weil diese Vorwürfe der Fälschung, die von Thomas Rauch in einem Leserbrief gekommen sind, das möchte ich schon auch vom Tisch haben, weil ich jetzt nicht dem GPK-Bericht zustimmen, wenn Thomas wirklich noch konkret sagen kann: Hier sind Fälschungen passiert. Dann wäre vielleicht eine solche Untersuchung, wie es die FDP fordert, möglich. Noch kurz zu den Fakten von Dieter Ulrich: Natürlich haben wir in der GPK auch überlegt, ob wir die Herren kommen lassen müssen. Aber die Herren hatten dies schon mehrmals gesagt, hier, auch an verschiedenen Orten, und nachher bei den Freisinnigen auch noch. Wir haben dies nicht gewusst, sonst hätten wir es gesagt, dass diese Steuereinbrüche kommen werden. Das ist genau die Aussage. Wir haben dies nicht gewusst und das hätten sie bei uns ja konkret genau gleich gesagt. Von daher denke ich, dass wir in die Zukunft blicken sollen. Was passiert ist, sollen wir abhaken, nicht ohne Konsequenzen für zukünftige Rechnungslegung, wo ja die Motion der GPK dies erfüllt, dass hier eine bessere Übersicht geschaffen wird und auch, dass man vor allem auch als Parlamentarier und als GPK-Mitglied in die verschiedenen Möglichkeiten der Rechnungslegung, vor allem eben Auflösung von Steuerbevorzugungsreserven und auch Nachtaxationen mehr Einblick hat. Der Betrag Nachtaxation war nämlich 2011 noch höher als die Bevorzugungsreserve. Er war ja über 8 Millionen. Wenn man also diese Zahlen kennt, kann man sich auch ein besseres Bild machen und mit dieser Motion werden wir in Zukunft erreichen, dass wir diese Fehler nicht mehr machen.

Dieter Ulrich: Ich möchte an dem anhängen, was Urs gesagt hat. Was mich dort eben auch stört, ist die fast ausschliessliche Fixierung auf die Rechnung, die offenbar geschönt wurde. Das ist ein Punkt im Ganzen. Aber zentral ist auch die Budgetierung. Dort hat man die Weichen für die finanzpolitische Zukunft der Stadt gestellt und meiner Meinung nach ist halt dort wirklich sehr optimistisch budgetiert worden. Ich habe dies ja auch im Votum zum Budget 2013 festgehalten. Man hat dort nach dem Rechnungsabschluss, wo man ja gesehen hat, dass es einbricht, über 40 Millionen Einnahmen von den juristischen Personen budgetiert. Soviel hatte man in der Vergangenheit nie budgetiert. Deshalb erstaunt es mich, wenn ich nachher die Aussage höre: Wir haben es nicht gewusst. Ich verstehe es einfach nicht. Ich sage es noch einmal. Es geht nicht darum, einen Schuldigen zu finden. Ich verstehe es schlichtweg nicht und ich weiss nicht, ob uns dort ein externer Experte eine Antwort darauf liefern kann. Ich bin auch noch einmal in die Protokolle gegangen und habe das Protokoll, wo es eben um das Budget 2013 gegangen ist, noch einmal durchgesehen. Ernst Zingg hat dort explizit gesagt, es habe kein Versuch stattgefunden, die Finanzen zu glätten. Dieser Vorwurf ist gekommen. Das Budget ist genau fast zu null aufgegangen. Dann hat man natürlich schon gedacht: Okay, sie haben die Steuereinnahmen so hoch angesetzt, damit es mit den Ausgaben zusammenpasst. Er hat explizit gesagt: Es hat keinen Versuch gegeben, die Finanzen zu glätten. Er hat auch gesagt, dass bei der Budgetierung der Kapitalsteuern der Spielraum sehr eng gewesen sei, was auch immer dies heisst. Und er hat gesagt, die Einnahmenseite sei mit einer gewissen konservativen Note budgetiert worden. Natürlich sind wir im Rückblick alle schlauer. Aber in Anbetracht von 25 Millionen, die gefehlt haben, muten diese Aussagen einfach sehr seltsam an. Möglicherweise gibt es effektiv Gründe dafür. Aber ich kenne sie nicht und möchte sie gerne kennen. Deshalb gebe ich mich dort einfach nicht so schnell zufrieden, wie dies vielleicht andere tun, egal, ob dies jetzt auf die Zukunft eine Auswirkung hat. Es geht mir einfach darum zu sehen: Was ist dort passiert? Ich finde, wir haben auch ein Recht darauf, das zu erfahren.

Thomas Rauch: Es gibt dazu eigentliches Folgendes zu sagen: Erstens reden wir nicht über die Verschuldung von Olten, nicht über die Höhung und auch nicht über die operative Entwicklung der Alpiq. Man könnte fast sagen: Es ist zwar die Folge, aber es ist irrelevant dafür, worum es hier geht. Die Geschäftsprüfung, die den Jahresbericht angeschaut hat, und auch das Parlament hatte einen Jahresabschluss in der Hand. Dort ist nicht eine Fälschung. Das muss ich korrigieren. Das habe ich auch nie so gesagt. Es hat eine Bilanzverschleierung stattgefunden und diese Bilanzverschleierung – das ist ja, was Dieter Ulrich jetzt gerade gesagt hat – gilt es aufzuklären. Wesentlich daran ist, dass eine Bilanzverschleierung gemäss OR usw. ganz klar ein undiskutables Delikt ist. Wer in einer Firma solche Sachen begeht, der die Öffentlichkeit informieren und rapportieren muss, ist mit einer Verschiebung von sagen wir dem jetzt Überschuss, der Synonym zu Gewinn im Rahmen von 6 % wäre, je nachdem, wie man rechnet, wäre es noch viel mehr, im Gefängnis. Aber noch einmal: Parlament und Finanzprüfungskommission hatten ein Papier in der Hand, das nicht Aufschluss darüber gegeben hat, was vollzogen wurde, was im Rahmen von 6 % eines Jahreshaushalts passiert ist. Es geht ja eigentlich auch nicht darum, dass wir Schuldige oder nicht Schuldige finden. Aber es kann nicht sein, dass wir nicht wissen, wer was angeordnet hat und in meiner Partei habe ich hier eigentlich Konsensus, dass wir immer einen starken Staat, einen kompetenten Staat und einen korrekten Staat möchten. Wer jetzt sagt: Ja, bitte, jetzt wischen wir dies etwas unter den Teppich und Schulden haben wir ja sowieso, der unterhöhlt das Vertrauen in die Institutionen. Das ist meine Überzeugung und ich teile dies hier eigentlich mit der Mehrheit meiner Parteikollegen. Aus diesem Grund finde ich eigentlich den Antrag von Urs, den unsere Partei eingibt, sehr sinnvoll. Wir lassen innerhalb von drei, vier Stunden abklären, ob dem effektiv so ist und wir können über die nächsten Schritte befinden. Noch eine kleine Fussnote zum Sprecher des GPK-Berichts: Seit dem Kurshöchststand der Alpiq hat der Kanton Solothurn mindestens rund eine Milliarde Buchverlust verzeichnet. Das ist nicht wenig. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Felix Wettstein: Ich möchte Dieter Ulrich antworten und zwar als Mitglied der GPK, die den Bericht ausgearbeitet hat. Ich teile Deine Einschätzung nicht, dass man zu fixiert auf die Bewertung des Abschlusses des Jahres 2011 sei und dass man die anderen Schritte, die

auch nicht glücklich gelaufen sind, zum Beispiel eben die Budgetierung 2013 im Verhältnis, verpasst habe. Das ist im Bericht ausgewiesen, zum Beispiel auf Seite 8, unter Kapitel 4, Feststellungen, Ziffer d. Dort steht ganz deutsch und deutlich, was tatsächlich der Grund war, warum man für 2013 bei den juristischen Personen in den Prognosen eine Zahl von gut 40 Millionen eingesetzt hat. Ich habe die genauen Zahlen einmal nachgeschlagen, aber weiss sie jetzt nicht mehr auswendig. Ich glaube, es ist tatsächlich, wenn man die Budgets vergleicht, früher nie so hoch budgetiert worden. Es war aber zwischen 2008 und 2010 in der Rechnung noch höher als 40 Millionen. Ich rede allein von den Einnahmen der juristischen Personen. Auf das hat man sich abgestützt, fälschlicherweise, wie wir heute wissen, auf die Aussage von Alpiq-Verantwortlichen, die ich auch in der Zeitung lesen konnte, ab 2013 sei wieder mit *courant normal*, mit Steuerzahlungen „wie in durchschnittlichen Jahren zu rechnen“. Da hat man dies offensichtlich als Durchschnitt dieser drei Spitzenjahre interpretiert und heute gesagt blauäugig die Zahl – ich glaube, es waren 41 Millionen – ins Budget aufgenommen. Du und ich haben im Rat gegessen, ich zusätzlich auch noch in der GPK, und wir alle wissen, dass bei den Budgetberatungen Ende 2012, als wir dann nach vorne auf 2013 geschaut haben, niemand das Thema „Sind die Einnahmeprognosen realistisch?“ diskutiert, sonst wäre es protokolliert. Aber die GPK, und das scheint mir das Entscheidende, hat in ihrem Bericht auch das, was dort rückblickend anders hätte sein können und müssen, aufgerollt. Ich komme auch hier zum Schluss, dass wenn wir jetzt noch einmal welche Gremien auch immer schickt, die noch anderes als das, was wir schon wissen, herausfinden sollten, sie nichts Weiteres herausfinden werden. Zum Thema der Verschleierung: Ich nehme jetzt auch dieses Wort. Es steht vielleicht zwischen Beschönigung und Täuschung. Verschleierung unserer Rechnung hat in den Jahren 2008 bis 2010 stattgefunden und zwar mindestens im Jahr 2008 um mehr als 6 % des Jahresumsatzes. Das muss man einfach deutsch und deutlich sagen. Es ist legal, eine Steuervorbezugsreserve zu machen. In diesen Jahren sind vielleicht von den juristischen Personen 50 Millionen hereingekommen, aber in der Rechnung, die wir hier genehmigt haben, hat es geheissen: 41 Millionen sind hereingekommen. Behaftet mich nicht auf die konkreten Zahlen. Ich mache nur eine Annäherung, wie es funktioniert hat. Die anderen 9 Millionen hat man legal auf die Seite legen und so tun dürfen, als ob sie in jenem Jahr nicht hereingekommen wären. Das konnte man über mehrere Jahre aufhäufen, bis wir auf über 20 Millionen waren. Von diesen konnte man dann 2011 5,5 Millionen abtragen, ohne dass man dies als eigenes Konto hatte. Das ist in der Fussnote auf Seite 9 des Berichts der GPK erklärt. Es ist immer wieder darüber berichtet worden, dass man dieses Recht hat. Die Auswirkung dieses Rechts ist eine faktische Verschleierung der Tatsache. In einem Jahr, in dem eben sehr viel hereingekommen ist, hat es so ausgesehen, als ob doch nicht ganz so viel hereingekommen wäre und in einem Jahr, in dem dann extrem weniger als vorher hereingekommen ist, konnte man etwas nach oben korrigieren. Ich finde es tragisch, dass man dies darf. Aber man durfte es.

Dieter Ulrich: Noch eine Replik auf Felix. Ich habe nicht der GPK vorgeworfen, dass sie sich nur auf die Rechnung 2011 fixiert hat. Ich habe gesagt, es stört mich am Antrag von Urs Knapp, dass es vor allem darauf fixiert war. Es war nicht gegen die GPK gerichtet. Aber noch wegen der Steuerschätzungen: Ich habe dies durchaus moniert. Im Rückblick hätte ich es in der Budgetdebatte eindeutig deutlicher sagen müssen. Aber ich habe damals schon gesagt, man hat noch nie so viel budgetiert, obwohl man zum Beispiel hineinschreibt: „2011 eine Periode mit vorerst tieferen Steuererträgen bei den juristischen Personen zu rechnen ist“. Das stand sogar im Antrag. Trotzdem ist man mit der Budgetierung noch über das, was immer budgetiert hatte, hinaus gegangen. Ich möchte einfach einmal die Grundlagen sehen. Vielleicht habt Ihr es gesehen. Ich weiss es nicht. Dort mussten wir einfach schlucken, was uns Ernst erzählt hat, weil wir ja die Steuerschätzungen nicht sehen dürfen. Noch einmal wegen der Alpiq: Ich habe jetzt diese Aussage so nicht in Erinnerung. Aber selbst wenn sie wieder die gleichen Erträge wieder erzielt hätten, mit dem Konzept der Verlustvorträge, die sie im Folgejahr verrechnen können, ist es klar gewesen, dass sie nie mehr in dieser Dimension Steuern zahlen werden. Und das verstehe ich nicht, weshalb man das nicht gemerkt hat. Oder ob man es gemerkt und gedacht hat: Es kommt gleichwohl gut. Dann kann man aber trotzdem sagen, man hat konservativ budgetiert. Hier habe ich einfach kein Verständnis dafür. Bis jetzt hat es mir niemand plausibel erklären können. Ich verstehe es

nicht. Ich meine, im Absatz des GPK-Berichts schreibt Ihr ja selber, dass die Steuerausfälle durch andere juristische Personen kompensiert werden sollten. Ich habe bis heute keine Ahnung, wer dies hätte sein sollen. Das Resultat spricht ja für sich. Vielleicht hat man ja diese Annahmen wirklich gehabt. Aber wie gesagt bleiben mir hier einfach Fragezeichen, egal wer schuldig ist. Aber ich möchte einfach Antworten. Vielleicht bekomme ich sie auch nicht. Aber ich möchte einfach nicht so klein begeben. Und noch ordnungsmässig, um es nicht zu verkomplizieren: Da unser Antrag für eine PUK sowieso keine Chance hat, wir aber ein Interesse daran haben, dass dies weiter verfolgt wird, ziehen wir den Antrag zurück und werden den Antrag von Urs Knapp unterstützen.

Thomas Rauch: Felix, dass man mit diesen Reserven spielt, dagegen sagt niemand etwas, aber dass man nicht deklariert, dass es 6 % sind oder in welchem Rahmen es ist. Im Übrigen war es das Gleiche bei der Aare Energie, als ich darauf hingewiesen habe, dass hier im Jahresbericht auch Erklärungen für markante Verschiebungen fehlen. Es ist genau das Gleiche. Und es ist ja dort wieder passiert. Auch dort ist es nicht zulässig. Es ist in der Rechnungsführung Pflicht, wenn man die Positionen mit Schwankungen von 3 bis 8 % hat, dass eine Erklärung, eine Fussnote hingehört. Das Parlament sollte diese Notizen im Jahresbericht finden. Ich weiss nicht, ob es zielführend ist, das Gewohnheitsrecht der Verschleierung in einem sehr dramatischen Moment, zu zitieren. Wir möchten, dass dies weg ist.

Urs Knapp: Noch etwas für das Protokoll, wo ich auf Roland Rudolf von Rohr repliziere. Einfach, damit es richtig verstanden worden ist. Roland, Du hast gesagt, die Herren hätten auch bei uns gesagt, sie hätten bei der Budgetierung etwas gemacht. Das habe ich nie gesagt. Ich weiss auch nicht, ob Du bei uns dabei warst. Ich habe Dich jedenfalls nicht gesehen. Was sie bei uns gesagt haben ist, sie störe der Begriff Schönung und sie hätten alle Massnahmen mit allen ehemaligen Mitgliedern des Stadtrates, der 2009 - 2013 in Kraft war, begleitet. Ich bin schon erstaunt, dass die GPK jetzt den Begriff Schönung, den sie erwähnt hat, relativiert. Aber das ist ein anderes Thema. Das Andere ist Deine Gewinner- und Verlierer-Theorie. Ich sehe eigentlich nur Verlierer. Letztlich sind alle Verlierer, weil bei allen der Generalverdacht herrscht, sie hätten etwas falsch gemacht. Man kann anfangen. Man kann sagen: Diejenigen da vorne. Wir können sagen: Der alte Stadtpräsident, der alte Finanzverwalter, die GPK. Am Schluss war es das Volk, weil sie solche Parlamente und einen solchen Stadtrat wählen. Es sind eigentlich alle Verlierer. Aber das kann es nicht sein. Es gibt eine klare Aufgabenteilung. Ich sehe keinen Gewinner. Ich sehe nur Verlierer. Ich glaube, es ist ein Punkt, dass wir in einer solchen Situation einfach noch mehr Antworten haben müssen. Der GPK-Bericht, und Dieter und Matthias haben es gesagt, gibt diese Antworten nicht. Jetzt müssen wir einen Weg suchen, wie wir auf diese Antworten kommen. Hier kann man sagen, der Zwischenschritt der FDP hilft vielleicht, noch eine etwas klarere Entscheidungsgrundlage zu finden. Deshalb haben wir ihn so gestellt. Vielleicht kommt nachher wirklich eine PUK. Vielleicht kommt nachher die Strafanzeige. Vielleicht kommt nachher nichts. Aber mit diesem Bündel, das die GPK öffnet, mit dem, was wir gehört haben, mit dem, was wir noch nicht gehört haben, haben wir einfach das Gefühl, wir können dies nicht abschliessen. Wir können der Motion der GPK zustimmen. Das ist problemlos. Aber wir können dies heute nicht abschliessen. Ich glaube, die Frage, die wir heute diskutieren müssen, ist: Was ist der richtige Weg? Wenn eine Mehrheit hier der Meinung ist, wir können es nicht abschliessen, was ist der richtige Weg? Das haben wir jetzt halt vielleicht einen pragmatischen Ansatz, wo wir sagen: Wir möchten mehr wissen, bevor wir wirklich eine PUK lostreten, was einfach ein grosser Aufwand ist, könnte man relativ rasch so etwas machen. Nachher müssen wir noch einmal darüber diskutieren, im Idealfall im November – bis dann sollte dies eigentlich vorliegen – wo wir dann ein Gefühl haben: Ist es korrekt oder ist es nicht korrekt gelaufen?

Roland Rudolf von Rohr: Ich nehme dies von der FDP natürlich zurück, wenn ich dies falsch verstanden habe. Aber was man sicher sagen kann und es sind alle hier gewesen: Die Herren haben immer gesagt und vor allem Ernst Zingg hat immer gesagt: Ich hatte es nicht gewusst. Das erste Mal, als ich es erfahren habe, war Anfang Januar. Das ist auch in den Zeitungen mehrmals gesagt worden. Aber noch eine kleine Replik zu Felix: Jetzt möchte ich

das Parlament wieder etwas in Schutz nehmen. Du sagst, wir hätten hier die Einnahmeseite jeweils nicht so beleuchtet. Das hast Du natürlich im Grossen und Ganzen schon recht. Wir haben uns ja auch in der GPK immer und hier sind 95 % der Budgetdebatte jeweils über die Ausgaben und noch über die kleinsten Details gegangen. Bei der Einnahmeseite haben wir uns wirklich nicht gross unterhalten und konnten es auch nicht, weil wir ja die Kenntnisse nicht hatten. Es gibt auch noch das Steuergeheimnis. Ich habe auch in der GPK mehrmals gefragt: Wie sieht die Steuerstruktur der juristischen Personen aus? Da hat man keine Antworten erhalten. Aber das Parlament hier, namentlich auch unsere Fraktion, hat immer auf unsere Abhängigkeit von einem grossen Steuerzahler hingewiesen. Wir haben gewusst, dass der G-Index ein Risiko ist. Alle anderen Fraktionen, jedenfalls die bürgerlichen, haben dies jeweils auch gesagt, dass diese Abhängigkeit besteht und dieses Risiko in der Luft ist. Wir haben noch gesagt: Und wenn es dann passiert, dass dies einmal einbricht, müssen wir reagieren und zwar schnell und auf allen Ebenen, nämlich auf der Einnahmeseite, aber auch auf der Ausgabeseite und bei den Leistungen. Da sind wir jetzt voll daran, nur wäre alles ein Jahr vorbei passiert. Aber wir wussten es alle und den Geldsegen dieser Firma über zehn Jahre im Bereich von rund 200 Millionen, das Geld haben wir gebraucht und wir haben es gut gebraucht. Es wurde gut eingesetzt. Es wurde Vernünftiges gemacht. Aber jetzt können wir es uns nicht mehr leisten und jetzt kommt das grosse Drama. Aber ich glaube, wir finden einen Weg mit dieser Nachbearbeitung, damit wir auch wissen: Ist wirklich nichts gefälscht worden, sondern war alles im legalen Bereich? Wenn dies die FDP mit ihrem Vorstoss erreichen kann, finde ich dies gut. Wenn ich noch etwas wegen der finanziellen Konsequenzen, die dies hat, hören würde. Thomas hat gesagt, es könnte auch eine kurze Sache sein oder wie stellt Ihr Euch dann eine solche Kontrolle vor?

Thomas Rauch: Ich meine, das Institut für Rechnungslegung wird in einem Kurzbericht und mit einem Aufwand von fünf bis sechs Stunden die Prinzipien sofort darlegen und in der Schweiz gibt es an der HSG ein Institut. Es gibt auch andere für öffentliche Verwaltungsführung. Das wäre mit sehr bescheidenen Kosten von Fr. 3'000.— bis Fr. 5'000.— verbunden. Dann hätte man sofort eine Antwort, ob dies alles legal war und wir können es weg legen. So haben wir es abgeklärt und das Vertrauen in die Institutionen wieder hergestellt. Oder wenn nachher Handlungsbedarf entsteht, werden wir es sehen. Ich denke, dass ist es wert, weil Bilanzwahrheit, Bilanzklarheit, Bilanzverschleierung Delikte sind. Ob dies in diesem Zusammenhang unter die Tatbestände fällt oder ob es eben das Gewohnheitsrecht ist, was Felix sagt, weil man es schon immer gemacht hat und man muss nimmer informieren, auch wenn es im Rahmen von 6 % ist, dann kann man es beiseite legen. Aber ich denke, das würde den Institutionen gut tun.

Heinz Eng: Ich glaube auch, dass ein externe Gutachter auch im Sinne einer Konsenslösung, wie Dieter vorher gesagt hat, vielleicht wirklich nicht schlecht ist. Das Problem brennt effektiv unter den Fingernägeln und hier müssen irgendeinmal den Bogen spannen, damit wir es auch einmal abschliessen können. Deshalb befürworte ich eigentlich auch ein solches externes Gutachten. Der Umfang soll, wie Thomas Rauch gesagt, klar auch beschränkt und es soll gezielt gemacht werden und man soll nicht irgendwie „bis an einen Tabak“ eine Studie machen lassen. Nachher werden wir abstimmen, vielleicht in Kenntnis des ganzen Sachverhalts. Möglicherweise muss hier der Rechtskonsulent noch Antwort geben. Wenn das Rechtsgutachten zustande kommt, müssen wir diese externe Stelle natürlich auch mit Vollmachten ausstatten. Sie muss Einblick in gewisse Dokumente haben, muss eventuell auch mit Leuten reden usw. Diese Einsichtnahme in die Akten usw. muss irgendwie jemand beglaubigen, bewilligen. Wer macht dies? Geben wir ihnen mit unserer Zustimmung gleichzeitig die Vollmacht, wer es auch immer ist, diese Einsichtnahme zu haben oder wer ist das? Das wäre eine technische Frage.

Dr. Patrik Stadler: Für das Einsichtsrecht sieht man vor, dass der Vorgesetzte grundsätzlich den Stelleninhaber vom Amtsgeheimnis befreien kann. Das betrifft aber eigentlich grundsätzlich Aussagen vor Gericht und nicht vor Privatpersonen und das wäre ja dieses Institut in diesem Fall. Wenn es aber ein parlamentarischer Auftrag ist, dass dies geklärt werden soll, denke ich, dass man diese Aussagefreiheit im Prinzip implizit damit auch

erteilen müsste, sofern nicht persönliche Interessen wie datenschützliche Persönlichkeitsrechte betroffen sind.

Dr. Arnold Uebelhart: Ich möchte mich gleichwohl noch für den Vorschlag der GPK stark machen, dass wir den drei Anträgen vollumfänglich folgen. Eine PUK sehe ich als nicht sinnvoll an. Ich bin nicht dieser Meinung. Was ich jetzt bei diesen längeren Reden verstanden habe, geht es um zwei Punkte, einerseits die sogenannte Schönung und andererseits die Budgetierung. Ich habe dies jetzt auch noch einmal nachgelesen, worum es eigentlich geht, was alles gesagt wurde. Du, Obertenor, Entschuldigung, wenn ich es so sage, Du hast 2013 beim Budget gesagt: Wir haben ein Superbudget. Wir haben die Finanzen total im Griff usw. Jetzt höre ich gerade diese Verurteilung. Es geht ja um die Verurteilung von Ernst Zingg und des früheren Stadtrates. Ich habe noch einmal nachgelesen, was genau gelaufen ist. Ernst Zingg und Herr Sieber waren eigentlich die Einzigen, die immer über die Einnahmeseite geredet haben. Wir haben grossartig – die GPK, zum Beispiel Lukas, erzählt, als es um die Finanzplanung ging, ab 2013 spricht er von den Museen, ganz kleine Sachen, wo man sagen muss, sie hätten es intensiv studiert. Das ist kein Thema. Ernst Zingg fängt da mit dieser Unklarheit an. Er habe dies mit dem Kanton besprochen. Er sagt zum Beispiel: „Wir mussten von der sogenannten Ausgleichsreserve, wo der aktuelle Stand bei ca. 38 Millionen ist, zur Deckung der Rechnungsdefizite...“ Hier spricht er ja davon, was sie im Vorjahr und Vorvorjahr gemacht haben. Es ist ganz klar, was hier eigentlich gesagt wurde. Ich weiss nicht, weshalb Ihr jetzt immer damit kommt, Ihr hättet nichts gewusst. Es stand hier. So ist es weiter gegangen. Immer hat Ernst Zingg von der Einnahmeseite gesprochen. Ich meine, dort ist eigentlich auch die Swiss Prime Site auch drin gelegen. Das war gar nicht falsch. Wieder sagt er, er habe mit dem Kanton bezüglich der Einnahmen gesprochen. Das war immer ein Thema. Deshalb bin ich eigentlich der Meinung, die GPK hat dies gut aufgearbeitet. Ich könnte jetzt noch mehr zitieren, was die Tenöre erzählt haben und wie sie seinerzeit geredet haben. Ich muss einfach diejenigen verteidigen, die nicht hier sind und diejenigen, die hier sitzen. Mein Vorschlag in der Fraktion war: Wieso kann dies nicht die GPK? Man sagt immer, man solle nicht wieder etwas duplizieren. Wieso kann man ihr nicht den Auftrag geben oder sie kann ihn selber annehmen, die strittigen Punkte noch anzuschauen? Wenn ein Experte vier Stunden hat, hat die GPK auch nicht viel länger als vier Stunden. Ich sehe dies nicht ganz ein. Obwohl ich Dieter sehr mag und ich es gut finde, dass er sich eingearbeitet und dafür kämpft. Aber Roland Rudolf von Rohr und ich, wir „Gruftis“ sind jetzt einfach dafür, dass man hier abschliesst. Für mich ist klar, was passiert ist. Alle sind dabei. Alle reden immer, erzählen, tun, senken die Steuern, haben Freude an Andaare usw. Das ist ein kollektiver Prozess. Das ist nicht ein Schuldiger. Ich wüsste nicht, wo man dies im Strafrecht suchen müsste. Das gäbe dann eine lange Sache. Das kann Jahre dauern. Ich danke für die Aufmerksamkeit. Ich mache mich noch einmal stark für die Vorschläge der GPK.

Beatrice Schaffner: Ich glaube, ich kann es kurz machen. Es war viel die Rede von Vergangenheitsbewältigung und von Schuldigen suchen. Aber auch ganz wichtig ist zu verhindern, wenn wir nicht wissen, was passiert ist und ob es hier systematisch falsche Abläufe hat, in den nächsten Hammer hinein zu laufen. Das möchte ich nicht und ich glaube, das möchte auch niemand in diesem Saal. Deshalb möchte ich beliebt machen, dem Vorschlag von Urs Knapp zuzustimmen, sozusagen als Kompromiss oder erster Schritt und nachher kann man immer noch über die PUK entscheiden.

Dr. Christoph Fink: Ich habe mich beim Kanton im Amt für Gemeinden zum Punkt Steuervorbezugsreserve erkundigt. Ich hatte längere Gespräche mit einem Juristen und einem Ökonomen. Sie haben gesagt, wie dies gehandhabt wird. Da gibt es Handbücher und Richtlinien des Kantons. Sie haben das Gefühl, dass dies in Olten absolut richtig gemacht wurde. Man kann sagen, das sind technische Vorschriften. Jede grössere Gemeinde muss einen solchen Posten Steuervorbezugsreserve manchmal auf- und manchmal abbauen. Zum Schluss möchte ich noch sagen: Das primum movens, wie man dies auf lateinisch sagt, also wirklich das Erste, das sich bewegt hat, war einfach der Steuereinbruch der Alpiq und nicht irgendwelche Unregelmässigkeiten in der Finanzverwaltung.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Ich werde den Antrag der FDP, der jetzt im Raum stand, als Punkt 4 in die Beschlussesanträge aufnehmen und einzeln über sie abstimmen. Die PUK ist vom Tisch.

Christian Werner: Es ist vielleicht ein Detail, aber zumindest für mein Abstimmungsverhalten ist es doch noch relevant. Ich würde es eigentlich logischer finden, wenn ihr Antrag als neue Ziffer 3 eingefügt würde. Sonst stimmen wir aber den Abschluss der Untersuchung ab, entlasten quasi die GPK, bevor wir nachher über diesen Antrag abstimmen. Das macht von ihr mir aus gesehen keinen Sinn, Ich kann die GPK nur entlasten bzw. dem Abschluss zustimmen, wenn ich vorher weiss, wie es weitergehen wird.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Das können wir auch machen. Punkt 3 oder 4. Die GPK ist ja eigentlich abgeschlossen. Aber wir nehmen ihn in diesem Fall als Punkt 3 hinein und würden die Untersuchung GPK neu als Punkt 4 machen.

Beschlussesantrag

1. Zustimmung einstimmig
2. Zustimmung einstimmig

Neu 3. Es wird ein Antrag für ein externes Gutachten zur Frage, ob bei der Rechnungslegung 2011 in Olten die gesetzlichen und sachlichen Informationspflichten gegenüber dem Parlament eingehalten wurden, welches das Parlamentsbüro in Auftrag gibt, gestellt.

Urs Knapp: Wir geben dem Parlamentsbüro noch die Kompetenz, dies auch abzumachen. Zum Beispiel bei Punkt 3: Strafrechtlich oder zivilrechtlich ein potenzielles Vergehen kann man auch sagen: Juristisch ein potenzielles Vergehen. Das soll doch das Parlamentsbüro mit dem Rechtskonsulent prüfen, dass es einfach ganz sauber formuliert ist. Es muss einfach diese Stossrichtung sein. Es fehlt auch noch ein „die. Das kann das Parlamentsbüro auch machen. Einfach, dass es sauber und korrekt ist. Aber grundsätzlich gilt es so, wie es hier steht.

Mit 29 : 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird der Antrag neu als Punkt 3 aufgenommen.

4. Zustimmung einstimmig

Gesamtbeschluss

Mit 37 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Vom Schlussbericht „Untersuchung der Abläufe und Verantwortlichkeiten bei der Entstehung der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Olten“ wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion der GPK betr. Umsetzung der Massnahmen gemäss Schlussbericht „Untersuchung der Abläufe und Verantwortlichkeiten bei der Entstehung der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Olten“ wird als erheblich erklärt.
3. Das Parlamentsbüro wird beauftragt, ein externes Gutachten in Auftrag zu geben, ob bei der Rechnungslegung 2011 in Olten die gesetzlichen und sachlichen Informationspflichten gegenüber dem Parlament eingehalten wurden.
4. Die Untersuchung der GPK betr. Abläufe und Verantwortlichkeiten bei der Entwicklung der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Olten wird abgeschlossen.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. September 2014

Prot.-Nr. 7

Sozialregion Olten/Rechnung und Revisionsbericht 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 30.06.2014 beauftragt der Stadtrat, Rechnung und Revisionsbericht der Sozialregion Olten zur separaten Genehmigung dem Gemeindeparlament vorzulegen.

2. Rechnung und Revision

Per 01.01.2009 wurde die Sozialregion Olten gegründet. Grundlage ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag. Gemäss Ziff. 12 dieses Vertrages „erfolgt die Rechnungsprüfung durch separate Revisorinnen und Revisoren (Mitglieder der RPK) aus mindestens zwei der beteiligten Gemeinden. Das Controlling gewährleisten und verantworten die Instanzen der Einwohnergemeinde der Stadt Olten.“ Die Finanzdirektion leitete in der aktuellen Amtsperiode die Bildung der Spezialkommission ein. Die erste umfassende Revision wurde durch diese Kommission für die Rechnungsperiode 2013 vorgenommen. Der Bericht liegt vor.

3. Ergänzende Erläuterungen

Operative Führung der Sozialregion Olten

Gemäss Ziff. 5 lit. b des öffentlich-rechtlichen Vertrages obliegt die operative Führung der Sozialregion der Einwohnergemeinde Olten. Somit sind Stadtrat und Gemeindeparlament der EGO für Entscheide über Stellenbesetzungen und Kreditbewilligungen zuständig.

Sozialkommission

Gemäss Ziff. 7 lit. c des öffentlich-rechtlichen Vertrages gilt für die Tätigkeit der Kommission das Reglement der EGO. Gemäss Art. 3 des Reglements der Sozialkommission der Sozialregion Olten (SRO 124.4.1) fasst die Sozialkommission Beschlüsse im Bereich der Sozialhilfe und ist Sozialkommission im Sinne von § 28 SG. Gemäss § 28 SG wählt die Sozialregion eine Sozialkommission, die grundsätzliche Fragestellungen der sozialen Sicherheit beurteilt, insbesondere die Sozialhilfe plant, den Bedarf erfasst, die Qualität sichert und darüber entscheidet, ob eine Sozialleistung oder eine Dienstleistung gewährt wird. Nach Art. 9 des Reglements der Sozialkommission der Sozialregion Olten (SRO 124.4.1) verfügt die Sozialkommission über die Kompetenzen, deren sie für die sachgemässe Ausübung ihrer Aufgaben bedarf. Insbesondere kann sie die Sozialregion beauftragen, Rechtsmittelverfahren zu führen, unter Bekanntgabe an den Stadtrat städtische Angestellte sowie aussenstehende Sachverständige zu den Beratungen beiziehen, über wichtige Entscheide, Fragestellungen, Praxisänderungen und dergleichen in ihrem Zuständigkeitsbereich die Öffentlichkeit informieren und für besondere Fragestellungen aus ihren Reihen Ausschüsse bilden;

Stellenplan / Bearbeitungsintensität (Qualität)

Gemäss politischer Vorgabe (SR und GP) besetzt die Sozialregion nicht alle gemäss Stellenschlüssel (§ 39 SV) für eine qualitativ gute Leistung notwendigen Stellen sondern nutzt die bis anhin vom Kanton (ASO) praktizierte Toleranz von 10%. Es werden somit eine mittlere Bearbeitungsintensität und damit eine mittlere Qualität vorgegeben. Die Fallzahlen der Sozialarbeitenden sind dadurch höher, entsprechend auch die Fehlerquote. Bei Auszahlungen von Fr. 30 Mio. liegt die Fehlerquote (Ablehnung der Aufnahme von Leistungen in den Lastenausgleich durch das ASO) bei durchschnittlich Fr. 150'000.-- und damit in der Grössenordnung von 0.5%. Die Sozialregion ist bestrebt, diese Quote weiter zu senken. Im kantonalen Vergleich arbeitet die Sozialregion Olten gut und mit einer geringen Fehlerquote. Bis anhin waren die Einsparungen im Bereich der Lohnkosten durch die Nutzung der Toleranz von 10% höher als allfällige fehlerverursachte Folgekosten. Die Sozialregion hat hier ein Optimum für die angeschlossenen Gemeinden angestrebt.

Lastenausgleich Stellen

Pro anrechenbarer Fall steht den Sozialregionen ein Beitrag von Fr. 1'500.-- zu. Dieser Beitrag deckt knapp die Lohnkosten, nicht aber die Vollkosten der Leistungserbringung. Die Führung eines Falles liegt bei den Sozialregionen im Kanton Solothurn brutto in der Grössenordnung von Fr. 2'500.--. Somit bleiben sogenannte Restkosten zu decken. Werden die Stellen gemäss kantonalem Stellenschlüssel nicht besetzt, werden Kürzungen verfügt. Dadurch „eingesparte“ Lohnkosten werden somit durch Kürzungen im Lastenausgleich (Mindereinnahmen) wieder wettgemacht. Werden durch den Stellenschlüssel ausgewiesene Stellen nicht besetzt, steigt die Fallbelastung pro Mitarbeitende bzw. pro Mitarbeiter und damit auch die Fehlerquote. Der Lastenausgleich setzt einen Anreiz, ein Optimum anzustreben. Dies war bis anhin die Anzahl ausgewiesener Stellen nach kantonalem Stellenschlüssel abzüglich 10% Toleranz.

Lastenausgleich Leistungen

Die Leistungen der Sozialhilfe unterliegen einem Lastenausgleich, d.h. die anrechenbaren Leistungen werden zusammengezählt und proportional zur Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner auf die Gemeinwesen verteilt. Ausgerichtete Leistungen werden semesterweise abgerechnet. Alle Abrechnungen werden vom ASO (im nachhinein) geprüft. In Einzelfällen kann es zu Rückweisungen (Nichtanrechnung im Lastenausgleich) kommen. Ursachen dafür können Fehler sein. Es gibt aber auch systembedingte Rückweisungen. Beispielsweise werden Unterhaltsleistungen als Einnahmen gerechnet, die von den Sozialregionen zuerst rechtlich eingefordert werden müssen (Inkassorisiko).

4. Erwägungen

Unter dem früheren Finanzvorstand und dem früheren Finanzverwalter der EGO wurde folgende Meinung vertreten: „Die gesamte Rechnung werde im Parlament besprochen und damit nehme das Parlament auch Kenntnis von der Rechnung der Sozialregion. Mit dem Beschluss zur Rechnung der EGO würden die für Olten relevanten Kostenblöcke aus der Sozialregion (inkl. anteilige Restkosten) mit der Abnahme der Rechnung bestätigt/genehmigt. (Markus Sieber, E-Mail vom 24.06.2014 an Stadtrat Peter Schafer).

Unter dem neuen Finanzvorstand und dem neuen Finanzverwalter ist nun erstmals eine Spezialkommission gebildet worden und es liegt erstmals seit der Bildung der Sozialregion (01.01.2009) ein separater Revisionsbericht vor.

Die Spezialkommission beantragt, die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

Im Bericht werden die (positiven) Ergebnisse der Prüfung festgehalten. Zudem wurden folgende Feststellungen gemacht:

Feststellung	Empfehlung	Massnahme	Zuständigkeit//Termin
Dokumentation der nicht bezahlten Kosten (Rückweisungen Lastenausgleich)	Für die Zukunft ist eine nachvollziehbare Dokumentation unerlässlich	Ab Mitte 2013 liegt eine solche Dokumentation bereits vor. Für 2014 wird diese vollständig erstellt.	Sozialregion Olten/per Revisionstermin
Prüfung Dossiers der einzelnen Sozialhilfeempfänger	Es muss sichergestellt werden, dass zu jeder Buchung ein entsprechender Beleg vorhanden ist.	Barauszahlungs-Belege und Bank-Einzelbezugs-Belege werden künftig in den einzelnen Klienten-Buchhaltungsdossiers abgelegt und nicht gesamthaft in Ordnern. Für Dauerauftrags-Zahlungen ist systembedingt kein Einzel-Beleg je Zahlung vorgesehen und somit auch keine Einzel-Beleg-Ablage in den Klienten-Buchhaltungsdossiers möglich. Für wiederkehrende Zahlungseingänge wie Renten werden keine separaten Einzel-Zahlungsanweisungen zugestellt, diese sind nur in den Postenauszügen der Finanzinstitute ersichtlich. Hiervon werden keine Einzelkopien erstellt und in die Klienten-Buchhaltungsdossiers abgelegt.	Sozialregion Olten/per Revisionstermin
Stellenpensen	Dieser Sachverhalt sollte in der Sozialkommission besprochen werden, ob die einzelnen Gemeinden mit diesem Vorgehen einverstanden sind.	Die Gemeinden werden ausführlich informiert (Semesterbericht Sozialregion)	Sozialregion/erledigt
Bewilligung/Freigabe von neuen Stellen oder Anpassung von bestehenden Stellen	Der Leiter der Sozialregion Olten muss überprüfen, welches Gremium für den Stellenschlüssel, dessen Festlegung und Genehmigung zuständig ist. Dies war im Vertrag nicht klar ersichtlich.	Zuständig für die Bewilligung von Stellen sind die Instanzen der Leitgemeinde (SR und GP). Für die Bewilligung des Stellenplans und die Anordnung von Kürzungen ist das ASO zuständig (§ 38f SV).	Sozialregion/erledigt
Besoldung	Wir empfehlen, für nächstes Jahr eine entsprechende Abstimmung vorzubereiten.	Mitteilung an Finanzdirektion.	Finanzdirektion/Rechnung 2014

Verwaltungskosten	Wir empfehlen, dass die Gemeinden eine Vereinbarung treffen, in welchem Rahmen sich die Verwaltungskosten bewegen dürfen und welche Massnahmen ergriffen werden sollten, falls diese Vorgaben nicht eingehalten werden.	Budget und Rechnung werden den Vertragsgemeinden zur Beratung vorgelegt. Verantwortlich für Budget und Rechnung ist die Leitgemeinde, damit die EGO. Die Ressourcen sind so zu bestellen, dass gesetzliche Vorgaben (Stellenschlüssel) eingehalten werden und die Aufgaben einwandfrei erledigt werden können.	EGO/Budget und Rechnung
Ferien und Überzeit	Teilrückstellungen für Überzeit- und Ferienbestände bilden. Keine hohen Ferien- und Überzeitsaldi entstehen lassen. Saldi innerhalb der Rechnungsperiode abbauen.	Die Sozialregion Olten arbeitet mit 10% weniger Ressourcen, als der in Sozialgesetz und Sozialverordnung definierte Stellenschlüssel vorgibt. Die Arbeit muss dennoch in gesetzlich vorgegebenem Rahmen geleistet werden. Die Aufgaben sind zu erfüllen. Aus betrieblichen Gründen ist deshalb ein Abbau in der Rechnungsperiode kaum möglich. Beantragte Auszahlungen wurden mehrfach abgelehnt.	Sozialregion/Budget und Rechnung

Der erste Bericht der Spezialkommission im fünften Jahr nach der Bildung der Sozialregion weist erwartungsgemäss Empfehlungen auf, die nach Möglichkeit umzusetzen sind. Weitere Fragestellungen sind bereits durch die obigen ergänzenden Erläuterungen geklärt. Der Revisionsbericht kann somit zur Kenntnis genommen und die nun auf Wunsch des Stadtrates separat ein zweites Mal vorgelegte Rechnung noch einmal separat genehmigt werden.

Beschlussesantrag:

1. Das Gemeindeparlament nimmt den Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Die separat vorgelegte Rechnung der Sozialregion wird genehmigt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Felix Wettstein: Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, den Revisionsbericht zur Kenntnis zu nehmen und den Beschlussesanträgen zuzustimmen. Sie haben mit dem sogenannten „gelben Blatt“, das inzwischen ziemlich durchsichtig ist, einen Antrag erhalten,

dass wir den Beschlussesantrag 2 herausgestrichen haben möchten. Wir ziehen diesen Antrag zurück, das heisst wir empfehlen, wie ich es vorher gesagt habe, zu allen Beschlussesanträgen, wie sie formuliert sind, Zustimmung. Es hatte in der Zwischenzeit eine Interpretation gegeben, die sich als Irrtum herausgestellt hat. Wir hatten in der Juni-Sitzung nicht etwa die Sozialregion integral auch schon behandelt und beschlossen oder die Rechnung abgesehnet, sondern nur, was damals umstritten war und zu einem Antrag führte, hat nur die Rechnung der städtischen Sozialdirektion betroffen. Diese Verwirrung konnten wir in der Zwischenzeit zwischen der GPK-Sitzung und heute entwirren, auflösen. Es ist also tatsächlich so, dass die Rechnung der Sozialregion noch nicht abgenommen ist und heute mit Kenntnis dieses zusätzlichen Revisionsberichtes zusammen vorliegt. Es hätte eigentlich schon früher so sein müssen, dass wir über die städtische Rechnung einerseits und die Rechnung der Sozialregion, die ja ein Gebiet von fünf Gemeinden ist, andererseits separat entscheiden. Ich denke, in Zukunft wird es eine Lehre sein, dass man diese Sachen sauber auseinander hält. Zur Vorlage selber: Die Geschäftsprüfungskommission ist sehr froh, dass endlich eine separate Prüfung der Rechnung der Sozialregion stattgefunden hat. Es sind ja schon mehrmals Vorschläge in diese Richtung gemacht worden. Zu den eigentlichen Finanzzahlen der Rechnung 2013, auch zum Finanzvermögen, sind von der Rechnungsprüfungskommission unter der fachlichen Leitung der Firma Sudan Partner AG keine Beanstandungen gemacht worden. Es gibt keine Hinweise darauf, dass diese Zahlen nicht stimmen würden. Aber es gibt ein paar grosse Aber. Diese haben uns in der Geschäftsprüfungskommission beschäftigt. Die eingesetzte Spezialkommission hat in ihrem Bericht vom 26. Juni 2014 zu 23 Themen, die sie geprüft hat, ihre Feststellungen formuliert. Mehrheitlich ist das Ergebnis positiv. Aber es gibt immerhin sieben Prüfbereiche, wo die Kommission zusätzliche Empfehlungen formuliert hat. Das findet man in der Tabelle, Seite 3, im stadträtlichen Bericht und Antrag. Was in dieser Tabelle unter der Spalte Massnahmen, in der dritten Spalte, notiert ist, sind die Reaktionen der Leitung Sozialregion auf diese Empfehlungen. Das ist für das Verständnis noch wichtig. Vom zuständigen Stadtrat haben wir nämlich erfahren, dass es nach erfolgter Prüfung keine Schlussbesprechung zwischen den Prüfenden und der Sozialdirektion gegeben hat. Sonst hätte man gewisse Punkte möglicherweise schon bereinigen oder Sachen, die nach Missverständnissen aussehen, vielleicht noch klären können. Mehrere GPK-Mitglieder zeigten sich besorgt, weil es unter diesen Feststellungen zum Teil doch relativ gravierende Beanstandungen hat. Es sind weniger Finanzrisiken, aber beträchtliche Prozessrisiken, welche die Kommission aufgedeckt hat. Zu reden gegeben hat besonders, dass von den 25 zufällig heraus gepflückten Dossiers zu einzelnen Sozialhilfeempfangenden bei rund der Hälfte der Dossiers Mängel aufgetaucht sind. Sie sind unvollständig oder es stimmt nicht überein zwischen Belegen und Verbuchungen. Offenbar ist es bis jetzt Usus, dass etliche Belege an einem anderen Ort chronologisch abgelegt werden, aber nicht den Dossiers selber zugeführt werden. Für die GPK-Mitglieder ist es zwingend, dass die Belege in den jeweiligen Dossiers zu finden sind. Zum Thema Stellenpensen ist eine Feststellung formuliert worden, die missverständlich sein könnte. Wir hier wissen, dass bei der Sozialregion nicht nur Leute für die eigentliche Fallführung angestellt sind, sondern für weitere Aufgaben, zum Beispiel als AHV-Zweigstelle, für das Intake usw. Für die eigentliche Fallführung hat es nur 20,6 Stellen und deshalb eben nicht zu viele, wie dies mindest unterschwellig tönen konnte. Eine weitere Empfehlung der Rechnungsprüfung betrifft das Thema Überzeit und nicht bezogene Ferien. Die Kommission empfiehlt, dass man die hohen Saldi abbaue, unter anderem, weil sonst das Problem mit der Rechnungsabgrenzung zwischen mehreren Jahren auftauchen könnte. Aber die Möglichkeit von hoher Überzeit und Feriensaldi abzubauen, hängt natürlich von der Gesamtzahl bewilligter Pensen ab. Ich wiederhole noch einmal das Fazit der GPK: Den drei Beschlussesanträgen zustimmen.

Stadtrat Peter Schafer: Der Sprecher der GPK hat es bereits gesagt. Im Bericht und Antrag des Stadtrates an das Gemeindeparlament geht es um die Kenntnisnahme des Bestätigungsberichts der Rechnungsprüfungskommission Sozialregion Olten und die Genehmigung der Rechnung 2013 der Sozialregion. Der Stadtrat ist froh, dass sich die RPK Sozialregion Olten, zusammengestellt aus RPK-Vertreterinnen und Vertretern aller der Sozialregion Olten angeschlossenen Gemeinden zusammengefunden und erstmalig in ihrer Geschichte die Sozialregion Olten die Rechnung geprüft haben. Der Stadtrat möchte sich

dabei ganz herzlich bei der RPK für die Arbeit bedanken. Der Dank geht an dieser Stelle auch an den Finanzdirektor, weil er die nötigen Schritte eingeleitet hat, damit die RPK aktiv geworden ist. Es zeigt sich in diesem Zusammenhang auch eine offene Frage, nämlich: Wem ist eigentlich die RPK unterstellt? Nach Ansicht des Kantons, des Amtes für Gemeinden, ist hier das Gemeindeparlament zuständig. Wer kann wirklich der RPK Aufträge erteilen? Ich denke, hier müssten wir spätestens mit der Überarbeitung der Gemeindeordnung diese Frage definitiv klären. Vordergründig von der Sozialregion wurde die komplette Sozialdirektion jährlich von der städtischen RPK geprüft, wie alle anderen Direktionen auch. Geprüft werden aber auch die einzelnen Dossiers vom Kanton, vom Amt für soziale Sicherheit. Das ASO legt auch fest, was als Kosten der Massnahmen in einem Dossier in den Lastenausgleich Aufnahme findet und was eben nicht. Es ist klar, dass die RPK diesmal die Rechnung und das Umfeld ganz genau unter die Lupe genommen hat. Der Bericht der RPK umfasst 23 Punkte. Neben Lob für gute Arbeit werden in sieben Punkten Empfehlungen für eine bessere Dokumentation und wegen grundsätzlicher Fragen abgegeben. Diese Anregungen nehmen die Verantwortlichen gerne auf, bietet sich doch damit die Gelegenheit, in Zukunft noch professioneller aufzutreten. Schade war nur, dass leider keine Abschlussitzung stattfinden konnte. Dort hätten bereits einige Punkte geklärt werden können. Schön wäre auch, wenn heute Abend jemand von dieser RPK hier anwesend wäre, um weitere Fragen beantworten zu können, wie dies in jedem Verein oder in jeder Unternehmung an der Generalversammlung dazu gehört. Ich möchte gerne zu drei Punkten dieser sieben Punkte Stellung nehmen und dort der heraus pflücken, die im Bericht und Antrag aufgelistet sind und zwar Massnahmen zur Umsetzung oder Klarstellung inklusive Zuständigkeit und Termin. Das ist ja im Bericht und Antrag so aufgeführt. Erstens: In der Sozialregion Olten wird keine Buchung ohne Beleg durchgeführt. Selbstverständlich – das hat der Sprecher der GPK auch schon gesagt – wird die Ablage der Belege verbessert, damit es für die RPK nachvollziehbar wird. Zweitens: Im Bericht sind 1'531 aktive Dossiers für die RPK erwähnt. Ich muss Euch sagen, dass die 1'531 aktiven Dossiers eine Zusammenstellung aller Konten, von Klientendossiers sind, wo Zahlungsverkehr gelaufen ist. Man musste sie anonymisieren und hat sie von 1 bis 1'531 durchnummeriert. Daraus hat nachher die RPK 25 Dossiers zufällig bestimmt. Diese 1'531 Dossiers sind alles Dossiers mit Finanzbewegungen in der Sozialhilfe und zwar durch das ganze Jahr 2013. Einige dieser Dossiers sind am 31.12.2013 auf 0 gestanden und zählen für den Kanton deshalb nicht als Fall. Von den KESB-Dossiers sind nur diejenigen mit den Finanzbewegungen verbunden, die in der Sozialhilfe aufgeführt sind. Sie sehen also, dass die 1'531 aktiven Dossiers nur eine Rechnungsgrösse für die Kontrolle durch die GPK sind. Drittens: Beim Stellenpensum gibt die RPK die Fallzahl von 1'816 an. Das entspricht genau der offiziellen Anzahl Dossiers aus der Sozialhilfe und dem KESB per 31.12.2012, die für den Stellenschlüssel 2040 massgebend war. Meine Damen und Herren, die RPK Sozialregion Olten empfiehlt, die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen. Noch zur Genehmigung der Rechnung 2013 der Sozialregion: Um jeden Interpretationsspielraum auszuschliessen: Es gibt nämlich die einen, die der Meinung sind, die Rechnung sei mit der Zustimmung zu diesem Buch auch genehmigt und es gibt die anderen, die der Meinung sind, nur mit dem Vorliegen des RPK-Berichts könne die Rechnung 2013 definitiv genehmigt werden. Auch der Rechtskonsulent vermutet, wie er mir erst gerade mitgeteilt hat, die Rechnung sei noch nicht genehmigt, weil nur die Geldflüsse in der Einwohnergemeinde abgebildet worden seien, jedoch die Abbildung der Geldflüsse der übrigen Vertragsgemeinden nicht. Deshalb bittet Sie der Stadtrat, die Rechnung 2013 der Sozialregion heute zu genehmigen und er dankt der GPK für den Rückzug dieses Streichungsantrags. Danke für die Aufmerksamkeit.

Doris Känzig: Die SVP ist beruhigt, dass man mit dieser Revision die Forderung des Postulats des Fraktionskollegen Gert Winter vom November 2013 nach regelmässigen Kontrollmechanismen in der Sozialregion für den Moment erfüllt worden ist. Der Stadtrat hat dieses Anliegen ernst genommen und realisiert. Wir schätzen dies sehr. Bei einer Sozialdebatte im letzten Jahr hat Peter Schafer gesagt, dass sein Menschenbild etwas anders, humaner als dasjenige der ständigen Kritiker im Parlament sei, dass er nicht will, dass die Ärmsten in dieser Stadt unter vermehrtem Spardruck leiden. Diese Revision zeigt jetzt aber Mängel im Verwaltungssystem, die nicht nur dem Steuerzahler, sondern auch den bedürftigen Mitmenschen schaden. Der Überblick fehlt. Steuergelder wechseln den Besitzer

ohne ersichtliche Belege. Die Hälfte der Dossiers ist unvollständig. Man weiss nicht, wie viel Geld ausserhalb des Lastenausgleichs ausgegeben wird. Im Bericht Sudan steht dies alles schwarz auf weiss. Ich glaube kaum, dass in der Privatwirtschaft ein Verantwortlicher unter diesen Umständen weiterhin auf seinem Stuhl sitzen würde. Die Mitarbeiter sind nicht richtig instruiert. Sie werden nicht überwacht und zu wenig kontrolliert. Bei Ausgaben ohne Belege stellt sich sogar die Frage nach der Haftbarkeit. Das Büro Sudan fordert zu Recht eine zukünftig jährliche Prüfung durch die RPK. Es zeigt sich jetzt, dass die Sparbemühungen offenbar tatsächlich mit einer jährlichen Prüfung anfangen. Es gibt Städte, die dies schon länger tun. Winterthur hat mit einer unabhängigen jährlichen Prüfung sämtlicher Dossiers bereits 2012 60 % der Missbrauchsfälle aufgedeckt. Vorderhand sind die Steuergelder also in einer griffigen Revisionsstelle am besten angelegt, bevor man angeblich nötige Stellen bewilligt. Die SVP-Fraktion wird die vorgelegte Rechnung, Beschlussesantrag 2, zum heutigen Zeitpunkt aus all diesen Gründen nicht genehmigen.

Dr. Rudolf Moor, SP-Fraktion: Auch wir sind mit diesem Revisionsbericht nicht glücklich. Das kann ich klar sagen. Wir haben ja zu diesen Themen eine andere Haltung als meine Vorsprecherin. Wir setzen uns für eine gerechte, unkomplizierte, effiziente Sozialhilfe ein, die ganz sicher nicht gekürzt werden sollte. Wir haben aber Bedenken, wenn das Vertrauen der Sozialregion durch offenbar teilweise nicht immer sorgfältige Arbeit leidet. Man muss nämlich zum Vertrauen des Parlaments und auch der Öffentlichkeit in die Arbeit der Sozialregion Sorge tragen. Nur wenn das Vertrauen vorhanden ist, das man alles gut, möglichst wenig Fehler macht, sind wir sicher, dass die Sozialregion nicht ständig in der Kritik ist. Unter dem fehlenden Vertrauen leiden nämlich vor allem diejenigen, die es am wenigsten verdient haben – das ist vorher auch schon gesagt worden – nämlich die Armen und Benachteiligten. Das müssen wir unter allen Umständen vermeiden. Es ist klar, dass es dazu die nötigen Ressourcen an der Front braucht. Es braucht Leute, die diese Dossiers führen. Es braucht aber auch eine klare und transparente Führung und zwar eine Führung, die das Wirken der Sozialregion der Politik und der Öffentlichkeit glaubwürdig und eben vertrauenswürdig erklären kann. Auch die Vorlage trägt aber nicht unbedingt dazu bei, Vertrauen zu schaffen. Diese Unklarheiten, zusammen mit der Genehmigung, tragen sicher nicht dazu bei, das Vertrauen zu stärken, die Abläufe, den Stellenwert der Genehmigung dieses Revisionsberichts und überhaupt, wie der Ablauf sein muss, damit die Rechnung korrekt genehmigt werden kann. Mehr Sorgfalt in diesen Abläufen, mehr Sorgfalt in der Vorlage ist dringend nötig, damit das Parlament eben wirklich das nötige Vertrauen hat, um nicht immer die ganze Arbeit, welche die Sozialregion macht, zu hinterfragen. Uns ist wirklich wichtig: Wir erwarten Sorgfalt, wir erwarten mehr Transparenz, wir erwarten aber auch mehr Respekt gegenüber uns im Parlament und der Öffentlichkeit, um die Glaubwürdigkeit der Sozialregion sicher zu stellen und schliesslich vor allem auch dafür zu sorgen, dass es denjenigen, denen es nicht so gut geht wie uns in diesem Saal, nicht noch schlechter geht. Wir werden aber den Anträgen zustimmen.

Daniel Probst, FDP-Fraktion: Ich hatte mein Votum so vorbereitet, dass ich gesagt hätte, wir stimmen eigentlich gleich wie die GPK: Jetzt habe ich vorher gerade erfahren, dass die GPK hier eine Änderung vorgenommen hat. Wir stimmen gleich wie die GPK oder hätten gleich wie die GPK gestimmt, wenn sie eben den zweiten Beschlussesantrag gestrichen hätten. Nur hatten wir nicht die gleichen Gründe und deshalb bleiben wir jetzt auch bei unserer Empfehlung. Warum? Wir haben den Bericht von Sudan und Partner auch studiert und ich möchte nicht alles wiederholen. Es hat für uns einige Fragen bezüglich fehlender oder nicht vollständiger Belege. Das ist eine Frage, die wir haben. Auf eine zweite Frage mit den Zahlen komme ich nachher noch. Ein Teil hat Peter Schafer vorher gerade erklärt. Das klärt schon einen Teil. Aber wir haben einen zweiten Teil von Zahlen, der uns nicht klar ist. Diese verschiedenen Fragen, Fallführung plus auch Zahlen, müssen eigentlich zwingend in einer Schlussbesprechung behandelt werden. Ich habe es noch nie erlebt, dass man eine Revision einer Rechnung machen lässt und dies nicht mit den Revisoren bespricht und auch ein Fazit zieht und dies nachher auch im Revisorenbericht so enthalten ist, was nachher daraus zu folgern ist. So würde ich es nicht schaffen, meine Rechnungen bei meinen Gremien durchzubringen. Sie würden dies verlangen. Das verlangen auch wir hier. Wir haben vorher gehört, dass es in einem Verein auch so wäre, dass die Revisoren hier wären.

Man könnte Fragen stellen. Das ist nicht der Fall. Ich glaube jetzt, es ist gut. Wir begrüßen auch, dass man dies erstmals korrekt so gemacht hat. Jetzt sollten wir es auch von Anfang an richtig machen. Unsere Schlussfolgerung war eigentlich, dass wir beim zweiten Beschlussesantrag, das heisst die Genehmigung der vorgelegten Rechnung nicht vornehmen können, bevor diese Schlussbesprechung stattfindet. Jetzt zu unserer konkreten Frage oder Feststellung und vielleicht gibt es hier auch eine einfache Erklärung: Im Bericht Sudan ist bei den Stellenpensen – Peter Schafer hat es vorher erwähnt – die Rede von den 1'816 Fällen. Das ist ein Bericht von 2013. Wir sind davon ausgegangen, dass dies auf Ende 2013 der Fall ist. Bei der nächsten Vorlage findet man die Zahl 1'816 auch wieder. Aber es ist auf Ende 2011. Das ist für uns auch eine rechte Unsicherheit. Wir haben die Rechnung 2013 angeschaut. Dort sind diese Fälle klar da. Aber beim nächsten Bericht und Antrag verschieben sich plötzlich zwei Jahre. Das ist für uns schon eine offene Frage. Es ist ein Beispiel, wo man sich fragen muss, wie dies passieren kann. Auch die 1'531 Fälle, wo es eigentlich um das Gleiche geht – man hat drei Zahlen für Anzahl Fälle per Ende Jahr – hast Du vorher erklärt. Das habe mit den Zahlungen zu tun. Das ist ein Stück weit nachvollziehbar, aber nicht ganz, weil dort von 1'513 aktiven Fällen die Rede ist. Wenn es aktive Fälle gibt, gibt es auch inaktive Fälle. Wenn ich jetzt einmal die aktiven Fälle mit diesem Stellensoll hochrechne, komme ich auf unter 20 Sollstellen. Dann müsste man sagen, man müsse noch lange nicht neue Stellen beantragen, weil man inaktive Fälle ja nicht bearbeiten muss. Aber vielleicht liege ich hier völlig falsch. Vielleicht sind das andere nicht inaktive Fälle. Man muss sie vielleicht trotzdem auch bearbeiten. Aber am Schluss haben wir dann einfach Fragen, die nicht beantwortet sind. Diese könnten, wie es Peter Schafer gesagt hat, er habe auch Antworten, eigentlich in einer Schlussbesprechung behandelt werden. Wir würden es nachher hier sehen. Der Revisionsbericht läge vor und man könnte die Rechnung genehmigen. Aber für uns ist es im Moment nicht möglich. Deshalb werden wir, wie es die GPK ursprünglich beantragt hat, dem zweiten Beschlussesantrag nicht zustimmen.

Marlène Wälchli Schaffner: Unsere CVP/EVP/GLP-Fraktion hat den Bericht und Antrag des Stadtrates zur Rechnung der Sozialregion Olten und zum Revisionsbericht intensiv diskutiert. Wir möchten zuerst dem neuen Finanzvorstand und Finanzverwalter danken, dass er die Bildung dieser Spezialkommission veranlasst hat und wir jetzt zum ersten Mal seit der Gründung der Sozialregion 2009 eine umfassende Revision haben, welche die Rechnungsperiode 2013 beinhaltet. Wenn man bei einer Revision hinschaut, sieht man logischerweise Sachen. Bei einer Revision sieht man genau hin. Da gibt es Kriterien. Es sind im Bericht positive Ergebnisse sichtbar. Es werden auch Feststellungen gemacht, die zu klaren Empfehlungen führen. Ich glaube, das ist ein normaler Vorgang, der ja jetzt im Bericht auch vorliegend ist. Schade ist unserer Ansicht nach, dass die Terminierung sehr unglücklich ausgefallen ist. Der Bestätigungsbericht ist am 26. Juni unterschrieben worden. Der Bericht hat bei der letzten Parlamentssitzung eben leider nicht vorgelegen. Die Berichterstattung ist dem Stadtpräsidenten mit Eingangsstempel vom 7. Juli zugestellt worden. Wir begrüßen, dass im Bericht und Antrag aufgrund des Revisionsberichts ab Seite 3 bereits Massnahmenplanung inklusive Zuständigkeit vorliegt. Im Bericht kommt einiges zum Vorschein. Das haben meine Vorredner und –rednerinnen bereits erläutert, zum Beispiel das Stellenpensum. Hier gibt es eine Differenz von bewilligten Stellen. Das hat Peter Schafer jetzt auch erläutert. Wir denken, dass teilweise auch gewisse Vermerke etwas wenig differenziert ausgefallen sind und wir sind eigentlich nicht sehr glücklich über diesen Bericht. Gewisse Leute haben es auch bereits gesagt: Diesen Revisionsbericht hätte man einfach besprechen müssen. Hier hätte man eine klarere Vorlage geben können. Das hätte das Vertrauen gestärkt. Wir haben den Bericht, die Empfehlungen in der Sozialkommission vor einem Monat gesehen und sehr darauf gedrängt, dass man einen ganz klaren, transparenten Bericht schreibt, dass wir eben nicht diese Debatten führen, die wir jetzt führen und wieder so sagen: Das hat nicht ganz gestimmt und hier verstehen wir nicht ganz. Das finden wir etwas schade, vor allem, wenn es dann um Stellen geht, wie ja Doris erwähnt habe, die nicht stimmen. Das ist doch ein brisantes Thema, weil es schlussendlich um Franken geht. Wir möchten eigentlich, dass die gute anspruchsvolle Arbeit, welche die Sozialregion und der Sozialdienst auch machen, wirklich wertgeschätzt werden könnte. Das ist für uns immer so etwas ein Dilemma. Eigentlich möchte man es wertschätzen und trotzdem gibt es solche

Diskrepanzen. Ich finde es gut, dass man dies in Zukunft anders machen kann. Wir glauben daran, weil wir, wenn der Glaube fehlt, aufhören können. Die Fraktionsmitglieder werden diesen verschiedenen Beschlussesanträgen unterschiedlich zustimmen. Den Revisionsbericht nehmen wir mehrheitlich zur Kenntnis und bei der Rechnung gibt es von Ablehnungen zu Zustimmung bis zur Enthaltung.

Felix Wettstein: Die Grünen stimmen den Anträgen der GPK zu, ausdrücklich auch zur Rechnung. Es gibt keine Hinweise darauf, dass bei der Rechnung etwas nicht stimmt. Was es zu beanstanden gibt, sind die Prozessrisiken. Diese muss man angehen. Das hat aber nichts mit der Rechnung 2013 zu tun.

Matthias Borner: Dass es eine Revision, eine unabhängige Prüfung dieser Vorgänge gab, ist ja eigentlich von unserer Seite gekommen und begrüßen wir auch. Ich stelle einfach folgende Frage: Wenn man eine solche Revision macht und dann kommt heraus, man habe 25 Stichproben gemacht und die Hälfte hat nicht gestimmt, es seien Belege vorhanden, ohne verbucht zu werden und es sind Sachen ohne Belege gebucht worden. Die Begründung war: Ja, es hätten eben zwei Sitzungen gleichzeitig stattgefunden und der Ordner könne nur bei einer Sitzung sein. Das ist keine seriöse Revision. Meine Frage ist: Wenn die Hälfte nicht stimmt und man trotzdem das Okay gibt, wie viel müsste nicht stimmen, damit die Revision sagt: Es ist nicht okay? Müssen alle 25 Stichproben schlecht sein, damit der Revisor am Schluss sagt: Ich gebe jetzt das Okay nicht? Wir sind ja für eine Revision. Aber das sieht so aus, als wenn man eine sehr hohe Fehlertoleranz gehabt hätte. Ich verstehe dies nicht und würde eigentlich von Sudan Partner wissen, wo die Grenze ist. Wenn die Hälfte der Stichproben schlecht ist, ist von ihnen die Toleranz quasi bei drei Vierteln erreicht oder müssen alle 25 falsch sein? Ich habe nicht das Gefühl, dass dies seriös ist und es hat eigentlich mein Vertrauen nicht gestärkt.

Heinz Eng: Ich gehe jetzt davon aus und das ist definitiv so: Diese Rechnung ist nicht abgenommen. Das ist richtig. Dann möchte ich jetzt neben dem Revisionsbericht den Fokus etwas auf die Rechnung legen. Ich möchte Folgendes festhalten: Die Rechnung 2013 Sozialregion Olten schliesst mit einem Aufwand von 39,5 Millionen. Der Aufwand respektive Voranschlag 2013 ist 35,2 Millionen, also eine Differenz von mehr als 4 Millionen. In der normalen Rechnung gibt es bei solchen Ausreissern etwas Gebüsch herum. Da kann man sagen, weshalb es solche Ausreisser hat, wo und was die ganzen Kostenveränderungen im ganzen Bericht und Antrag über die einzelnen Positionen in der Rechnung. Keine Spur, kein Wort. Es gibt ein Konto, das mich und sehr wahrscheinlich viele hier vor allem interessiert. Das ist Konto 582.366.01 Unterstützungen. Dort sieht man, weshalb wir die vier Millionen mehr haben. Dort sind nämlich die Unterstützungen mit einem Voranschlag von 2013 von 27 Millionen und in Tat und Wahrheit weist jetzt die Rechnung 2013 32 Millionen aus. Wir haben im Aufwand dort eine Differenz von 5 Millionen. Hier müssen wir einfach noch etwas Angaben haben, warum und was usw. Man kann doch nicht einfach diese Rechnung so durchwinken und dem Parlament sagen: Nehmt jetzt noch rasch diese Rechnungen ab, wenn nicht noch klar auf gewisse Positionen eingegangen und auch erklärt wird, weshalb es hier gewisse Differenzen hat. Deshalb werde ich dieser Rechnung in dieser Art nicht zustimmen, weil sie einfach nicht erklärt. Das ist vielleicht zu Recht. Aber wenn man doch eine Rechnung oder Bilanz liest, fallen solche Sachen doch auf und es läuten einem alle Alarmglocken, wenn es solche Abweichungen von mehr als 10 %. Diese muss man doch irgendwie erklären können. Vielleicht weiss es der Stadtrat jetzt. Vielleicht kann er antworten warum, ob dort gemäss Felix die Fallzahlen so gestiegen sind oder was weiss ich noch alles. Aber man kann doch nicht einfach eine solche Rechnung mit solchen Ausreissern auf das Parlament loslassen, ohne dass man irgendwie nur eine kleine Erklärung dazu gibt.

Stadtrat Peter Schafer: Danke, Heinz. Das ist eine gute Frage. Es ist einfach so, dass alle Sozialregionen im Lastenausgleich sind. Wenn also in Grenchen die Kosten steigen, müssen wir den Anteil auch übernehmen. Wenn diese Zahl so drin steht, heisst das nicht, dass die Kosten in der Sozialregion Olten derart zugenommen haben. Aber es ist ein Pro-Kopf-Beitrag aller Einwohnerinnen und Einwohner. Diesen müssen wir irgendwie hinein bringen. Deshalb sind die Kosten gestiegen. Man kann nur besser werden. Aber ich habe gedacht, es

sei etwa im Kommentar im Buch. Ich habe ihn jetzt nicht gerade gefunden. Eventuell ist es dort erwähnt. Ich glaube, es war im Bericht und Antrag erwähnt, weshalb die Kosten gestiegen sind, dass eben der Lastenausgleich gestiegen ist.

Dr. Christine von Arx: Im Fall der Sozialregion sieht man wieder einmal klassisch, wie wichtig es ist, dass Rechnungen genau geprüft werden und Revisionen gemacht werden, weil durchaus auch mangelhafte Prozesse zum Vorschein kommen. Ich muss sagen, dass ich erschüttert war, als ich gelesen habe, dass 50 % der Stichproben nicht korrekt geführte Dossiers waren und zwar nicht im Sinne, dass ich das Gefühl habe, dass Geld weg gekommen ist oder die Leute zu wenig ausbezahlt bekamen, sondern es zeigt eine Sicht der Angestellten, die sie auf ihre Tätigkeit für die Stadt haben, die ich so fragwürdig finde. Dossiers werden nicht geführt, damit die RPK Freude hat. Dossiers werden geführt, damit man belegen kann, dass man die Arbeit korrekt macht. Das ist man den Betroffenen schuldig und das ist man den Steuerzahlern schuldig. Es kann nicht sein, dass Belege separat in einem Ordner nach einem anderen System abgelegt werden und die RPK das ganze nicht nachvollziehen kann, wenn man ihr ein einzelnes Dossier auf den Tisch legt. Man hat dies jetzt erkannt. Man will es besser machen. Wenn man seit 2008, als man gemusst hätte, diese Rechnungen schon separat mit einer RPK, abgenommen hätte, hätte man es 2008 gemerkt. Wir sind hier wieder bei der gleichen Diskussion, die wir bei der Sonderprüfung der GPK hatten. Auch dort haben wir Sachen verlangt. Dort haben wir Antworten erhalten. Man sieht es im Bericht. Teilweise sind wir etwas ratlos da gestanden mit dem, was wir erhalten haben. Ich möchte dies dem Stadtrat zu Herzen geben und auch den Betroffenen dieser Sozialregion, dass sie wirklich in sich gehen, ihre Abläufe prüfen und vor allem auch die Dossierführung. Das ist das A und O, das Einmaleins beim Staat. Anders kann man nicht arbeiten. Wenn man dies nicht beherrscht, ist man am falschen Ort. Jetzt ist meine Frage noch: Ich nehme an, wir erhalten die Rechnungen ab 2008 auch alle noch zur Prüfung. Sie sind ja bis jetzt noch nicht abgenommen worden, wenn ich dies richtig verstanden habe.

Stadtrat Peter Schafer: Danke, Christine. Auch dies ist eine gute Frage. Ich möchte einfach zum ersten Teil Deiner Aussage Folgendes ausführen: Bis 2007 hat die RPK der Stadt Olten die Handhabung der Sozialdirektion goutiert, hat nie moniert. Wir haben dies weitergeführt. Aber wie Du sagst: Wenn ab 2008 die Sozialregion revidiert worden wäre, hätte man genau dies dann moniert und hätte es damals schon ändern können. Zu Deiner Frage wegen der Rechnungen: Es ist ein Entscheid von hier. Ich habe auch lange gemeint, mit der Zustimmung zu diesem Buch seien diese Rechnungen genehmigt. Wenn das Parlament hier sagt: Wir wollen alle Rechnungen der ganzen Sozialregion seit Beginn noch einmal genehmigen, ist dies ein Entscheid von hier und sonst erachte ich sie als genehmigt.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Stellst Du den Antrag, dass wir alle Rechnungen noch nachträglich genehmigen oder ist es damit so erledigt? Weil ich zum Rechtskonsultanten geschaut habe, denke ich nicht, dass dies nötig ist.

Dr. Patrik Stadler: Im Vertrag über die Sozialregion steht es eigentlich explizit. „Voranschlag und Rechnung sind in der Gemeindeversammlung respektive dem Gemeindeparlament der Vertragsgemeinde zur Beschlussfassung separat aufzulegen“. Wenn das Parlament dies jetzt rückwirkend nicht mehr wünscht – es stellt sich auch die Frage, was es im Endeffekt bringt – denke ich, dass man sich über diese Vertragsbestimmung hinweg setzt. Es könnten allenfalls nachher andere Gemeinden finden: Nein, das geht nicht. Sie müssten dann auch noch einmal darüber befinden. Von daher gesehen ist die Frage eigentlich offen.

Dr. Christine von Arx: Ich stelle keinen formellen Antrag. Ich möchte einfach noch einmal festhalten, dass die Angestellten der Stadt plus der Stadtrat offensichtlich nicht in der Lage waren, eine simple Vertragsbestimmung einzuhalten. Ich muss Recht geben. Es bringt nicht viel, wenn man dies jetzt nachträglich noch macht. Viel wichtiger ist, dass sich hier, vor allem diejenigen im Stadthaus sich am Riemen nehmen und ihre Arbeit richtig machen.

Markus Wyss: Ich sage auch einmal etwas hier im Parlament. Peter Schafer hat es vorher gesagt. Es sind einfach vier Millionen mehr ausgegeben worden, ganz einfach gesagt. Meine

Bemerkung zu diesem Ganzen ist: Wir haben jetzt wirtschaftlich gute Zeiten und ich bin dann gespannt, wie es dann aussehen wird, wenn es uns wirtschaftlich noch schlechter geht. Das ist einfach eine allgemeine Bemerkung.

Christian Werner: Ich kann es mir nicht verkneifen, auch noch kurz eine Bemerkung zu machen. Was mich wirklich stört ist, wie man mit Kritik umgeht. Jetzt schaue ich Peter Schafer an. Ich habe irgendwie etwas das Gefühl, man wird als Parlament gar nicht wirklich ernst genommen. Hier sind eklatante Führungsprobleme und Führungsschwächen vorhanden und man lächelt einfach nur und sagt: Das ist eine gute Frage. Ich glaube, es wäre langsam, aber sicher an der Zeit, dass man dies einmal ernst nehmen würde und sich wirklich, wie er vorher gesagt hat oder von der SP ist gesagt worden am Riemen reisst und versucht, etwas zu ändern und nicht einfach wie eine Teflonpfanne alles an sich abprallen lässt und noch nett lächelt. Mich stört dies wirklich massiv.

Stadtrat Peter Schafer: Christian Werner, ich nehme dies ernst. Deshalb haben wir diesen Bericht und Antrag gemacht und unsere Sachen dazu geschrieben, wie wir es umsetzen wollen. Ich bin das Opfer. Ich hätte gerne eine RPK gehabt, welche diese Sozialregion anschaut. Aber ich bin jeweils am alten Stadtrat abgeprallt. Es tut mir einfach leid. Jetzt konnten wir dies endlich nachholen. Das freut auch mich. Danke.

Beschlussesantrag

1. Zustimmung einstimmig
2. Mit 18 : 14 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird die Genehmigung der Rechnung der Sozialregion abgelehnt.

Gesamtbeschluss

Mit 31 : 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Das Gemeindeparlament nimmt den Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. September 2014

Prot.-Nr. 8

Sozialregion Olten, Stellenplanung, Anwendung des kantonalen Stellenschlüssels/Kompetenzdelegation an Sozialregion

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Das Amt für soziale Sicherheit hat am 09.07.2014 die Dossierszahlen per 31.12.2013 publiziert.

2. Erwägungen

Der Kanton publiziert jeweils Mitte des laufenden Jahres die Dossierszahlen per Ende des Vorjahres. Auf 100 Dossiers werden für die Fallführung gemäss kantonalem Stellenschlüssel 1 Stelle Fachmitarbeit und 0.25 Stellen Administrativarbeit angerechnet, insgesamt somit 1.25 Stellen. Dies entspricht einer „vollen Stelle“ nach Sozialgesetz. Die Abgeltung erfolgt pro anerkanntes Dossier mit einer Pauschalen von 1'500 Franken. Werden Stellen nicht besetzt, werden die Pauschalen gekürzt oder gestrichen (§ 38 und 39 SG). Die Sozialregionen haben ihre Stellenpläne zur Genehmigung beim ASO einzureichen. Das ASO tolerierte nach bisheriger Praxis eine Abweichung von maximal 10%.

Bei der jährlichen Anpassung des Stellenplans an die Fallzahlen (Anwendung des kantonalen Stellenschlüssels) handelt es sich um ein reines Routinegeschäft, welches sinnvollerweise an die Sozialregion delegiert wird. Entsprechende Aufgaben im Bildungsbereich (Anstellung von Lehrpersonen) sind bereits an die dafür zuständige Direktion delegiert und belasten somit Stadtrat und Parlament nicht mit zusätzlichen und überflüssigen Geschäften.

3. Anwendung des kantonalen Stellenschlüssels

Die Entwicklung der Fallzahlen vom 31.12.2008 bis am 31.12.2013 lässt sich wie folgt darstellen:

Sozialregion Olten, Entwicklung 31.12.2008 - 31.12.2013

Stichtag	Dossiers	Stellen	SH	KES	Zunahme Anzahl Dossiers	Zunahme Anzahl Dossiers in %
31.12.2008	1'490	18.6	994	496		
31.12.2009	1'557	19.5	1'035	522	67	4.50
31.12.2010	1'628	20.4	1'092	536	71	4.56
31.12.2011	1'816	22.7	1'173	643	188	11.55
31.12.2012	1'854	23.2	1'221	633	38	2.09
31.12.2013	1'966	24.6	1'325	641	112	6.04
2008-2013	476	6.0	331	145	476	31.95

SH - Sozialhilfe

KES - Kindes- und

Erwachsenenschutz

Stellen gemäss kantonalem

Stellenschlüssel

Zur Fallführung stehen per 01.01.2015 folgende Ressourcen zur Verfügung:

Ressourcen für Fallführung	Stellen	befristet	bis	fest
Sozialadministration	6.6	0.0		6.6
Administrative Fälle	0.3	0.0		0.3
Sozialarbeit: Team grün	3.9	0.0		3.9
Sozialarbeit: Team blau	3.5	0.0		3.5
Stellvertretungen	0.6	0.0		0.6
Asyl	0.8	0.0		0.8
Berufsbeistände/-innen	4.9	0.0		4.9
Total	20.6	0.0		20.6

Folgende Stellen dienen nicht direkt der Fallführung und zählen nicht für den Stellenschlüssel:

Weitere Stellen	Stellen	befristet	bis	fest
Geschäftsleitung	0.7	0.0		0.7
Amtsleitungen	1.8	0.0		1.8
Teamleitungen	0.6	0.0		0.6
Behördensekretariat	0.4	0.0		0.4
Intake	0.8	0.0		0.8
AHV-Zweigstelle	2.6	0.0		2.6
Abklärungsdienst	1.0	0.0		1.0
Private Mandatsträger	0.1	0.0		0.1
Total	8.0	0.0		8.0

Dies ergibt für die Sozialregion folgende Stellen:

Sozialregion	Stellen	befristet	bis	fest
Ressourcen für Fallführung	20.6	0.0		20.6
Weitere Stellen	8.0	0.0		8.0
Total	28.6	0.0		28.6

Die Gegenüberstellung von Soll und Ist mit und ohne Berücksichtigung der bis anhin vom ASO gewährten Toleranz von 10% ergibt folgende Abweichungen:

Ressourcen (Dossierzahlen 31.12.13)

Berechnung nach kantonalem Stellenschlüssel

Soll	Ist	Abweichung
24.6	20.6	4.0

Berechnung nach Abzug von 10% (Toleranz)

Soll	Ist	Abweichung
22.1	20.6	1.5

Zur Erreichung des gesetzlich vorgeschriebenen Stellenplans wären somit 4 Stellen zu beantragen. Solange das Amt für soziale Sicherheit eine Toleranz von 10% zulässt, sind mindestens 1.5 Stellen zu beantragen. Der Stadtrat hat am 09.09.2013 unter Anwendung des kantonalen Stellenschlüssels in eigener Kompetenz bereits 0.5 bis am 31.12.2014 befristete Stellen Fachmitarbeit (LK 19) bewilligt (SR Prot. Nr. 223 vom 09.09.2013). Diese wären in unbefristete umzuwandeln. Zusätzlich wären 0.7 Stellen Fachmitarbeit (LK 19) und 0.3 Stellen Administrativarbeit (LK 11) zu bewilligen.

4. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

100 anrechenbare Fälle entsprechen 1 Stelle Sozialarbeit und 0.25 Stellen Administrativarbeit. Dafür wird ein Beitrag von 150'000 Franken aus dem Lastenausgleich geleistet, sofern die Stellen für die Fallführung tatsächlich besetzt werden. Werden nicht alle Stellen für die Fallführung besetzt, wird der Beitrag aus dem Lastenausgleich proportional gekürzt. Pro 1.25 nicht besetzten Stellen wird eine Kürzung von 150'000 Franken vorgenommen. Lohnkosten könnten zwar eingespart werden, Einnahmen im gleichen Umfang würden aber wegfallen. Hingegen würde die Fehlerquote steigen, da pro Fall weniger Arbeitszeit zur Verfügung stehen würde. Höhere Fallbelastung führt zu einer höheren Fehlerquote. Die kantonale Gesetzgebung setzt somit einen klaren Anreiz, für die Fallführung genügend Stellen zur Verfügung zu stellen. Als optimal hat sich die bisherige Praxis erwiesen, Stellen für die Fallführung gemäss Stellenschlüssel und unter Ausnutzung der bis anhin tolerierten Abweichung von 10% zu besetzen: Im Rahmen der tolerierten Abweichung von 10% nicht besetzte Stellen führen zu tatsächlichen Einsparungen, da noch keine Kürzung erfolgt. Die Fehlerquote darf aber nicht auf Grund der (zu) knappen Ressourcen steigen. Sonst entstünden Mehrkosten.

5. Realisierung

Umwandlung der 0.5 am 09.09.2013 vom Stadtrat bis am 31.12.2014 befristet bewilligten Stellen in 0.5 unbefristete Stellen Fachmitarbeit (LK 19). Bewilligung von 0.7 Stellen Fachmitarbeit (LK 19) und 0.3 Stellen Administrativarbeit (LK 11).

Beschlussesantrag:

4. Das Gemeindeparlament nimmt die Stellenplanung (per 01.01.2015) der Sozialregion Olten gemäss kantonalen Vorgaben nach Sozialgesetz und Sozialverordnung zur Kenntnis.
5. 0.5 befristete Stellen Fachmitarbeit werden in 0.5 unbefristete Stellen Fachmitarbeit (LK 19) per 01.01.2015 umgewandelt.
6. 0.7 Stellen Fachmitarbeit (LK 19) werden per 01.01.2015 bewilligt.
7. 0.3 Stellen Administrativarbeit (LK 11) werden per 01.01.2015 bewilligt.
8. Die Kompetenz, Stellen im Rahmen der tolerierten Abweichung vom kantonalen Stellenschlüssel nach Sozialgesetz und Sozialverordnung zu besetzen, wird ab 01.01.2015 an die Sozialregion delegiert.
9. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Dr. Rudolf Moor: Die Vorlage ist in der GPK durch Peter Schafer vorgestellt worden. Es hat schon vor dem Eintreten eine relativ grosse Diskussion gegeben und zwar eigentlich zu einem ganz allgemeinen Thema. Man hat nämlich zu den hohen Kosten und den hohen Fallzahlen diskutiert. Es ist auch, was vorher schon gesagt wurde, in der GPK diskutiert worden, nämlich das Unbehagen zu den hohen Sozialkosten in wirtschaftlich guten Zeiten, mit der Frage, was dann passieren werde, wenn es wirtschaftlich noch schlechter gehe. Nach dieser Diskussion hat man knapp Eintreten beschlossen. Es hat nachher in der GPK einen Antrag auf zusätzliche Stellen über die beantragten hinaus gegeben. Dieser Antrag ist knapp abgelehnt worden. Begründet worden ist der Antrag eigentlich wegen Bedenken der Qualität bei der Bearbeitung der Fälle. Es hat nachher einen Antrag gegeben, Ziffer 5 zu streichen. Ziffer 5 ist das Verschieben der Kompetenz, dass man die Kompetenz für zusätzliche Stellen zur Sozialregion zurücknimmt. Der Antrag, Ziffer 5 zu streichen, dass die Kompetenzen so bleiben, wie sie jetzt sind, dass das Parlament über die zusätzlichen Stellen befindet, ist deutlich angenommen worden und zwar mit der Begründung, dass diese Kompetenz seinerzeit bewusst vom Parlament zu sich genommen wurde. In der Schlussabstimmung hat es aber in der GPK eine eindeutige Zustimmung zum ursprünglichen Antrag zur Stellenerhöhung gegeben.

Stadtrat Peter Schafer: Im Bericht und Antrag des Stadtrates an das Gemeindeparlament geht es um die Stellenplanung der Sozialregion Olten im Jahr 2015, die Anwendung des kantonalen Stellenschlüssels und die Kompetenzdelegation für die zukünftige Stellenbesetzung. Im Anhang zu diesem Bericht und Antrag finden Sie die vom Kanton, Amt für soziale Sicherheit, publizierten und offiziellen Fallzahlen zur Sozialhilfe und zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, KESB. Die gesamthaft 1'966 Dossiers basieren auf einer Zählung per 31.12.2013 und gelten für das Jahr 2015. Pro 100 Dossiers werden maximal 1,25 Stellen anerkannt. Auf Seite 2 des Berichts und Antrags sind sämtliche Ressourcen transparent aufgelistet. Sie sehen, welche Ressourcen mit der Fallführung gezählt werden und welche zusätzlich sind, zum Beispiel für die Leitung, das Intake, die AHV-Zweigstelle,

die speziell abgegolten werden, für den Abklärungsdienst etc. Wenn man streng nach den Ansätzen des Kantons geht, fehlen ab 1.1.2015 in der Sozialregion Olten ganze vier Stellen. Wenn aber nach dem gangbaren Modell von 90 % gefahren wird, benötigt die Sozialregion nur 1,5 neue Stellen. Dank der nur kleinen Fallzunahme im Jahr 2012 hat für 2014 nur eine zusätzliche 0,5 Stelle genügt, die der Stadtrat in der Folge in eigener Kompetenz befristet bewilligt hat. Diese Befristung läuft nun aus. Der Stadtrat beantragt Ihnen, die 0,5 Stelle in eine unbefristete Stelle umzuwandeln und eine 0,7 Stelle Fachmitarbeit sowie eine 0,3 Stelle Administrativarbeit zu bewilligen. Die Abgeltung für diese Stellen erfolgt pro Dossier mit einem Frankenbetrag in der Höhe von Fr. 1'500.—. Das heisst, es handelt sich um den Lastenausgleich Sozialadministration, der pro Kopf auf alle Einwohner des Kantons verteilt wird. Gerechnet für 2015 wird mit einem Ertrag von Fr. 66.— pro Kopf. Diese Einnahmen aus dem Lastenausgleichstopf kommen allen Sozialregionen zugute. Die Sozialregion Olten erhält knapp 2,9 Millionen Franken aus diesem Topf. Damit lässt sich der grosse Teil der Lohnkosten der Angestellten begleichen. Für die Raummiete, Infrastruktur, Informatik und Overhead reicht dieser Betrag aber nicht. Bis anhin hat der Kanton eine Abweichung zum Stellenschlüssel von 10 % toleriert. Wenn die Stellenbesetzung unter 90 % fallen würde, sagt der Kanton, dass auch die entsprechenden Lastenausgleichszahlungen in der gleichen Höhe wegfallen. Bisher haben wir also für eine Stellenbesetzung von 90 % 100 % in den Lastenausgleich einbezahlt und haben 100 % aus dem Lastenausgleich bezogen. Sollten wir also künftig weniger als 90 % besetzen, fällt auch ein Betrag in der gleichen Höhe aus dem Lastenausgleich weg. Das würde der Stadt schaden, weil man in den gleichen Lastenausgleich einzahlen, aber weniger erhalten würde. Wir würden quasi auf ca. Fr. 180'000.— verzichten. Das würde der Stadt schaden. Der Stadtrat bittet Sie, dieser Vorlage und den Beschlussesanträgen zuzustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Doris Känzig: Ihr habt schon beim vorherigen Geschäft Revisionsbericht die Bedenken der SVP gehört. Ich wiederhole mich nicht, verweise noch einmal auf die vielen im Revisionsbericht aufgedeckten Verwaltungsmängel. Erst wenn Massnahmen zur Verbesserung erfolgt sind, kann die SVP die verlangten Stellen bewilligen, wenn sie dann überhaupt noch in diesem Ausmass nötig sind. Die verlangten Stellen, Anträge 2 bis 4, lehnen wir deshalb zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Daniel Probst: Die FDP-Fraktion verlangt die Rückweisung dieses Geschäftes. Ich erläutere kurz weshalb. Uns fehlen wichtige Grundlagen. Eine Grundlage hat Doris gerade erwähnt. Das ist die Rechnung, die wir vorher nicht genehmigt haben, und wir finden, das muss vorliegen, damit man über neue Stellen befinden kann. Der zweite Grund ist, und das habe ich auch vorher schon erwähnt, dass die Zahlen für uns nicht nachvollziehbar sind. Sie sind für uns widersprüchlich. Vielleicht gibt es hier eine Erklärung. Das kann man dann in einem zweiten Anlauf erläutern. Im Bericht Sudan kann man für 2013 zwei Zahlen an Fällen lesen, einmal 1'513, einmal 1'816 und im Stellenantrag ist es jetzt 1'966. Drei Zahlen, zwei aus einem offiziellen Bericht, hier auf dem Antrag. Sie sind alle unterschiedlich. Das ist für uns im Moment nicht nachvollziehbar. Aber hier gibt es vielleicht eine Erklärung, die man dann in einem zweiten Anlauf erläutern kann. Drittens: Wenn wir dann in die Tabelle hineingehen, wo man sieht, welche Ressourcen der Fallführung zugerechnet werden und welche nicht, haben wir uns einmal bei anderen Sozialregionen des Kantons schlaugemacht. Ich habe mir sagen lassen, wie die Zuteilungen dort sind, und habe zum Teil unterschiedliche Sachen gehört. Zum Beispiel habe ich nirgends gefunden, dass Asyl bei diesen Stellen zugerechnet worden wäre. Das sei dort artfremd. Bei uns ist es drin. Der vierte Grund ist, dass Sachen bei Stellen, die nicht direkt für Fallführung wären, aufgeführt sind. Hier habe ich zum Beispiel auch andere Aufstellungen gefunden, wo private Mandatsträger dort drin sind. Uns sind Kriterien nicht bekannt. Uns fehlen Grundlagen, damit wir diesen Stellenbegehren zustimmen könnten. Deshalb verlangen wir einen neuen Bericht und Antrag. Das kann an der gleichen Gemeinderatssitzung passieren, an der wir auch die Rechnung mit dem Revisionsbericht genehmigen können. Dann sind wir vielleicht etwas schlauer und können dahinter stehen. Aber im Moment nicht und deshalb unser Rückweisungsantrag.

Marlène Wälchli Schaffner, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion hat den Bericht und Antrag zur Stellenplanung und zur Anwendung des Stellenschlüssels diskutiert und auch über die

Kompetenzdelegation befunden. Wir sind der Meinung, dass man die Punkte 1 bis 4 zur Stellenplanung unbedingt bewilligen müsste. Wir möchten nicht, dass die Kompetenz für die Stellenbesetzung durch die Sozialregion gemacht wird. Wir sind der Meinung, dass die Anforderungen an den Sozialdienst nach wie vor hoch sind und diese Aufgabe muss eigentlich gut erfüllt werden. Wir haben vorher gemerkt, dass es hier im Prozess Lücken hat. Es sind ja auch gewisse Verbesserungsvorschläge eingeleitet. Diese müssen jetzt umgesetzt werden können. Dann sind hier die total acht Stellen im Bericht und Antrag erwähnt, die nicht direkt in die Fallführung hinein gehen. Dort ist unter anderem das Intake drin. Das könnte man streichen. Es hat zur Folge, dass die Situationen, die Fälle, die erfasst werden, im Ablauf nicht gut weitergeführt werden können, dass dort noch Fehler passieren würden, die nicht wirklich sehr sinnvoll wären. Wir sind gegen eine Wegrationalisierung von Intake. Dann kann man natürlich sagen, es hat Teamführung. Wenn man an der Führung spart, ist dies eher nicht sinnvoll. Wir haben vorher auch gesehen, dass es eigentlich eine klarere, transparentere Führung wird. Jetzt nehmen wir dort Stellen weg. Das würde sicher nicht zu dem Erfolg führen, den wir eigentlich möchten. Es braucht unbedingt eine klare Führung dieser Sozialregion. Im Bericht wird erwähnt, dass mit reduzierten Stellenplänen vermehrt Fehler entstehen. Diese Aussage entspricht sicher einer Tatsache. Aber man sollte sie nicht unbedingt als Drohung verstanden haben. Man kann immer sagen: Wenn wir dies nicht haben, machen wir das. Dann gibt es Folgekosten. Aber wir denken, es ist eine Tatsache und man muss dies nicht unbedingt als Drohung verstehen. Wir wünschen uns aber in Zukunft, und da komme ich wieder zu dem, was ich vorher schon gesagt habe, eine transparentere Kommunikation. Wir sind der Meinung, dass man diese Stellen jetzt bewilligen sollte. Wir sind aber nicht der Meinung, dass die Sozialregion über die Stellenplanerweiterung befinden darf. Vielleicht können wir dies in zwei bis fünf Jahren einmal machen. Aber heute sicher nicht.

Dr. Christine von Arx: Die Fraktion SP und Junge SP unterstützt bei Ziffer 3 und 5 mehrheitlich den Antrag der Grünen und bei Ziffer, der Kompetenzverschiebung schliesst sie sich dem Antrag der GPK an, dass man diese Ziffer streicht. Man kann es nicht verheimlichen. Es gibt immer mehr Sozialhilfeempfänger und damit immer mehr Sozialhilfedossiers, die man in der Sozialregion bearbeiten muss. Dafür braucht man mehr Leute, entsprechend dem Schlüssel des Kantons. Aber es ist an und für sich ja auch sonst nachvollziehbar. Es bringt nichts, wenn man versucht, das Problem weg zu diskutieren, indem man einfach keine Leute anstellt. Es gibt deshalb keinen einzigen Bezüger weniger. Das Ganze wird auch nicht billiger, weil es letztendlich beim Abhandeln dieser Dossiers auch zu einem grossen Teil darum geht, ob man nicht noch von einem andern Ort Geld generieren kann und auch das braucht Zeit. Wieso wir mehrheitlich den Antrag der Grünen für ein darüber hinausgehendes Stellenpensum unterstützen, ist, dass man bei dieser Stellenplanung etwas vorausplanen und nicht immer etwas hinten nach hinken sollte. Es ist sehr realitätsfremd, wenn man davon ausgeht, dass diese Fallzahlen in absehbarer Zeit sinken werden. Man hat aus dem Revisionsbericht gesehen, dass die Leute Überzeit leisten müssen und Ferienguthaben haben. Das heisst, dass sie an und für sich jetzt schon unterdotiert sind. Diese Zeiten werden nicht kompensiert und sie werden ja auch nicht ausbezahlt. Von daher ist sicher ein Bedarf an Stellen da. Diese Stellen wären befristet, was die Möglichkeit gibt, dass man flexibel handeln kann, dafür, dass trotz allem der Arbeitsaufwand irgendeinmal weniger hoch wird. Bei Ziffer 5 bei der Kompetenzverschiebung muss ich sagen, dass ich natürlich schon etwas überrascht war, dass plötzlich zwischen irgendwelchen Stellenprozenten, die man erhöht haben will, so nebenbei noch eine Kompetenzverschiebung kommt. Ich nehme an, dass dies vertraglich geregelt ist und man an und für sich auch den Vertrag ändern müsste. Wie auch immer: Es ist in der Vorlage mit keinem Wort erwähnt. Es kommt einfach als Antragsziffer. Es ist in diesem Punkt eine schlecht ausgearbeitete Vorlage und sollte so eigentlich nicht passieren. Ich möchte gerne eine Begründung haben, wieso dies nötig ist, wie es vorher geregelt ist, wie es neu geregelt sein soll, was die Gründe für die alte Variante waren, was die Gründe für die neue Variante waren.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Ich kann den Ball von dem, was Christine von Arx am Schluss gesagt hat, gleich aufnehmen. Wir kommen, genau wie die GPK und die anderen

Fractionen auch dazu, mit dieser Vorlage solle man nicht auch noch die Kompetenzen verschieben. Von der Sache her dürften die meisten von uns Grünen der Ansicht, dass das städtische Parlament in Olten nicht das richtige Gremium ist, um im Rahmen der Bandbreite, wo man gemäss kantonalen Vorgaben eine Toleranz hat, und wir reden jetzt nur über die Stellen, die für die Fallführung gebraucht werden. Es geht in dieser Vorlage wirklich nur um diese Stellen und nicht um alles andere, was die Sozialregion auch noch macht. Wir kämen wahrscheinlich von der Sache her zur Meinung, dass wir nicht das richtige Gremium sind. Wenn es eine Kompetenzverschiebung geben soll, dann aber auch nicht einfach zur Sozialregion, das heisst zur Verwaltung, sondern wahrscheinlich zur Sozialkommission. Da sind wir immerhin durch alle beteiligten Gemeinden drin vertreten. Aber wie gesagt: Es ist der falsche Moment. Wir sind auch erstaunt, dass der Stadtrat dies so ohne weitere Erklärungen einfach mit einem Beschlussesantrag hinein nimmt, man könnte fast böse sagen, versucht unter zu jubeln. Er riskiert ja mit diesem Vorgehen einen Schiffbruch des ganzen Geschäfts. Zum Stellenplan selber und das ist etwas ein Appell, auch an Euch Ratskolleginnen und Ratskollegen: Es gibt sehr viele Sachen, die wir momentan wirklich nicht gut heissen können, wie es in der Sozialdirektion qualitativ läuft. Diesmal ist es die Sozialdirektion. Aber ich möchte einfach daran appellieren, diese Sachen auseinander zu nehmen. Wir haben für die Leute, die darauf angewiesen sind, dass Sozialhilfe qualitativ gut gemacht werden kann, wirklich nichts damit gewonnen, wenn wir das Gefühl haben, wir strafen jetzt Stadtrat Schafer und seine Crew ab, indem wir ihm diese Stellen nicht bewilligen. Es macht die Sachen schwieriger und deshalb ist so wichtig, dass die Kernaufgabe, die korrekte Fallführung, die heute eindeutig unterdotiert ist, wenigstens auf eine passable Menge an Ressourcen abstützen kann. Es ist überhaupt kein Luxus. Wir sind immer noch weit unter dem, was gemäss kantonalen Empfehlungen eigentlich Normalität ist. Wenn man über die Kantonsgrenzen hinaus schaut, sieht man, dass dieser Stellenschlüssel in anderen Kanton auch noch günstiger ist. Professionelle Leute haben nicht so viele Fälle zu führen wie im Kanton Solothurn und innerhalb des Kantons sind wir an der untersten Bandbreite, was überhaupt noch toleriert ist, oder eben mit den höchsten Fallzahlen, 112 Fälle pro 100 Stellen. Das ist eigentlich nicht wirklich zu leisten. Das wissen alle, die schon in irgendeiner Form mit sozialer Einzelhilfe zu tun hatten. Wenn wir zu wenig Pensen für eine gute Fallführung vorhanden haben, steigt das finanzielle Risiko. Es passiert eher, dass man Geld an Dienstleister überweist, die ihr Angebot zu teuer anbieten. Dieses Geld erhalten ja nicht die Sozialhilfeempfänger selber in ihr Portemonnaie. Die grossen Gelder strömen quasi an ihnen vorbei, so wie ich zu Hause meine Miete ja auch nicht direkt aus dem Portemonnaie, sondern mit dem Dauerauftrag zahle. Dort läuft der Dauerauftrag einfach quasi direkt von der Sozialregion aus. Es gibt dieses Risiko, dass Dienstleistungen rund um Sozialhilfe zu hoch, überteuert angeboten werden. Das können Mieten sein. Das kann begleitetes Wohnen sein. Das können Krankenbehandlungen sein. Nicht nur bei Leuten, die Sozialhilfe empfangen, kennen wir dies, dass zu viel Krankheit oder zu viel Behandlung verschrieben wird. Wir wollen, dass man genau hinsieht und weil manchmal der Verdacht berechtigt ist, dass wenn man eben nicht so gut Zeit hat, um hinzuschauen, dass man es halt durchwinkt. Deshalb ist es so wichtig, dass wir genügend und eben auch versierte Leute haben und ihnen dürfen wir nicht immer mehr Knebel zwischen die Beine werfen. Mit diesen zusätzlichen Stellen, die der Stadtrat jetzt uns vorschlägt, wären wir am Ende des Jahres 2013 gerade so knapp über die Runden gekommen. Inzwischen sind die Fallzahlen – es ist gesagt worden – schon wieder höher und deshalb hinken wir bereits wieder hinten nach. Das ist eben der Grund unserer Änderungsanträge zu den Beschlussesanträgen 3 und 4. Nur so haben wir die Chance, dass wir diese Debatte vielleicht einmal für ein bis zwei Jahre aussetzen könnten. Auch wir wollen, dass die Fallzahlen sinken, dass man alles tut, damit die Fallzahlen sinken. Wenn dies eintritt, ist es zweifellos ein Vorteil, wenn ein Teil der Stellen befristet ist. Deshalb unsere Formulierung, dass man diese Aufstockung in den Beschlüssen 3 und 4 befristet macht. Sie haben ja die genaue Formulierung samt Begründung zugesandt erhalten und sie ist auch verteilt. Sie liegt auf dem Tisch.

Beschluss

Mit 19 : 18 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Rückweisungsantrag der FDP zugestimmt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. September 2014

Prot.-Nr. 9

Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit (SRO 123)/Teilrevision und Personalreglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für Verwaltungsangehörige (SRO 131, Art. 29)/Teilrevision (Nebenbeschäftigungen und Abgangsentschädigungen)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

In jüngster Vergangenheit fanden verschiedenenorts Diskussionen über Entschädigungen für Exekutivmitglieder und städtische Angestellte aus Nebenbeschäftigungen statt; auch im Gemeindeparlament wurde eine entsprechende Interpellation beantwortet. Dabei hielt der Stadtrat fest, grundsätzlich sei es im Interesse der Stadt Olten, wenn Exekutivmitglieder und auch Kadermitglieder in Mandaten die Interessen der Einwohnergemeinde vertreten und dabei auch für einen willkommenen Informationsfluss sorgten. Dies zeuge nicht zuletzt auch von Einsatz- und Risikobereitschaft der betreffenden Personen. Nach Ansicht des Stadtrates sollte indessen das Reglement für die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit auch Ausführungen zu den Entschädigungen für Verwaltungsratsmandate des Stadtpräsidenten bzw. der Stadtpräsidentin in Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, enthalten. Ferner sollten auch die Bestimmungen betreffend Nebeneinnahmen von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung im Vollamt präzisiert werden.

Zudem fordert eine Motion im Gemeindeparlament eine Überarbeitung der Ruhegehälter und Abgangsentschädigungen für ehemalige Stadtratsmitglieder. Der Stadtrat nimmt dies zum Anlass, das Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit (SRO 123) und das Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für Verwaltungsangehörige (SRO 132) einer Teilrevision zu unterziehen.

2. Nebenbeschäftigungen

Der Stadtrat beantragt, dass sowohl vollamtliche Mitglieder des Stadtrates wie auch städtische Mitarbeitende im Vollamt, welche in Vertretung der Stadt in Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts tätig sind, mit Ausnahme der Spesenvergütungen alle Entschädigungen der Stadtkasse abzuliefern haben.

3. Ruhegehälter und (Abgangs-)Entschädigungen

Was die Regelung der Ruhegehälter und (Abgangs-)Entschädigungen für Stadtratsmitglieder angeht, beantragt der Stadtrat aus Kostengründen eine Reduktion der 2007 beschlossenen Leistungen. So sollen beim Vollamt die Ruhegehälter gestrichen und sowohl beim Vollamt wie auch beim Teilamt die Höhe der Entschädigungen auf 50% der letzten AHV-pflichtigen

Jahresbesoldung festgelegt werden. Auf eine Entschädigung bei einem freiwilligen Rücktritt und bei einer Nichtwiedernomination soll künftig verzichtet werden.

Beschlussesantrag:

1. Der Teilrevision des Reglements über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit (SRO 123), Art. 14 und 15, und der Teilrevision des Reglements über die Ausrichtung von Entschädigungen für Verwaltungsangehörige (SRO 132), Art. 29, per 1. Januar 2015 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Dr. Christine von Arx: Hier kann ich es kurz machen. Die GPK war erfreut, dass diese Vorlage gekommen ist, dass man den Stadtrat nicht noch lange motivieren musste, etwas in die ähnliche Richtung zu machen. Wir haben deshalb dann auch nicht lange diskutiert. Wir haben einen Änderungsantrag gestellt. Den hat das Büro mit bekommen. Es geht darum, dass man auch die Spesen mit einer Obergrenze festlegt, dass man nur noch das als Spesen bekommt, was man als Spesen auch gebraucht hat, nicht abgeben muss und was darüber hinaus geht, der Staatskasse abliefern muss.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Zuerst eine formelle Vorbemerkung. Es gilt die Ausstandspflicht in diesem Rat. Wir sind von diesem Geschäft völlig betroffen. Aber weil es in diesem Sinne alles andere als eine Verbesserung ist, denke ich, dass wir im Saal bleiben dürfen. Ich werde dies noch ganz kurz vorstellen. Danke vielmals, Christine, für die Präsentation. Der Stadtrat kann sich den Anträgen der GPK anschliessen. Es ist tatsächlich so, dass bei den Ruhegehältern bzw. Entschädigungen die entsprechenden Korrekturen gemacht werden sollen. Ich darf vermerken, dass dieser Vorstoss relativ schnell umgesetzt wurde, bevor er überhaupt überwiesen worden war. Das ist dann natürlich nicht Standard, aber war in diesem Sinne hier durchaus angebracht. Ich bitte Euch, auf das Geschäft einzutreten bzw. den Beschlussesanträgen auch zuzustimmen.

Eugen Kiener, Fraktion SP und Junge SP: Wir sind erfreut, dass der Stadtrat in dieser Sache rasch eine Lösung gefunden hat und unterstützen einstimmig seinen Vorschlag mit der Abänderung, welche die GPK vorgeschlagen hat. Wir hoffen, dass die klaren Regelungen zu den Entschädigungen der Ruhegehälter und auch die klaren Regelungen zu den Entschädigungen der Nebenbeschäftigungen in der Bevölkerung das Vertrauen in den Stadtrat stärken können. Man kann dann sagen: Sie nehmen sich beim Abbau einmal selber nicht aus. In diesem Sinne sind wir dafür, dass die Motion von Christian Werner überwiesen und abgeschrieben wird.

Thomas Rauch: Bei uns ist es so, dass wir die Vorlage unterstützen. Wir finden es gut. Es ist eine qualitative Verbesserung. Es geht in die Richtung, die wir möchten. Die Sache mit den Spesen haben wir natürlich auch gesehen. Wir denken aber doch ein Stück weit, dass eigentlich die meisten Leute, die solche Ämter haben, eine gewisse Ethik kennen. Ich möchte Christine fragen, ob man diesen Vorstoss quasi als eine Lex Wanner bezeichnen müsste. Oder was ist hier die Idee?

Dr. Christine von Arx: Es ist nicht eine Lex Wanner. Daran habe ich nicht gedacht. Es gibt in der Schweiz auch andere Beispiele, wo es so gelaufen ist. Es läuft im Moment in der Stadt Olten oder bei diesen Betrieben nicht so. Das habe ich jedenfalls aus den Antworten zu meiner Interpellation geschlossen. Es geht mehr darum, einen Riegel zu dem, was in Zukunft kommen wird, zu schieben, dass man, wenn man solche Regelungen hat, natürlich die Sitzungsgelder abgeben muss, die Versuchung gross ist, dass man dann weniger Sitzungsgelder und unter dem Titel Spesen mehr auszahlt. Daran habe ich gar nicht gedacht. Dafür kenne ich mich hier teilweise hier auch zu wenig gut aus. Ich glaube, mein Arbeitgeber ist ein Beispiel in die andere Richtung.

Sonja Bossart Meier: Wir von der CVP/EVP/GLP-Fraktion unterstützen diese Vorlage ebenfalls. Diese Stossrichtung ist sicher richtig. Ich persönlich denke, dass man beim einen oder anderen auch noch eine andere Lösung hätte finden können. Aber ich glaube, die Lösung, die man hier gefunden hat, ist durchaus vertretbar. Ich habe eine Bemerkung und eine Frage. Die Bemerkung ist so etwas mein Steuerrechtlerherz. Wenn im GPK-Antrag steht, dass Spesenvergütungen steuerlich als abzugsfähiger Auslagenersatz anerkannt werden, ist dies einfach nicht ganz korrekt. Man müsste sagen: Steuerlich als nicht steuerbarer Auslagenersatz, weil das gar nicht erst Einkommen ist. Aber es ist ein Detail. Ich glaube, man weiss, was man meint. Dann habe ich eine Frage zu § 15 bis dieser Vorlage. In der alten Fassung, Absatz 4, fand ich die Regelung sinnvoll. Wieso hat man dies jetzt nicht mehr aufgenommen? Vielleicht habe ich hier irgendetwas übersehen. Ich finde, es wäre auch jetzt noch sinnvoll. Aber ansonsten sind wir einstimmig für diese Vorlage.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Es hat sich an und für sich insofern erledigt, weil wir kein Ruhegehalt mehr auszahlen.

Sonja Bossart Meier: Rein nach dem Wortlaut gilt dies ja auch für die Abgangsentschädigung. Es wäre dann natürlich einfach in dem einen Jahr so, dass man den neuen Lohn, den die Person an einer neuen Stelle hätte, mit der Abgangsentschädigung zusammenrechnen würde und wenn dies nachher höher als der bisherige Lohn wäre, würde man dies kürzen, wenn ich es richtig verstanden habe. Es geht einfach darum, dass man nachher nicht zusammen mit der Abgangsentschädigung einen viel höheren Lohn haben soll als man bis jetzt als Stadtpräsident gehabt hätte.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Weil wir eigentlich mit gar nichts mehr rechnen, das wir erhalten, hatten wir das Gefühl, dieser Absatz sei definitiv überfällig, also nicht mehr notwendig. Ich kann dazu keine andere Auskunft geben.

Christian Werner, SVP-Fraktion: Wir stimmen diesem Geschäft ebenfalls zu und zwar beide Bereiche betreffend. Das heisst, bei der Ausrichtung der Entschädigungen für Behördentätigkeiten sind wir mit der vorgeschlagenen Änderung einverstanden und können auch den GPK-Antrag unterstützen. Ebenfalls unterstützen wir den Vorschlag, die Ruhegehälter und Abgangsentschädigung betreffend. Ich kann es eigentlich relativ kurz machen, weil ich mir gar nicht gewöhnt bin, dass der Stadtrat umsetzen will, was ich vorgeschlagen habe und erst recht nicht in diesem Tempo. Aber ich könnte mich daran gewöhnen, dass man Vorschläge machen darf, bevor es überwiesen wurde. Wir sind erfreut, dass dies so schlank und speditiv gegangen ist und man die Ruhegehälter ersatzlos streichen will, so wie wir dies gefordert haben, und die Abgangsentschädigungen beschränken will. Meines Erachtens hätte man bei der Beschränkung der Abgangsentschädigungen etwas weiter gehen dürfen. Aber das ist jammern auf relativ hohem Niveau. Auch das Wort unverschuldet ist wahrscheinlich nicht ganz unumstritten bzw. es stellt sich die Frage: Wann ist eine Abwahl verschuldet, wann ist sie unverschuldet? Aber wie gesagt: Ich will nicht mehr länger kritisieren, wenn der Stadtrat unserem Auftrag schon folgen und ihn so umsetzen will. Überrascht bin ich, und das möchte ich gleichwohl noch kurz sagen, wie das Ganze aufgenommen wurde und wie einhellig man jetzt die Meinung geändert hat. Ich habe im Protokoll von 2007 nachgelesen. Das sind über 20 Seiten Auszug aus dem Protokoll, wo man damals über die Einführung dieser Bestimmungen diskutiert hat. Das war eine massive Sache. Es hat x Änderungsanträge gegeben und es ist überhaupt

nicht um die Finanzen gegangen. Es ist auch von bürgerlicher Seite gekommen. Zum Beispiel hat die CVP gesagt, es sei mehr als berechtigt und nötig. Auch die FDP hat gesagt, es sei eine sehr ausgewogene und faire Vorlage usw. Dann hat man die Ruhegehälter und Abgangsentschädigungen eingeführt. Ich nehme mit Freude zur Kenntnis: Jetzt sind plötzlich alle anderer Meinung. Natürlich hat sich die Finanzlage geändert. Insofern hat dies vielleicht zwischendurch auch etwas Gutes an sich, nebst dem, dass es natürlich auch viele Nachteile mit sich bringt. Wir sind als einzige Partei, die 2007 gegen die Einführung war, selbstverständlich für Überweisung, unterstützen den Vorschlag des Stadtrats und nehmen die erfreut zur Kenntnis, dass hier ein Meinungsumschwung stattgefunden hat.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Nach den sieben fetten Jahren folgen die sieben mageren.

Anna Engeler, Fraktion Grüne: Ich mache es kurz. Auch wir werden dem Antrag des Stadtrats zustimmen und gleichzeitig die Motion von Christian Werner als erfüllt überweisen und abschreiben. Viel von dem, was ich im Votum hatte, ist schon gesagt worden. Was wir uns noch zusätzlich überlegt haben, ist sogar noch einen Schritt weiter zu gehen und eine ähnliche Regelung auch für die Teilämter einzuführen. Ich kenne es aus der Privatwirtschaft so, dass, wenn ich für meinen Arbeitgeber in einem Gremium sitze, meine Zeit bezahlt ist, aber nicht unabhängig davon, wie viel ein solches Mandat abwirft. Das wäre allenfalls noch etwas, das man sich hätte überlegen können. Aber grundsätzlich finden wir dies nichts als konsequent und werden hier zustimmen.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Der Teilrevision des Reglements über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit (SRO 123), Art. 14 und 15, und der Teilrevision des Reglements über die Ausrichtung von Entschädigungen für Verwaltungsangehörige (SRO 132), Art. 29, per 1. Januar 2015 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die zugestimmten Änderungsanträge der GPK lauten wie folgt:

SRO 123, Art. 14, Abs. 2:

Vollamtliche Mitglieder des Stadtrates, welche in Vertretung der Stadt in Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts tätig sind, haben mit Ausnahme der Spesenvergütungen, **die steuerlich als abzugsfähiger Auslagenersatz anerkannt werden**, alle Entschädigungen der Stadtkasse zurückzuerstatten.

SRO 131, Art. 29, Abs. 2bis:

Vollamtliche Mitarbeitende im Vollamt, welche in Vertretung der Stadt in Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts tätig sind, haben mit Ausnahme der Spesenvergütungen, **die steuerlich als abzugsfähiger Auslagenersatz anerkannt werden**, alle Entschädigungen der Stadtkasse zurückzuerstatten.

Beilagen

- Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit (SRO 123)
- Personalreglement (SRO 131)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. September 2014

Prot.-Nr. 10

Motion Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Schluss mit luxuriösen Ruhegehältern und Abgangsentschädigungen für ehemalige Stadtratsmitglieder/Beantwortung

Am 26. Juni 2014 haben Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss zuhanden des Gemeindeparlamentes eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen betreffend Ruhegehälter und Abgangsentschädigungen für ehemalige Stadtratsmitglieder (§§15^{bis} und 15^{ter} des Reglements über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit) zu überarbeiten. Konkret soll die Regelung betreffend Ruhegehälter ersatzlos gestrichen werden, während Abgangsentschädigungen auf Fälle der Nichtwiederwahl zu beschränken und lediglich bei Bedarf und auf beschränkte Zeit auszurichten sind. Die Besitzstandsgarantie ist zu wahren.

Begründung:

Die Finanzlage der Einwohnergemeinde Olten ist bekanntlich desolat: Die Stadt weist eine Nettoverschuldung aus und muss künftig an allen Ecken und Enden sparen; Steuern und Gebühren wurden erhöht, sämtliche Investitionen und Teile des laufenden Betriebs müssen durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden. Trotzdem kennt Olten äusserst grosszügige Regelungen betreffend Ruhegehälter und Abgangsentschädigungen für ehemalige Stadtratsmitglieder (§§15^{bis} und 15^{ter} des obgenannten Reglements), in Kraft getreten am 1. Januar 2008, als die finanzielle Situation der Stadt noch rosig war. So erhalten Mitglieder im Vollamt bei Nichtnomination oder Nichtwiederwahl eine Abgangsentschädigung von bis zu 100% der Bruttobesoldung, wobei der Stadtpräsident eine Jahresbesoldung von rund 240'000.- bezieht (exkl. Pauschalspesen); wenn sie zum Zeitpunkt der Nichtnomination oder Nichtwiederwahl 50-jährig oder älter sind und mehr als 10 Amtsjahre geleistet haben, erhalten sie sogar ein jährliches Ruhegehalt bis zur Pensionierung (42 – 50 % der Bruttobesoldung). Ein solches Ruhegehalt bis zur Pensionierung erhalten sie, ab dem 50. Altersjahr und nach über 10 Amtsjahren, selbst bei freiwilligem Rücktritt. Mitglieder im Teilamt erhalten bei Nichtnomination oder Nichtwiederwahl und, ab dem 50. Altersjahr oder nach 8 Amtsjahren, auch bei einem freiwilligen Rücktritt eine Abgangsentschädigung in der Höhe einer halben Jahresbesoldung, wobei Mitglieder im Teilamt jährlich rund Fr. 65'000.- erhalten (exkl. Pauschalspesen).

Diese Ruhegehälter und Abgangsentschädigungen, von denen aktuell ehemalige Stadtratsmitglieder profitieren, sind angesichts des enormen Spardruckes weder verantwortbar noch zeitgemäss. Es kann und darf nicht sein, dass ehemalige Exekutivmitglieder ohne jede Gegenleistung luxuriöse Ruhegehälter bzw. allzu grosszügige ausgestaltete Abgangsentschädigungen beziehen, während die Einwohner Oltens von der Stadt weniger Leistung zu höheren Preisen erhalten. Ruhegehälter und unverhältnismässige Abgangsentschädigungen sind auch unnötig, sind doch die Stadtratsmandate attraktiv und auch gut bezahlt, weshalb das Rekrutierungspotenzial für zukünftige Exekutivpolitiker auch ohne "goldene Fallschirme" hoch ist. Abgesehen davon muss auch berücksichtigt werden,

dass Stadtratsmitglieder durch ihre Amtsausführung intensive Beziehungen zu Behörden und in die Wirtschaft aufbauen (können), weshalb sie nach ihrer Amtszeit oft lukrative Verwaltungs- und/oder Stiftungsratsmandate bekleiden, oder rasch wieder in der Arbeitswelt Fuss fassen. Vor diesem Hintergrund sind Ruhegehälter ersatzlos zu streichen. Demgegenüber sollen die Abgangsentschädigungen nicht ersatzlos gestrichen, aber auf Fälle der (nicht planbaren) Abwahl beschränkt und lediglich bei Bedarf und auf beschränkte Zeit ausgerichtet werden. In allen anderen Fällen wird das sozialpolitische Ziel der Regelung nämlich verfehlt.“

- - - - -

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Stadtrat beabsichtigt, dem Gemeindeparlament an dessen Sitzung vom 26./27. November eine Teilrevision des Reglements über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit zu unterbreiten, und beantragt daher dem Parlament, die Motion zu überweisen und zugleich als erfüllt abzuschreiben.

- - - - -

Beschluss

Einstimmig wird die Motion überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Mitteilung an
Mitglieder des Stadtrates
Rechtskonsulent/Patrik Stadler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. September 2014

Prot.-Nr. 11

"Sicherung der Schulqualität", René Steiner, Krummackerweg 10, 4600 Olten

Dringliche Volksmotion "Sicherung der Schulqualität"

gestützt auf Art. 16 Gemeindeordnung Stadt Olten

Die Unterzeichnenden beauftragen den Stadtrat und das Gemeindeparlament Olten, auf das Schuljahr 2015/16 hin die bestehende Qualität in der altersgemischten Unterstufe inkl. Kindergarten sicherzustellen und die entsprechenden finanziellen Mittel im Budget der Direktion Bildung und Sport bereitzustellen.

Insbesondere geht es um die Beibehaltung von:

- Drei Lektionen Partnerunterricht im Kindergarten
- Vier Lektionen Partnerunterricht in altersgemischten Klassen
- Zwei Lektionen Musikgrundschule pro Klasse
- Klassengrössen bei maximal 20 Schülerinnen und Schülern oder aber maximal 5 Kinder der Förderstufe A pro Klasse

Auf dieser Liste können Personen unterschreiben, die in Olten stimmberechtigt sind. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, wer unbefugt an einem Begehren teilnimmt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Unterschriebene Bögen - auch teilweise ausgefüllt- bitte sofort zurücksenden, jedoch spätestens bis 12. September 2014. Vielen Dank!

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** die Motion wie folgt:

Zur Dringlichkeit

Der Stadtrat bejaht die Dringlichkeit.

Zum Inhalt:

Der Stadtrat ist erfreut, dass auch in der Motion die bestehende **Qualität** der altersgemischten Unterstufe und des Kindergartens anerkannt wird. Dies deckt sich mit dem Eindruck, den der Stadtrat und die Direktion Bildung und Sport erhalten hat. Die bestehende Qualität ist das Resultat eines intensiven Entwicklungsprozesses und der Arbeit engagierter Lehrpersonen. Diese Qualität zu erhalten, ist auch dem Stadtrat wichtig.

Weiterhin besteht bei allen Direktionen – so auch bei der Direktion Bildung und Sport – grosser **Spardruck**. Deshalb wird es auch für die kommenden Schuljahre grosse Sparanstrengungen brauchen, die auch die Schulen betreffen werden. Diese Gegebenheit muss allen Diskussionen um Sparmassnahmen zu Grunde liegen.

Der Stadtrat hat als **strategische Vorgabe** definiert, die grossen Reformprojekte Spezielle Förderung, Sek-I-Reform und die Geleitete Schule als Herzstück der Schule Olten zu priorisieren. Insbesondere sollen die Unterrichtsressourcen für die Spezielle Förderung und die Sek-I-Reform eine pädagogisch gute Umsetzung dieser Grossreformen ermöglichen. Abstriche müssen demzufolge an anderen Angeboten der Schule Olten gemacht werden, die nicht auf kantonaler Gesetzgebung beruhen. Diese Abstriche sind schmerzhaft, aber unter den genannten finanziellen Umständen vertretbar.

Weiter können bei den Schulen die **gesetzlichen Vorgaben des Volksschulgesetzes** nicht umgangen werden, insbesondere was die Lektionendotationen für den Unterrichtsbetrieb betrifft. Ebenso sind die Klassenbestände im „Reglement über die Richtzahlen für die Klassenbestände der einzelnen Schularten und Unterrichtszweige“ vom 28. Februar 2007 (BGS 413.631) kantonal geregelt und demzufolge als Vorgabe zu sehen. Das Reglement nennt als Richtzahlen 16 – 24 Schüler für den Kindergarten und die Primarschule. Dabei sei ein Bestand von durchschnittlich 20 Schülern anzustreben. Aussagen zur Anzahl Schüler mit Förderstufen macht das Reglement nicht. Demzufolge sind Klassenbestände bis 24 Schüler zulässig, gesetzliche Bestimmungen zur Anzahl Schüler mit Förderstufe A pro Klasse bestehen nicht.

Nicht Teil dieser kantonalen gesetzlichen Vorgaben sind die ersten drei Forderungen der Motion zum Partnerunterricht und zur Musikgrundschule. Partnerunterricht und Musikgrundschule sind **kommunale Angebote**.

Die genannte strategische Vorgabe des Stadtrates beruht auf einer Gesamtschau auf die gesamte Schule Olten. Einzelne Elemente aus der Schule Olten herauszuberechnen, wie es die Motion beim Partnerunterricht im Kindergarten und auf der Unterstufe, bei der Musikgrundschule und den Klassenbeständen fordert, widerspräche der strategischen Vorgabe und würde das Schulganze verletzen.

Beim **Partnerunterricht** hat der Stadtrat eine Kürzung um ein Drittel beschlossen (2015: CHF 40'000, ab 2016: CHF 136'000), das heisst, es wird weiterhin Partnerunterricht geben, allerdings muss aus der Gesamtschau auch der Partnerunterricht der 3. Klasse (bisher 2 Lektionen) einbezogen werden. Eine Arbeitsgruppe der Schulleitungskonferenz ist dabei, die operative Umsetzung des reduzierten Partnerunterrichts zu planen.

Bei der **Musikgrundschule** ist eine organisatorische Massnahme vorgesehen (2015: CHF 20'000, ab 2016: CHF 48'000). Die Musikgrundschule soll nicht mehr im Halbklassenunterricht durchgeführt werden, sondern in der ganzen Klasse im Teamteaching zweier Lehrpersonen. Dadurch kann eine Lektion des kommunalen Angebots eingespart werden. Die Musikgrundschule selber erachtet der Stadtrat weiterhin als wichtig.

Bei den **Klassenbeständen** wird sich der Stadtrat an den kantonalen Vorgaben (siehe oben) orientieren. Dabei wird er neben organisatorischen auch pädagogische Aspekte mit einbeziehen.

Der Stadtrat beantragt, im Sinne der obenstehenden Erwägungen die geplanten Entlastungsmassnahmen durchzuführen und die Volksmotion abzulehnen.

- - - - -

Urs Nussbaum: Ich habe mich eingangs bereits vorgestellt und auch gesagt, wie viele Leute diese Motion unterzeichnet haben. Worum geht es? Vor nicht allzu langer Zeit sind Kleinklassen und Einführungsklassen aufgehoben worden, die früher sichergestellt haben, dass Kinder, die spezielle Förderung benötigten, den Primarschulstoff adäquat vermittelt erhielten. Unter dem Titel integrative Schule und mit hehren Zielsetzungen sind ab dann alle Kinder in normalen Klassen geschult worden. Allerdings war man sich bei der Einführung des Zusatzaufwandes bewusst und hat deshalb den sogenannten Partnerunterricht, das heisst eine punktuelle Verstärkung und Entlastung der Hauptlehrperson eingeführt. Ausserdem wurde den Eltern versprochen, dass die Klassengrösse bei maximal 18 Kindern liegen würde. Genau weil man sich bewusst war, dass es eben mehr Aufwand bedeutet. Im Zug der Sparmassnahmen der Stadt möchte man nun einerseits die Klassengrösse um über 20 %, zum Beispiel von 18 auf 23 Kinder erhöhen, wobei ich meine, dass die Grenze nach oben nicht ganz fix festgelegt ist, und andererseits aber auch den Partnerunterricht reduzieren. Beide Massnahmen kombiniert erhöhen die Belastung für die Lehrperson übermässig und führen meines Erachtens zu einem absehbaren Problem auf der Primarstufe. Ich bin Sparmassnahmen sicher nicht abgeneigt und auch nicht der Meinung, im Bildungsbereich könne ganz grundsätzlich nicht gespart werden. Die Motion, die eingereicht wird, trägt dem mit einem differenzierten Text Rechnung. Sie sagt im Wesentlichen, dass nicht gleichzeitig die Klasse grösser werden kann, die Partnerlektionen gestrichen werden können und darüber hinaus die Anzahl Kinder, die spezielle Förderung brauchen, weil sie zum Beispiel disziplinarisch herausfordernd sind, wie dies dann politisch korrekt heisst, oder weil sie fachlich zusätzliche Unterstützung brauchen, beliebig hoch sein kann. Das ist nicht ein theoretisches Problem, das ich schildere. Es gibt in Olten Klassen, in denen acht Kinder die sogenannte Förderstufe A beanspruchen. Das ist ein Drittel der neuen oder fast die Hälfte der alten Klassengrösse. Dass wir in Olten einen demografischen Mix haben, der etwas anspruchsvoller ist als dies vielleicht in gewissen umliegenden Aussengemeinden der Fall ist, ist wahrscheinlich auch allen klar. Aber ich möchte es trotzdem mit einem Beispiel einer aktuell 6. Klasse unterstreichen. Sie hat 21 Schüler. 6 davon brauchen eine spezielle Förderung im Sinne von quasi Nachhilfe, 2 davon sind überdurchschnittlich und eigentlich dort etwas gefördert werden sollten. Die ethnische Zusammensetzung ist Albanien, Bosnien, Deutschland, Ghana, Italien, Kamerun, Mazedonien, Russland, Schweiz, Serbien, Sri Lanka, Türkei und Kurdistan in einer Klasse. Einfach als Beispiel. Werte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, nicht selten war ich in den letzten Jahren im Gespräch mit Eltern, die sich nach der Schulsituation in Olten erkundigt haben. Ich habe mich gefreut, dass ich guten Gewissens sagen konnte, dass die Primarschule in Olten eine gute Qualität aufweist. Für zuzugswillige Eltern ist das nebst Steuern einer der wichtigsten Faktoren überhaupt. Für mich gibt es neben der persönlichen Betroffenheit – ich habe es gesagt: ich bin Vater eines neun- und siebenjährigen Kindes – und der Gefahr, dass die

eigenen Kinder in der Primarschule nicht im notwendigen Umfang unterrichtet werden, auch noch ein anderer Blickwinkel. Als Präsident des Industrie- und Handelsvereins Olten und Vorstandsmitglied von Swissmem beschäftige ich mich intensiv mit dem Thema Fachkräftemangel. Jetzt war September, Berufsinformesse und das Thema ist in aller Munde. Die Frage ist immer: Wie können wir möglichst viele junge Menschen in eine Berufslehre hinein bringen, um dem zu begegnen? Dafür braucht es aber geeignete Voraussetzungen, ein gutes Fundament. Das wird in der Primarschule gelegt mit so simplen Sachen wie fachliche Fertigkeiten, lesen, verstehen, schreiben, rechnen, aber auch eine gewisse Disziplin. Wenn wir schon auf dieser Stufe versagen, müssen wir uns nachher nicht Gedanken darüber machen, wie wir auf der Sekundarstufe möglichst viele Leute zu Fachleuten bringen, die eben diesem Fachkräftemangel begegnen. Es ist im Schulsystem schon viel experimentiert worden, meines Erachtens zu viel. Eigentlich wäre es auch im internationalen Vergleich nach wie vor sehr leistungsfähig. Ich rufe Sie auf, mit mir zusammen auf einen Kahlschlag in den Oltnen Primarschulen zu verzichten, in erster Linie zu Gunsten der betroffenen Kinder. Dann profitieren natürlich auch die Lehrkräfte, aber auch die Standortattraktivität der Stadt, gerade auch für steuerzahlende Familien. Noch ein Wort zu den Lehrkräften: Meine persönliche Erfahrung ist, dass wir es mit engagierten Personen zu tun haben, die Freude am Beruf haben. Wir können über Anstellungsmodalitäten diskutieren. Aber wenn die Leute in ihrer Tätigkeit keinen Sinn mehr sehen oder sehen, dass es einfach extrem schwierig ist und man eigentlich nirgends mehr hin kommt, werden uns die besten Lehrkräfte als erste verlassen. Das ist auch meine Erfahrung als Unternehmer. Sie haben eine Wahl und Lehrkräfte sind knapp. Diesen Realitäten muss man sich auch stellen. Der Vorschlag der Volksmotion verschliesst sich dem Sparauftrag nicht, jedenfalls nicht vollständig. Damit dies auch klar gesagt ist. Die Erhöhung der Klassengrösse ist weiterhin möglich, wie auch vorgeschlagen. Aber es hat Bremsen zur Sicherung der Qualität drin. Diese Bremsen bestehen darin, dass man Partnerlektionen beibehält, wenn man schon die Klassengrösse erhöht, sowohl im Kindergarten wie auch in den Stufen von altersgemischten Klassen, sprich 1. und 2. Primar. Des Weiteren soll eine Obergrenze von entweder 20 Schülern pro Klasse – das ist immerhin gegenüber dem bisherigen Stand auch 10 % mehr – oder dann aber im Maximum 5 Kinder, die spezielle Förderung, Förderstufe A, brauchen, eingeführt werden. Dieses flexible Ziel scheint mir auch schon anspruchsvoll. Hingegen würde man mit dieser Klassenvergrößerung sehr wohl schon einiges einsparen. Das macht einen namhaften Betrag aus. Nötig wäre dazu aber eine intelligentere Verteilung dieser zu fördernden Kinder auf die verschiedenen Klassen. Dann könnte man dies erreichen. Noch ein kleiner Nebensatz, der nicht in der Motion, aber aus Sicht der Eltern erwähnenswert ist. Eventuell würde im Bereich von spezieller Förderung, die mit einem sehr hohen Betrag dotiert ist, Potenzial bestehen. Das heutige Modell, das man aber nicht in der Motion zur Diskussion stellt, mit dem altersgemischten Lernen, mit der Unterstützung von überlasteten Lehrern, weil es altersgemischt und eben alle in einem Topf sind, muss man sie wieder mit teuren Fachkräften entlasten. Vielleicht wäre ja dies einmal zu hinterfragen, ob dieses Experiment der Weisheit letzter Schluss war. Aber das nur am Rande und nicht Inhalt der Motion. Ich bitte Sie, die Motion im Sinne der betroffenen Eltern und im Interesse der Standortattraktivität von Olten so zu überweisen, mit dem Gedanken, dass Chancengleichheit von Kindern parteiübergreifend mehrheitsfähig sein könnte. Danke.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Vorerst möchte ich Urs Nussbaum ganz herzlich für das engagierte Votum danken und auch für die zusätzlichen Hinweise, die er ausgeführt hat. Im Wesentlichen verweise ich auf die Beantwortung, die schriftlich ausgeteilt wurde und die Sie wahrscheinlich durchlesen konnten. Was mich oder auch die Bildungsdirektion gefreut hat, ist, dass auch die Qualität der Schulen in Olten gewürdigt wurde und das habe ich sehr wohl zur Kenntnis genommen. Wir haben tatsächlich einen Spardruck in dieser Stadt und unter anderem hat sich der Stadtrat auch mit der Bildungsdirektion, mit dem Schulwesen, auseinandergesetzt und in einer engagierten Diskussion im Stadtrat auch die strategischen Vorgaben diskutiert, wohin wir in dieser Stadt die Schulen weiterhin in die Zukunft führen wollen. Das heisst einerseits, dass man weiter an den Reformprojekten – Du hast es vorher gesagt, Urs: Es ist manchmal auch etwas viel, aber man muss sie zum Teil auch umsetzen – arbeiten will. Das ist einerseits die Sek I-Reform, die geleiteten Schulen und die spezielle

Förderung, die wir im Prinzip als Herzstück dieser Schulstadt weiterverfolgen möchten. Es ist halt so, dass man, wenn man in einem Sparprozess, Entlastungsprozess ist, auch bei den Schulen hinschaut. Das ist uns vom Stadtrat, wo alle auch stark mit der Bildung verbunden sind, auch nicht leicht gefallen. Trotzdem sind diese Sparaufträge an die Schuldirektion, die Bildungsdirektion, an die Gesamtschulleiter, an alle Schulleitungen, das heisst auch an die sogenannte Schulleiterkonferenz erfolgt. Man hat dann versucht, das Herzstück dieser Schule trotz Spardruck beizubehalten und hat halt hier und dort die entsprechenden Sparvorschläge diskutiert und dann auch am runden Tisch zum Teil unterbreitet. Die von der Volksmotion genannten Bereiche – das ist mir auch noch wichtig, wenn das Parlament darüber entscheidet – hat dann an und für sich Auswirkungen, wenn die Motion überwiesen werden sollte, mit entsprechenden Nichtentlastungen. Es gäbe halt dann wieder eine Aufnahme im Budget. Das betrifft den Partnerunterricht, aber auch den Musikgrundschulunterricht. Die Klassenbestände sind eine sehr komplizierte, anspruchsvolle Arbeit, wo man einerseits auch die Klassengrössen entsprechend anheben möchte, sich dort auch gewisse Entlastungen verspricht. Das ist gar nicht so einfach. Das ist nicht eine Reissbrettarbeit, sondern erfordert relativ viel Grundlagenarbeit. Was mich als Bildungsdirektor auch beschäftigt, ist, dass wir heute einen Zustand haben und wir wissen ja nicht, welche Bewegungen es in Zukunft in dieser Stadt haben wird, was die Zuwanderung von neuen Einwohnerinnen und Einwohnern anbelangt. Nichts destotrotz haben wir auch in diesem Bereich der Klassenbestände die entsprechenden Sparvorgaben, wo der Stadtrat beschlossen hat, dass sie auch vollzogen werden sollen. Es liegt selbstverständlich des Parlaments, in diesem Sinne eine Korrektur zu machen, wie sie von der Volksmotion beantragt ist. Ich muss aber darauf hinweisen, dass damit natürlich ein Potenzial, wo wir auch vom Stadtrat her das Gefühl hatten, es ist zu verantworten, wieder eingeschränkt würde. In diesem Sinne sind wir froh, wenn sich das Parlament zu diesen Punkten äussert, denn das ist ja eigentlich der Vorspann der Budgeterstellung als solche, damit wir auch wissen, was wir entsprechend planen müssen. Die Klassengrössen sind wie gesagt ein sehr komplizierter, komplexer Bereich, wo wir auch daran sind zu studieren, wie die Klassengrössen angehoben werden können. Das bedingt auch, dass man die Struktur in den Schulhäusern selber, die Abteilungen anschaut. Hier wird es dann am Stadtrat sein, auch entsprechend den Budgetvorgaben des Parlaments die Pensen beim Kanton u beantragen. Anspruchsvoll. Wir müssen ein Augenmass drauf haben. Das werden wir auch bei der Erhöhung der Klassengrössen haben. Wir möchten Sie aber aus den genannten Gründen auch von der entsprechenden finanziellen Situation bitten, die Volksmotion, obschon gut gemeint und auch gut begründet, abzulehnen.

Doris Känzig: Die Volksmotion ist bei der SVP-Fraktion kontrovers aufgenommen worden. Unsere Entscheidung der einzelnen Mitglieder wird auch noch vom jetzigen Diskussionsverlauf abhängig sein. Wir haben nämlich ein zweischneidiges Schwert. Einerseits verlangt die kostenintensive Integration enorme Ressourcen, andererseits fehlt das Geld für die Finanzierung. Ich habe mich über die aktuelle Situation in der Unterstufe, die es ja hier betrifft, informieren lassen. Meine Ausführungen sind auch geprägt von der eigenen Erfahrung als Lehrperson. In der Unterstufe, Kindergarten bis 3. Klasse, ist die Heterogenität am grössten. In der zufällig ausgewählten Klasse habe ich ebenfalls sieben Nationen angetroffen. Von Schweiz, Eritrea über die Türkei bis Angola und Somalia. Das Vorwissen und das soziale Verhalten liegen hier weit auseinander. In der gleichen Klasse werden zudem vier verschiedene Entwicklungsalter zusammen unterrichtet. Es hat begabte, schwache, verhaltensauffällige, sprachbehinderte, fremdsprachige Kinder alle zusammen in der gleichen Klasse. Diese Vielfalt muss man für die weitere Schullaufbahn und für das Berufsleben, wie es Herr Nussbaum schon gesagt hat, fit machen. Zuerst werden die Weichen gestellt und ausgerechnet hier nimmt man jetzt wichtig Ressourcen weg. Die Stadt hat mit den bisherigen Bedingungen nach damalig eignen Aussagen die Qualität der altersgemischten Klassen gesichert. Also nimmt man jetzt mit dieser Kürzung bewusst eine Qualitätseinbusse in Kauf. Ich hätte erwartet, dass die Schulleiterkonferenz die Einsparung in diesem Ausmass bei der Unterstufe nicht akzeptiert. Es geht ja um die Gesamtschule und nicht um eigene Gärtchen. Die Konsequenz dieser Sparmassnahme ist eigentlich die Wiedereinführung der separaten 1. und 2. Klassen. Diese Sparmassnahme ist nicht

nachhaltig. Die Folge wird eine weitere Zunahme von teuren Sonderschülern sein. Sie haben sich nämlich schweizweit seit der Integration in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Heute wird aus einem gesellschaftlich schwierigen Kind ein Sonderschüler mit Stütz- und Fördermassnahmen. Die SVP hat der Integration immer kritisch gegenüber gestanden. Jetzt fehlt das Geld für das Auffangen all dieser negativen Auswirkungen. Jetzt haben wir den Widerspruch. Die Stadt muss sparen und trotzdem sollte man die Schulqualität erhalten. Es ist nicht in Ordnung, wenn Eltern begabte Kinder privat unterrichten lassen müssen. Die Begabtenförderung hat man nämlich in Olten auch gestrichen. Die SVP unterstützt ja die Sparbemühungen des Stadtrats. Es ist jetzt etwas schade, dass diese Volksmotion überladen ist, weil man die ganzen Sparübungen nicht rückgängig machen kann. Bei einem Kompromiss wäre die Chance für eine Überweisung wahrscheinlich noch grösser gewesen. Zum Beispiel grössere Klassen akzeptieren, aber mit Beibehaltung des bestehenden Partnerunterrichts, also Prioritäten setzen und trotzdem sparen. Bei dieser Fülle von verschiedenen Bedürfnissen an den Oltner Schulen müsste man einen solchen Kompromiss im Hinblick auf das Budget im November finden. Eine Einsparung bei der personell grosszügigen Oltner Schulverwaltung ist ebenfalls zu überlegen. Ich frage mich, ob es für das Schulwesen in Olten tatsächlich einen zuständigen Stadtrat, einen Gesamtschulleiter und für jedes Schuljahr einen Schulleiter braucht. Ich hoffe, der Stadtrat geht noch einmal über die Bücher und verteilt die nötige Sparsumme nicht so einseitig auf der Unterstufe.

Dr. Christine von Arx: Die SP/Junge SP unterstützt die Volksmotion. Ich möchte nicht allzu viel dazu ausführen. Die Massnahmen, die hier verlangt werden, dienen dazu, auch die Folgen des integrativen Unterrichts etwas aufzufangen. Ich habe gelesen, was der Stadtrat zu seinen strategischen Überlegungen gesagt hat, wo er seine Schwerpunkte setzen will, bei der speziellen Förderung, bei der Sek I und bei den geleitete Schule. Ich denke, das kann man durchaus hinterfragen, ob man dort einen Schwerpunkt setzen will. Wir reden jetzt hier in dieser Motion von der Unterstufe. Es stellt sich wirklich die Frage, ob man nicht lieber die Bemühungen bei der Unterstufe und nicht bei der Sek I ansetzt. Wichtig wäre ja, dass die Kinder einen guten Start in die Schule finden und die Nivellierung auf einem sinnvollen Niveau stattfindet und nicht, dass man dann bei der Sek I irgendwie, wenn alles schon drunter und drüber gegangen ist, jetzt versucht, noch mit Notfallübungen die Schüler fit für eine Lehre zu machen. Das Gleiche bei den geleiteten Schulen. Das ist eine Verwaltungsfrage. Hier stellt sich die Frage: Sind alle Massnahmen, welche diese Stadt trifft, überhaupt aufeinander abgestimmt und will man die Ressourcen, die man hat, wenn man schon wenig hat, nicht wirklich bei den Schülern investieren? Die spezielle Förderung wird man nicht weg bekommen. Ich denke, dort kann man sehr wohl einen Schwerpunkt setzen. Aber es kann nicht sein, dass dies dann voll zu Lasten der Unterstufe geht.

Stephan Hodonou. CVP/EVP/GLP-Fraktion: Die Bildung ist unsere kostbare einzige Ressource. Das wird oft in Sonntagsreden landauf, landab gesagt. Die Engländer haben so ein schönes Bonmot: „The proof oft he pudding is the eating“. Der Lackmus-Test ist, was am Schluss übrig bleibt. Der Stadtrat schreibt ja auch, dass ihm die Qualität der Schule wichtig ist. Wenn man einen Fact-Check macht, baut man eigentlich mit diesen Sparmassnahmen die Qualität ab. Man hält sie nicht. Man baut sie ab. Die Antworten aus der Direktion Bildung und Sport tönen auf den ersten Blick gut. Wenn man sie nachher genauer anschaut, werfen sie meiner Meinung nach mehr Fragen auf. Interessant ist, was nicht steht, was nicht gesagt wird. Es wird von Strategie gesprochen. Aber was dann die Strategie der Primarschule ist, steht nicht. Die Punkte, die kommen. Ich möchte einfach die paar, die in der Antwort der Direktion Bildung und Sport, kurz aufgreifen. Zum Beispiel will man Musikgrundschule streichen und sagt, man kann dies auch mit Team-teaching mit einer ganzen Klasse machen. Das Problem ist, dass diese Lehrpersonen für Musikgrundschule gar nicht dafür ausgebildet werden. Das gibt es gar nicht. Das heisst, sie müssten eigentlich etwas machen, wo sie so nicht ausgebildet sind. Wenn man schon streicht und dann müsste man dies vielleicht eher Chor nennen, aber nicht Musikgrundschule, müsste man es eigentlich konsequenterweise gerade ganz streichen. Aber so halb macht eigentlich keinen Sinn. Die Partnerunterrichtslektionen will man streichen. Dort stellt sich die Frage, warum man gerade ausgerechnet in der altersgemischten 1. und 2. Klasse, wo bei der Einführung mit spezieller

Förderung und mit den altersgemischten und jüngeren Kindern eigentlich der Level, der Anspruch sehr hinaufgeschraubt ist, wo es sehr viel anspruchsvoller ist, dort den Partnerunterricht streichen will und nicht in der 3. Klasse, wo man Jahrgangsklassen hat, wo der Anspruch weniger gross ist? Das ist nicht ersichtlich. Eigentlich ist es auch nicht logisch. Dort, wo der Anspruch hinaufgeschraubt wurde, sollte man eigentlich nicht herunterfahren, sondern dort, wo es einfacher ist. 2011, als die Einführungen gekommen sind, man die Reformen eingeführt hat, man der Lehrerschaft und den Eltern Richtgrösse 18 versprochen. 2014 will man dies schon wieder ändern. Auch hier ist es eine Glaubwürdigkeitsfrage. Ist eine Schule, eine Stadt Olten in ihren Versprechen, die sie abgibt, glaubwürdig? Woher wissen wir, was heute versprochen wird, dass dies in zwei Jahren schon wieder ganz anders ist? Dann kommen wir zur Klassengrösse. Auch hier sagt die Antwort, die aus der Direktion Bildung und Sport kommt, nur die halbe Wahrheit. Sie spricht von den Richtzahlen im Reglement und führt das Reglement auf. In Tat und Wahrheit ist es eben, was es hier heisst: Richtzahlen. Sie sind überhaupt nicht verbindlich. Das ist auch die Aussage des Amts für Volksschulen. Es gibt keine verbindlichen Klassengrössenzahlen. Dass das wahr ist, sieht man ja schon an zwei Klassen, von denen ich die Klassengrösse weiss. Ich weiss es gleich von zwei Klassen. Eine Klasse in der Stadt Olten hat aktuell 13 Schüler, die andere 15. Wenn diese Zahlen nach diesem Reglement so sakrosankt wären, dürfte es diese Klassen gar nicht geben. Aber es gibt sie. Das heisst, die Klassengrösse und die Genehmigung ist Verhandlungssache. Es sind Richtwerte. Das heisst, auch die 24 sind kein Schutz, dass es dann plötzlich 28 sind, oder wie es dies auch jetzt aktuell gibt, eine Klasse mit 23 Schülerinnen und Schülern und 8 Kinder, die eine Förderstufe A haben. Ich wohne auch in dieser Stadt Olten und habe mit vielen Lehrpersonen gesprochen, auch von der Unterstufe. Sie sind aufgewühlt und die Motion kommt auch von der Basis und von Eltern. Ich hab keine einzige Lehrperson, die fand, die Qualität kann mit diesen Massnahmen gehalten werden, sondern die Lehrpersonen geben unisono zum Ausdruck, dass damit die Qualität massiv gefährdet ist. Urs Nussbaum hat es gesagt: Es ist ein kritisches Alter, gerade in der 1. und 2. Klasse, wenn Kinder, die sehr heterogen sind, lesen und schreiben können müssen. Wenn sie es dort nicht packen, die Kurve nicht kriegen, löst dies Langzeitfolgen aus, die wir alle noch werden tragen müssen und uns dann finanziell wirklich sehr zu Buche schlagen. Deshalb fragt es sich, ob wir wirklich ein weiteres Experiment machen und dort sparen wollen, wenn wir eigentlich von der Basis hören, dass wir das Bewerten, das wir jetzt haben, nicht gefährden sollten. Das hat auch in unserer Fraktion zu reden gegeben und in der Mehrheit wird unsere Fraktion deshalb dieser Motion zustimmen und sie überweisen.

Thomas Rauch, FDP: In unserer Fraktion ist die Motion inhaltlich eigentlich auf ein sehr positives Echo gestossen. Wir finden, Bildung und Bildungsqualität sind Themen, die in der FDP eigentlich immer eine sehr hohe Aufmerksamkeit geniessen, und wir finden auch, dass die Ressourcen an der Front nicht als erstes gestrichen werden sollten. Wenn wir von sparen reden, würden wir eben genau auch vom Stadtrat das fordern. Wir setzen Akzente und können nicht nur dort, wo wir gut organisierbare Lobbys wieder Rückschritte machen, sondern wir können eben sagen: Bei der Bildung leisten wir uns etwas. Deshalb sind wir eigentlich mehrheitlich dafür, dass man dies unterstützt. Nichts destotrotz gibt es vielleicht noch ein paar Sachen, die man anschauen muss. Ich habe mir zum Beispiel noch Zahlen von der Finanzseite zustellen lassen. Wir finden es eigentlich, weder dass man Ressourcen von der Front abzieht, dass man die Ressourcen an der Front sicher so belässt. Wir haben eine Situation, wo zum Beispiel Schulleiterkostenentwicklung, annualisiertes Wachstum von 5,1 % seit 2008, also pro Jahr wachsen die Kosten dort 5,1 %. Davon haben die Kinder nicht sehr viel. Wenn man bei den Personalkosten Verwaltung im Verhältnis zur Frontkostenentwicklung schaut, bin ich auf ein annualisiertes Wachstum von 2,6 % pro Jahr zu Gunsten der Schulverwaltung gekommen. Die Schülerzahlen sind in diesem Sinne nicht sehr stark am Ändern. Ich würde sogar eher sagen, wenn die Schülerzahlen ja stark wachsen würden, müssten die Schulleitungs- und Verwaltungskosten unter der Voraussetzung positiver Skaleneffekte, die wir hier sicher haben, abnehmen. Man hätte sogar noch mehr Geld für an die Front. Dies einmal zu den Sparmöglichkeiten im Bildungswesen. Weiter zu sagen ist: Wenn wir jetzt noch auf die Motion im Detail eingehen, sind sehr wahrscheinlich nicht alle Punkte gleich wichtig sind. Wir finden, der Akzent müsste

der Partnerunterricht auf der Unterstufe vielleicht sein. Die fixierten Klassengrößen sind vielleicht eher etwas problematischer. Da war bei uns eigentlich die einzige Frage, ob es formell nicht richtiger wäre und man die Motion in ein Postulat umwandeln müsste. Hier würden wir eigentlich gerne die Meinung des Hausjuristen hören, weil die Kompetenz der Klassengrößen ja bekanntlich nicht beim Parlament liegt und auch die Finanzierung der Schule bestimmen wir nur über die Budgets. Das ist eigentlich mehr so formeller Art unser Vorbehalt, den wir geklärt haben möchten. Der Idee, Ressourcen an die Front, Ressourcen beibehalten, möchten wir eigentlich unsere Unterstützung geben und das Andere müssten wir jetzt noch hören, wie man dies machen muss. Besten Dank.

Dr. Patrik Stadler: Es ist in der Tat etwas eine Mischung vorgenommen worden. Einerseits wird gefordert, dass das Budget wieder erhört wird, dass die Sparmassnahmen herausgenommen werden. Das spricht für die Motion. Andererseits spricht die Klassengröße für ein Postulat. Insofern ist es eine Mischung, wenn man so will. Man müsste es im Prinzip zweiteilen, in eine Motion und ein Postulat, die Massnahmen aufteilen.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Was ist der konkrete Vorschlag? Was sollen wir jetzt machen? Sollen wir es aufteilen, damit wir darüber abstimmen können oder können wir es als Motion stehenlassen?

Dr. Patrik Stadler: Das muss jetzt das Parlament entscheiden. Entweder man teilt es auf oder macht alles als Postulat.

Urs Nussbaum: Ich möchte inhaltlich noch etwas sagen. Ich glaube, der letzte Passus ist missverstanden worden. Es ist nicht Bestandteil der Motion, dass man sagt, maximal 20 Kinder pro Klasse. Man sagt, wenn mehr als 5 Kinder Förderstufe haben, dann maximal 20. Aber sonst, wenn 5 oder weniger Kinder Förderstufe A haben, ist die Klassengröße völlig offen. Das ist nur eine Qualitätssicherungsmassnahme, dass man sagt: Man kann nicht eine ganze Klasse voll Förderstufe-A-Kinder haben.

Stephan Hodonou: Ich möchte dies jetzt unterstützen. Der Stadtrat oder die Direktion Bildung behält sämtliche Kompetenzen. Sie können einfach zwischen diesen beiden wählen. Sie können die Klassengröße festlegen. Wenn sie 25 oder 24 wollen, ist einfach begrenzt, wie viele Kinder von spezieller Förderung A drin sind. Das ist eine Management-Aufgabe. Es ist in diesem Sinne keine Kompetenzeinschränkung.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Ich denke, wir wandeln die Geschichte nicht um und können es mit dieser weiteren Erklärung jetzt als Motion stehen lassen.

Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne: Ich mache es nicht sehr lange, weil das, was wir Grünen bis jetzt hier gehört haben, eigentlich erfreulich und im Sinne einer Unterstützung dieser Motion ist. Das ist ganz in unserem Sinne. Ich habe auch aus einem der betroffenen Schulhäuser folgende Aussage: Das könnt Ihr doch einfach nicht machen, dass Ihr das Boot immer mehr beladet und uns dann gerade gleichzeitig einmal die Ruder wegnehmt. Eines dieser Ruder ist zum Beispiel der Partnerunterricht, der übrigens eben auch in der 3. Klasse noch sehr wichtig ist, weil dort nämlich genau die Klassen neu zusammengesetzt und wieder durchmischt werden, die aus der 1. und 2. dann noch altersdurchmischt gekommen sind. Genau diesen Partnerunterricht muss man eben auch verteidigen. Ich glaube, gerade in Olten, das eben in den letzten Jahren wirklich ein forsches Tempo vorgelegt hat, was die Integration anbelangt. Man kann nicht A sagen und nachher im nächsten Moment das B wieder wegnehmen. Das geht einfach nicht. Das verstösst sogar gegen Treu und Glauben. Ganz einfach. Ich möchte jetzt nicht wiederholen, was die Vorredner bezüglich Abwanderung von guten Lehrpersonen schon gesagt haben. Ein Argument kommt noch dazu von den Änderungen, die hier in den letzten Jahren gekommen sind. Ich glaube, es ist das zweite Schuljahr, dass man die Blockzeiten am Vormittag ausgeweitet hat. Heute hat man ab der ersten Klasse am Vormittag 4,6 Lektionen. Das ist viel, gerade für kleine Kinder, Erst-, Zweit-, Drittklässler. Für Erstklässler ist das sowieso sehr viel. Was jetzt dort die Musikgrundschule

anbelangt, ist dies einfach eine Möglichkeit, um diesen langen Vormittag auch etwas zu rhythmisieren. Es ist eine Möglichkeit der Lehrpersonen, die Konzentrationsfähigkeit der Kinder überhaupt zu erhalten. Das ist jetzt einfach ein Argument, das ich noch gerne nachschieben wollte. In diesem Sinne unterstützen auch wir Grüne sachlich die Volksmotion.

Roland Rudolf von Rohr: Ich habe einmal eine Feststellung und nachher noch eine Frage. Ich stelle fest, dass wir in der Bildung immer mehr Geld ausgeben. Wir haben es in dieser Stadt in zehn Jahren geschafft, von 18 auf 24 Millionen hinauf zu gehen, und die Qualität lässt nach. Da stimmt einfach irgendetwas nicht. Vorher sind ja hier auch Sachen erwähnt worden, zum Beispiel eben wieder zum alten System mit den einzelnen Klassen zurück. Ich bin absolut zu wenig Fachmann, um dies beurteilen zu können. Aber mindestens möchte ich alle hier auffordern, die irgendetwas machen können, dass man sogenannte sinnlose Reformen zurücknimmt. Das wäre doch etwas. Dann hätte man dort auch Sparpotenzial, das man an einem guten Ort einsetzen könnte. Die zweite Frage ist natürlich diejenige, die ich bei einer Motion meistens stelle. Welche finanziellen Auswirkungen haben wir eigentlich, wenn wir hier ja dazu sagen? Kann man dies in etwa abschätzen oder mindestens approximativ eine Zahl haben?

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Ich möchte nur noch einmal sprechen. Deshalb erlaube ich mir, auf andere Voten oder Fragestellungen zu reagieren. Zur letzten Frage von Roland Rudolf von Rohr: Es ist so, dass beim Musikgrundschulunterricht und beim Partnerunterricht ausgewiesen ist, was wir an den entsprechenden Zahlen wieder aufnehmen würden. Es ist schon mehrfach diskutiert worden. Bei den Klassengrößen lässt es sich tatsächlich, so wie die Volksmotion jetzt auch formuliert ist, entsprechend modellieren. Ich gehe davon aus – das ist aber nicht genau quantifizierbar – dass eine gewisse Belastung kommen wird. Aber es ist sicher nicht zurück zur Situation, die wir anfangs vielleicht schon veranschlagt haben, sondern es ist hier immer noch eine Möglichkeit, um auch bei den Klassengrößen, so wie sie jetzt in der Volksmotion vorgeschlagen sind, eine Entlastung zu erreichen. Aber dort ist die Quantifizierung sehr schwierig. Habe ich es beantworten können? Ich kann ja nicht sagen, es sind 300 Franken, wenn es nicht so viel ist. Nachher möchte ich gleichwohl noch zwei, drei Sachen replizieren oder richtig stellen oder einfach meine Bemerkungen geben. Ich denke, es ist sehr notwendig, dass wir hier eine Bildungsdebatte führen und zwar aus verschiedenen Gründen, weil offenbar gewisse Mitglieder dieses Parlaments nicht wissen, was das Parlament in letzter Zeit beschlossen hat. Sek I-Reform, geleitete Schulen, spezielle Förderung. Das war Bestandteil von Diskussionen hier, von Vorstössen, die behandelt wurden. Deshalb erscheint es mir gut, dass wir im November eine grundsätzliche Debatte führen werden, auch zu diesen verschiedenen Themen, wo man dann sicher auch Antworten geben kann und soll. Was mir bei der Volksmotion etwas eine Sorge ist, bei allem Respekt: Es wird eine Einzelsache herausgebrochen. Ich möchte einfach festhalten, dass im Sek I-Bereich die Klassengrößen bereits angepasst wurden. Von daher brechen wir natürlich berechtigterweise begründet auf eine Art ein Einzelprodukt herausbrechen und haben eigentlich die gesamte Show nicht. Zu den Schulleitungen: Hier gibt es einen Vorstoss, wo diese Überprüfung entsprechend erfolgen muss, gestützt auch auf das, was wir heute beschliessen. Je nachdem wie gross und mit wie vielen Abteilungen wir fahren, wird es schlussendlich eine Auswirkung auf die Schulleitungen haben. Ich möchte diese Schulleitungen insofern einfach stützen und stärken, dass die Einführung der geleiteten Schule insbesondere dazu führen soll, dass eben die Fachlichkeit vor Ort ist und die Lehrkräfte auch von Administration entlastet werden. Wo ich mich völlig dagegen verwahre ist, dass die Schulverwaltung hier gewachsen sein soll. Dann muss man einfach einmal – ich werde diese Zahlen gerne noch einmal mit Thomas diskutieren – schauen, welche Stellen in letzter Zeit abgebaut wurden. Schuladministration, Schuldirektion, hier können wir durchaus etwas vorzeigen. Aber die Diskussion hier zeigt, und da bin ich auch froh, dank dieser Volksmotion, dass wir einen Vorlauf auf die Bildungsdebatte haben. Wir werden sie zusammen mit Schulleitungsfragen, die im Raum stehen, und auch zusammen mit solchen Fragen, die heute aufgegriffen wurden, im November diskutieren. Auch uns bei der Bildungsdirektion liegt die Qualität am Herzen. Wir haben die Meinung, die Qualität ist da, Roland Rudolf von Rohr. Ich möchte auf keinen Fall wenden. Ich möchte nicht wieder zu

Kleinklassen zurückkehren, weil ich denke, dass wir hier einen guten Weg eingeschlagen haben. Dass wir aber auf diesem Weg bei den Ausgaben entsprechend das Augenmass haben müssen, ist auch klar. Es ist vergeblich, noch einmal zu beantragen: Bitte nicht überweisen. Offenbar ist es eine Mehrheit, die dies will. Es ist keine Drohung. Bei den finanziellen Konsequenzen wird es eine gewisse Mehrbelastung sein. Das heisst, vom Entlastungspaket wird vielleicht nicht alles hängen bleiben.

Doris Känzig: Nur noch einmal zum Formellen. Mir scheint, wenn man diese Motion jetzt überweist, sind dem Stadtrat etwas die Hände gebunden. Dann muss man einfach ausführen, was hier steht. Aber die Voten, die gekommen sind, haben ja alle darauf hin gedeutet: Man muss sparen. Aber nicht so krass und einseitig bei der Unterstufe. Man sollte versuchen, es etwas anders zu verteilen und einen Kompromiss zu machen. Von daher würde es eigentlich der Schule – ich weiss jetzt nicht, wie es Herr Nussbaum sieht – auch den Motionären mehr bringen, wenn man es in einen Prüfungsauftrag umwandelt, eben in ein Postulat.

Christian Werner: Ich mache es nicht lange. Ich möchte nur noch etwas unterstreichen, was Roland Rudolf von Rohr gesagt hat, und festhalten, dass wir heute eigentlich über die Symptome sprechen, aber nicht über die Ursache, nicht über das eigentliche Problem, weil das eigentliche Problem nicht die Sparmassnahmen sind, das eigentliche Problem ist das heutige Bildungssystem, das wirklich – ich kann es nicht anders sagen – linksideologisch gefärbte System, das dazu geführt, dass die Kosten in den letzten zehn Jahren explodiert sind und die Qualität wahrscheinlich gesunken ist. Sämtliche Erhebungen sagen, dass die Schüler heute schlechter rechnen, lesen und schreiben können, als dies noch vor zehn oder fünfzehn Jahren der Fall war. Das Ganze kostet massivst mehr. Jetzt geht es darum, ob man allenfalls die Symptome etwas lindert oder ob man dies nicht macht. Aber richtiger wäre eigentlich, das eigentliche Problem, also die Wurzeln des Ganzen anzupacken. Da müssen wir das System ändern. Die integrative Schulung ist einfach eine Fehlkonstruktion. Ich bin hundertprozentig überzeugt, dass man dies früher oder später einsehen wird und wieder zu dem, was es vorher war, zurückkommt. Jetzt noch ganz kurz zu den Finanzen: Ich habe an und für sich grosses Verständnis und Sympathien für diese Forderung. Das Problem ist einfach, wenn wir jetzt das Entlastungspaket wieder auseinander dividieren und bei jeder einzelnen Sparmassnahme darüber diskutieren, wie sinnvoll es ist, haben wir am Schluss fast gar nichts mehr. Ich habe dies auch schon einmal gesagt. Sparmassnahmen tun immer weh und es wäre immer einfacher, wenn man es nicht machen müsste. Wenn man es nachher isoliert betrachtet, gibt es immer gute Gründe, um diese Sparmassnahmen nicht zu realisieren. Aber der Stadt Olten fehlen einfach jährlich doch noch fast 20 Millionen und irgendwo müsste man es einfach machen. Das Problem ist, wenn wir jetzt allzu viel von diesem Karren herunter nehmen und die Sache auseinander nehmen, haben wir am Schluss einfach fast nichts mehr und nachher kommt eine 20prozentige Steuererhöhung. Das möchte ich auch nicht.

Rolf Braun: Die Beantwortung dieser Motion des Stadtrats steht im Zeichen des Sparens. Das ist klar. Es erstaunt nicht. Wenn ich sparen höre, überlege ich mir auch immer gleich die andere Seite, nämlich die Einnahmen. Ich denke mir einfach, dass es, wenn wir wollen, dass eben gerade Steuereinnahmen in dieser Stadt generiert und gesichert werden können, nur mit einer Qualitätssicherung geht, auch von den Schulen. Ich denke, gerade für Familien, die hier kommen, ist die Qualität der Schule ein sehr wichtiger Aspekt und zum Teil sogar wichtiger als der Steuerfuss. Wenn wir jetzt hier einfach die Schulen herunter sparen und damit vielleicht letztendlich langfristig auch die Einstiegschancen unserer Jungen in das Berufsleben schmälern, könnte dies am Schluss finanziell irgendwo ein Schuss in das eigene Bein sein. Zudem musste ich heute gerade wieder in der Zeitung lesen, dass der Regierungsrat ja höchst beunruhigt ist, dass auch in unserem heutigen System mit der heutigen finanziellen Ausstattung 17 % der Schulabgänger zum Beispiel eklatante Leseschwächen haben. Ich denke, wenn man die Integration fördern will, muss man einfach nicht nur das wollen, sondern auch B sagen und die entsprechenden Mittel sprechen. Sonst muss man tatsächlich das machen, was Christian Werner angesprochen hat, nämlich das

System von Grund auf ändern. Wenn man dies so wollte, wäre es bis dorthin ein sehr langer Weg. Aber bis dorthin müssen wir auch die entsprechenden Mittel haben, um diese Qualität sichern zu können.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Ich rufe dazu auf, dass man jetzt eigentlich zur Motion redet und nicht versucht, eine bildungspolitische Debatte in diesem Rat vom Zaun zu reissen. Da sind wir sicher die falschen und es ist auch die falsche Zeit. Wir haben nachher noch ein Geschäft, eine dringliche Interpellation, die heute noch behandelt wird.

Urs Knapp: Roland Rudolf von Rohr hat gefragt, was dies koste. Ich habe diese Frage René Steiner, dem Erstunterzeichner, gestellt. Er hat mir per Mail gesagt, er rechne mit Mehrkosten oder mit Kosten, die man nicht einspart, von wiederkehrend Fr. 720'000.— pro Jahr. Ich weiss nicht, ob dies stimmt. Es steht nirgends. Das ist ein Grund, neben dem, dass Punkt 4 klar keine Motion ist, dass man dies als Postulat zur Prüfung überweisen muss. Dann kann man in der November-Sitzung entscheiden. Mein Antrag wäre und ich werde ihn stellen, dass man dies in ein Postulat umwandelt.

Heidi Ehram: Dass wir im Kanton Solothurn Handlungsbedarf haben, haben wir gestern im OT gelesen. Die neuesten Ergebnisse der PISA-Studie, die mit 15-Jährigen gemacht wurde, sind aufgezeigt worden. Unser Kanton ist schweizerisch bei lesen und Sprache unterdurchschnittlich. Mathematisch sind wir so etwa im Schnitt. Wir sind gefordert, auf der Unterstufe, aber auch in der ganzen Volksschulzeit, dass wir eine Qualität sichern können, wo eben auch Fachleute oder nachher Lehrlinge von den Unternehmungen aufgenommen werden können. Dann hätte ich einen Wunsch an die Bildungsdirektion und es ist bereits von Herrn Nussbaum, Doris Känzig und Roland Rudolf von Rohr gesagt worden, wegen der altersgemischten Klassen. Ich kann von mir aus sagen, dass ich aus einer gewissen Distanz zur Primarschule spreche. Meine Kinder waren auch im Säli-Schulhaus. Aber es ist ein paar Jahre her. Es war auch damals schon heterogen. Im Kindergarten hatte man 27 Schüler ohne Assistenz. Dass dies heute gar nicht mehr geht mit der Heterogenität, die wir jetzt haben, ist ja selbstredend. Als ich vor Jahren in der Schulkommission war, waren altersgemischte Klassen immer die grosse Ausnahme. Man hat dies nur gemacht, wenn im Bannfeld, Hübeli oder irgendwo keine ganze erste und man noch einen Rest 2. Klasse gab. Man hat das immer als spezielle Anforderung an die Lehrkraft gesehen. Darum wollte man dies möglichst vermeiden. Jetzt haben wir, so wie die Volksmotionäre sagen, sehr anspruchsvolle Situationen in diesen Unterstufen. Meiner Ansicht nach, wenn man hier vor 5, 10 oder 20 Jahren pädagogisch nicht falsch gedacht hat – ich bin nicht Pädagogin, ich kann es nicht sagen, und es wird Vor- und Nachteile haben für altersgemischt und einzeln geführte Klassen – so könnte ich mir vorstellen, dass man, wenn man wieder in das alte System zurückgehen würde, dass man nicht altersgemischt oder weitgehend nicht altersgemischt führen würde, doch eine Entschärfung für die Schüler, aber vor allem auch für die Lehrkräfte wieder Ressourcen binden könnte. Das ist mein Wunsch an die Bildungsdirektion, einmal zu überlegen, ob altersgemischt wirklich der Normalfall in der Unterstufe sein muss. Ich kann es nicht abschliessend behandeln. Aber das würde auch einen Beitrag leisten, würde vielleicht sogar eine Partnerstunde ersetzen. Ich weiss es nicht.

Michael Neuenschwander: Wir werden ja morgen im OT auch etwas wegen der Kosten lesen. Auf der anderen Seite sind die Gesundheitskosten so etwas wie die Bildungskosten. Das ist immanent. Das steigt einfach immer. Bei den Gesundheitskosten sind es mehr Reparaturkosten und bei den Bildungskosten, die mit Regelmässigkeit steigen, ist es eigentlich wie eine Prävention. Dort investieren wir in die Jugend und es ist in diesem Sinne eben eine Förderung und keine Reparatur. Ich finde, das ist schon ein ganz anderer Ansatz. Von daher muss man sich dort immer doppelt überlegen, ob man in diesem Sinne eine erweiterte Präventionsmassnahme wegsparen will. Als Fazit davon möchte ich nicht auf die Motion verzichten. Motion heisst etwas bewegen. Ein Postulat ist nachher sofort unverbindlich. Abgesehen davon werden wir in zwei Monaten die Budgetdebatte haben. Dann wird es sowieso noch einmal hart darum gerungen.

Stephan Hodonou: Ich möchte Euch beliebt machen, dies nicht in ein Postulat umzuwandeln, sondern wirklich als Motion. Ein Teil weist der Stadtrat mit den Kosten ja aus und der andere, die Fr. 700'000.— sind geschätzte Maximalkosten. Aber das liegt in der Hand der Direktion Bildung und Sport, wie sie dies noch mixen können. Das ist ja auch, was sie sonst hätten machen wollen. Es ändert sich eigentlich nichts. Wie viel gespart wird, liegt immer noch in der Kompetenz des Stadtrats und der Direktion Bildung. Das wollen sie ja sowieso. Das ist, was sie mit den Sparmassnahmen sowie machen wollten. Das Einzige, was die Motion verbindlich macht, ist quasi der Rahmen, entweder oder. Man muss wählen zwischen diesem oder jenem. Aber der Stadtrat wählt und bestimmt über die Höhe der Kosten. Ich denke, wenn wir jetzt in ein Postulat umwandeln, verwässern wir das Ganze. Wenn wir es als Motion machen, ist es ein starkes Zeichen, dass wir diese Qualität in der Unterstufe behalten wollen.

Daniel Probst: Christian, wahrscheinlich nehme ich jetzt Dein Votum vorweg. Ich habe gemeint, Du meldest Dich nicht. Du bist vorher kurz hierher gekommen und hast gefragt, ob es überhaupt möglich ist, dass wir dies einfach allein in ein Postulat umwandeln. Wir waren es von früher gewohnt, dass man den Motionär fragt, ob er mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist. Wenn er einverstanden war, konnte man es machen. Also würde man doch jetzt den Motionär fragen, ob er einverstanden ist. Ich bin der Meinung, die Motion ist besser und hat eine bessere Verbindlichkeit. Das ist auch, was wir jetzt hier meistens gehört haben. Sonst ist es nur eine Prüfung. Fragen wir ihn. Wenn er einverstanden ist, machen wir es vielleicht. Wenn er nicht einverstanden ist, machen wir es sicher nicht. Dann kann man es nur ablehnen oder annehmen.

Thomas Rauch: Nur ein kurzer Hinweis. Ich denke, die Motion ist insofern geeigneter, weil wir dann sicher sind, dass das Geld an die Schulfront geht. Sonst habe ich die Befürchtung, dass auf meinem Zettel, auf dem ich gerechnet habe, die Schulleiterkostenentwicklung weiter wachsen wird, dass die Schulverwaltung weiter überproportional zulegen wird.

Christian Werner: Ich glaube, wir können diese Diskussion abkürzen, weil eine Umwandlung einer Motion in ein Postulat gar nicht mehr möglich ist, wenn der Motionär nicht zustimmt. So steht es im Geschäftsreglement Artikel 64 Absatz 2. Diejenigen, die es interessiert, können es nachlesen. Es geht gar nicht. Wir müssen nicht darüber diskutieren und man kann auch nicht über den Antrag von Urs Knapp abstimmen. Der Motionär hat gesagt, er wolle nicht umwandeln. Entsprechend stimmen wir über die Motion ab. Punkt.

Urs Nussbaum: Einerseits von meinen eigenen Worten. Ich würde es gerne nicht umwandeln. Die Begründungen sind von anderer Seite schon genannt worden, dass es eine gewisse Verbindlichkeit hat, und andererseits würde es einem auch einen klaren Rahmen für das anstehende Budget geben. Zum Thema Kosten hat es auch grobe Berechnungen gegeben, dass die Hälfte der geplanten Einsparungen in dieser Stufe realisiert werden könnten, die andere Hälfte, Grössenordnung Fr. 400'000.— wären Nichteinsparung. Es ist logisch. Die Qualitätssicherung kostet etwas. Es sind Mindereinsparungen von etwa der Hälfte.

Beschluss

Mit 28 : 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Volksmotion überwiesen.

Mitteilung an:
Direktion Bildung und Sport
Verwaltungsleiter Direktion Bildung und Sport
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. September 2014

Prot.-Nr. 12

Dringliche Interpellation Ruedi Moor (SP) betr. «Strategiekonformität Verkauf Liegenschaft Aarauerstrasse 72»/Beantwortung

Am 20. September 2014 hat Ruedi Moor (SP-Fraktion) eine dringliche Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Die Fraktion Junge SP/SP wünscht vom Stadtrat Auskunft zu folgenden Fragen, die den vorgesehenen Verkauf der Liegenschaft Aarauerstrasse 72 betreffen:

1. Werden die Ziele des Projektes Olten Ost durch den Verkauf der Liegenschaft tangiert, gefährdet oder nicht beeinträchtigt?
2. Mit welchen Mitteln gedenkt der Stadtrat den Handlungsspielraum zur Sicherung der angestrebten Entwicklungen am Bifangplatz zu sichern, wenn er die aus unserer Sicht strategisch wichtige Liegenschaft verkauft?
3. Welche Kommissionen wurden konsultiert, informiert und wie? Was ist die Haltung der konsultierten Kommissionen?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Verkauf steht offenbar unmittelbar bevor, und die Fragen interessieren berechtigterweise eine breitere Öffentlichkeit.»

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Thomas Marbet** den Vorstoss wie folgt:

Zu 1)

Die Ziele des Projektes Olten Ost werden durch den Verkauf der Liegenschaft Aarauerstrasse 72 aus Sicht des Stadtrates nicht tangiert, gefährdet oder beeinträchtigt. Auf der Suche nach einem geeigneten Standort für ein Begegnungszentrum hatte die Stadt Olten 2010 erst das bestehende Lokal angemietet und dann die Liegenschaft als Ganze erworben. Der Stadtrat bezeichnete die Liegenschaft zwar als strategisch wichtig: Hier bot sich der Einwohnergemeinde Olten die Gelegenheit, gemäss den Zielsetzungen des Teilprojektes Liegenschaften von Chance Olten Ost Einfluss zu nehmen auf die Entwicklung rund um den Bifangplatz. Die Einflussnahme bedeutet aber nicht, dass die Liegenschaft zwingend im Besitz der Stadt Olten bleiben muss, falls sich eine aus ihrer Sicht positive Entwicklung im Besitz Dritter abzeichnet. Zumal die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Olten es nicht erlaubt, die Liegenschaft wie ursprünglich angedacht zu einem „Leuchtturm“ umzubauen. Es ist ferner auch nicht – wie unten ausgeführt – der Besitzerwechsel, der die Weiterexistenz des Begegnungszentrums in Frage stellt, sondern die vom Parlament

beschlossene degressive Senkung der Unterstützungsbeiträge durch die öffentliche Hand und die nicht gesicherte Unterstützung ab 2017.

Zu 2)

Die städtebauliche / strategische Einflussnahme der angestrebten Entwicklung am Bifangplatz wird auch bei einem Verkauf nicht aus der Hand gegeben, da das betroffene Grundstück der Kernrandzone mit Gestaltungsplanpflicht zugeordnet und die Einwohnergemeinde Olten im entsprechenden Geviert noch Eigentümerin von zwei weiteren Liegenschaften (Engelbergstrasse 7 / 7a und Krummackerweg 12) ist. Ausserdem ist der Vorplatz der Liegenschaft Aarauerstrasse 72 ebenfalls im Eigentum der Einwohnergemeinde Olten (die Parzellengrenze zwischen dem Grundstück Aarauerstrasse 72, GB Olten Nr. 1700, und dem öffentlichen Grund verläuft nahezu kongruent mit der Fassadenlinie).

Zu 3)

Es wurden keine Kommissionen konsultiert.

In der «Richtlinie für das strategische Vorgehen beim Verkauf und Kauf von Liegenschaften und Grundstücken» wird zwar festgehalten, dass Verkäufe von Liegenschaften und Grundstücken in der Regel öffentlich ausgeschrieben werden. Gleichzeitig wird aber auch die Möglichkeit erwähnt, dass in Ausnahmefällen darauf verzichtet werden kann, sofern bspw. soziale Aspekte, im öffentlichen Interesse stehende Nutzungen oder karitative Institutionen dafür sprechen würden. Im Weiteren hält die Richtlinie fest, dass auch Mieter/-innen rechtzeitig zu informieren seien.

Ein (Direkt-) Verkauf der Liegenschaft Aarauerstrasse 72 an einen seit über 25 Jahren im Haus etablierten Mieter, ein KMU, war deshalb unter Bezugnahme auf die vorerwähnten Klauseln aus Sicht des Stadtrates möglich. Es entspricht im Weiteren der Einschätzung des Stadtrates, dass im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung auch keine besseren Kaufangebote zu erwarten gewesen wären. Schliesslich lag es nicht im Interesse des Stadtrates, durch einen langwierigen Prozessverlauf allenfalls beim erwähnten Interessenten ein Rückzug der Kaufofferte zu provozieren, weshalb aufgrund der dargelegten Konstellation sowie im Sinne der Verfahrensökonomie in diesem Fall ausnahmsweise von der Begrüssung der Kommission für Stadtentwicklung und der Baukommission abgesehen wurde.

Der Käufer stimmt im Übrigen der Bedingung zu, die Fortführung des Mietverhältnisses «Cultibo» bis zum Ende der Leistungsvereinbarung (31. Dezember 2016) zu den gleichen Bedingungen zu garantieren.

Nicht zuletzt kann der Stadtrat mit dem Verkauf an den langjährigen Mieter auch einer zentralen Zielsetzung der lokalen Wirtschaftsförderung – nämlich den Verbleib etablierter Unternehmen zu sichern und die Möglichkeit zum Ausbau bestehender Arbeitsplätze zu fördern – nachkommen.

- - - - -

Dr. Rudolf Moor: Ich bin von der Antwort des Stadtrats nur teilweise befriedigt. Ich möchte kurz zu jedem Punkt einen Satz sagen. Bei Punkt 1 geht man relativ tief auf das Cultibo ein. Die Frage hat aber eigentlich nur das Cultibo umfasst, sondern die ganze Strategie und das ganze Projekt Olten Ost. Da ist zwar das Cultibo ein wichtiges Element, aber natürlich nicht der ganze Inhalt des Projekts. Bei Punkt 2 finde ich es schon gerade etwas gewagt, den Krummackerweg 12 mit dem Bifangplatz zu vergleichen. Das Haus am Bifangplatz, Aarauerstrasse 72, ist natürlich das markante Haus, das man überall sieht, das die Ecke ausmacht und auch architektonisch bedeutend ist. Hingegen weiss kein Mensch, wo der Krummackerweg 12 ist. Dieser Vergleich hinkt. Die Sache mit den Kommissionen geht etwas in die gleiche Richtung. Wenn es jetzt um den Krummackerweg 12 gegangen wäre, hätte ich verstanden, dass die Kommissionen nicht berücksichtigt wurden. Aber bei diesem Haus,

Aarauerstrasse 72, das eben doch architektonisch an einem wichtigen Punkt steht und ein zentraler Punkt ist, scheint dies aus meiner Sicht nicht gerechtfertigt.

Stadtrat Thomas Marbet: Trotzdem noch ein Wort zum Cultibo, weil es tatsächlich mit diesem Geschäft in Verbindung gebracht wurde. Ich möchte einfach unterstreichen, dass die Veräusserung dieser Liegenschaft Aarauerstrasse 72 den Trägerverein nicht beeinträchtigen. Er wird und kann dort noch weitere knappe drei Jahre Unterschlupf finden. Die neue Kaufinteressentin signalisiert gegenüber dem Trägerverein und dem Cultibo Wohlwollen und ist auch bereit, die Mietverhältnisse während dieser zwei, drei Jahre in ungeteilter Höhe fortzuführen. Dieser Mietzins ist und die Beiträge der Stadt sind ja auch garantiert und der Trägerverein und das Cultibo sind von dieser geplanten Veräusserung nicht beeinträchtigt.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Ich würde es auch gerne ganz kurz machen. Ich möchte auch nach Hause und bin sehr müde. Aber das ist jetzt wirklich ein Geschäft, das mir ans Herz geht. Ich war sicher, dass mich diese Angelegenheit bereits maximal deprimiert. Nach der Lektüre dieser Antworten muss ich feststellen, dass nach unten noch Spiel war. Zur Antwort 1: Das Cultibo ist nach wie vor ein Dreh- und Angelpunkt von Olten Ost. Zu behaupten, ein Verkauf habe keine Konsequenzen für die weitere Quartierentwicklung, scheint mir etwas abenteuerlich. Ich bin sicher, eine Konsultation der betreffenden Gremien und da gibt es verschiedene, da gäbe es zum Beispiel die Spurengruppe Bifangplatz, die Stadtentwicklungskommission, das strategische Gremium Olten Ost, hätte möglicherweise zu einer anderen Einschätzung geführt. Die Behauptung, das Cultibo sei eigentlich schon im Parlament mit der Kürzung der Zuschüsse abgeschossen worden, ärgert mich ganz extrem. Es ist dort um die Betriebsbeiträge gegangen. Die Miete erschien uns allen gesichert. Wenn wir zu dieser Zeit schon gewusst hätten, dass die Stadt an einem bestimmten Punkt, verkaufslustig wird, es kann niemand sagen, wie diese Abstimmung dann herausgekommen wäre. Es scheint mir, es wird jetzt einfach etwas ein Schuldiger gesucht. Antwort Nummer 2: Die städtebaulich strategische Einflussnahme der Entwicklung sei weiterhin gewährleistet. Das stimmt nicht. Was der Markt an diesem Ort verlangt, ist eine Imbissbude. Das ist klar. Wir haben dort tausende von Studenten. Ab 1. Januar 2017 hat die Stadt keine Handhabe mehr darüber, dies irgendwie zu beeinflussen. Dem sagt man Gewerbefreiheit. Drittens: Ich bin in der Stadtentwicklungskommission. Das ist mit ein Grund, weshalb ich jetzt wirklich ziemlich stinkig bin. Wir beraten seit Jahren über Käufe und Verkäufe und zwar wenn es um extrem viel weniger wichtige Liegenschaften geht. Es gibt für mich keinen Grund, dass man dieses Geschäft an der Stadtentwicklungskommission oder den anderen Kommissionen vorbei geschleust hat. Dann noch: Man habe sich konform verhalten. Wenn ich einen Hund kaufe und nachher sage, es sei eine Katze, ist es immer noch ein Hund. Ich bin überzeugt, der Verkauf an ein KMU konstituiert weder ein öffentliches Interesse, noch hat es einen sozialen Aspekt und eine karitative Institution ist der Käufer auch nicht. Von mir aus gesehen war es ganz klar gegen die eigene Strategie. Ausserdem hat der Stadt ein Angebot von einer karitativen Stiftung vorgelegen. Ich weiss es. Ich bin Stiftungsrätin. Auch noch ein Grund, um wütend zu sein. Gemäss Stiftungspräsident ist das Gespräch nicht gesucht worden. Mir schien einfach, dies hätte auf einer weiteren Ebene diskutiert werden müssen. Dann steht, es entspreche im Weiteren der Einschätzung des Stadtrates, dass im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung auch keine bessere Kaufangebote zu erwarten gewesen wären. Da staune ich über die Immobilienkompetenz des Stadtrats. Ich sehe immer etwa wieder, dass man Expertisen für weit weniger komplexe Fragen von extern einholt. Der letzte Abschnitt, die Zielsetzung der lokalen Wirtschaftsförderung, tönt für mich vor allem so etwas nach einem hilflosen Versuch, dieser Chose auch noch etwas Positives abzugewinnen. Ich möchte wirklich gerne, dass sich die Stadt in diesem Punkt, es geht nicht um die Stiftung oder um irgendetwas, aber es geht darum, dass sich die Stadt in dieser Sache an die eigenen Regeln hält und das Gespräch mit den entsprechenden Gremien noch sucht. Sonst braucht es uns wirklich eigentlich nicht. Dann können wir uns abschaffen.

Heinz Eng, FDP-Fraktion: Ich hätte eigentlich nur eine Frage. Es ist so viel darüber geredet worden. Aber was interessiert mich als einfacher Bürger: Für wie viel habt Ihr es verkauft?

Ich stelle diese Frage auch immer der Bürgergemeinde, wenn sie wieder ein Haus verkauft. Dann rücken sie nach einigen Sekunden heraus. Meine Frage: Für wie viel habt Ihr verkauft?

Stadtrat Thomas Marbet: Heinz Eng, ich sage es jetzt so. Ich muss jetzt etwas schauen, dass ich hier keine rechtlichen Sachen falsch mache. Wir haben es für Fr. 50'000.— mehr als die besagte Stiftung angeboten hat. Wir haben selbstverständlich die Verkaufsverhandlung mit ihr geführt und auch ein externes Immobiliengutachten erreicht und gegenüber dem Kauf kein Geld verloren. Reicht dies?

Heinz Eng: Man wird es ja nachher im Budget und in der Rechnung. Also da müsst Ihr nicht ein solches Geheimnis machen. Das ist übrigens öffentliches Interesse.

Stadtrat Thomas Marbet: Es ist auch noch nicht verkauft. Es ist noch nicht geschrieben.

Luc Nünlist: Zu den von Myriam angesprochenen Gremien. Ich bin auch Mitglied der Stadtentwicklungskommission, des strategischen Gremiums Olten Ost, der Spurengruppe Bifangplatz. Wir haben in keinem dieser Gremien je über dieses Haus gesprochen. Das finde ich schade. Die im Bericht und Antrag des Stadtrats angesprochenen Ziele sind nicht klar, nicht ausgearbeitet, nicht fertig. Da ist man in den Projekten, dabei, Leitsätze herauszufinden. Sie sind nicht definiert. Sie sind nicht abschliessend erarbeitet und deshalb zu sagen: Es widerspricht diesen Zielen überhaupt nicht, finde ich auch abenteuerlich. Was wir aber in diesen Gremien herausgefunden haben, in zahllosen langen Sitzungen, ist, dass die Stadt um jede mögliche Einflussnahme ringt, die darüber hinaus geht, den Dialog mit den Eigentümern zu suchen. Wenn man ein Haus an sehr prominenter Lage hat, gibt man nämlich auch sehr schnell solche Einflussnahmen ab. Das ist eigentlich schon alles.

Mitteilung an:
Baudirektion (4)
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Danke für das Ausharren, eine gute Nacht und wir werden uns an der MIO sehen.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.